Ш.

Die Vaderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubensneuerung.

Ein Beitrag gur Reformationsgeschichte des Stifts Paderborn.

Von

Dr. L. Leinemeber.

◆★☆●※◎®※●**★★**◆

II. Teil.

Iohann von Hona 1568—1574.

Die Baderborner Kirche war in Gefahr, bem Luthertum zu verfallen, wenn man jest nicht einen Mann an die Spige brachte, der mit der nötigen Tatfraft und Energie ausgeruftet, die Aflichten des bischöflichen Amtes ernft nahm. In diesem Augenblick ichien wohl feiner geeigneter für diese Stellung zu fein als Johann von Hona, der bereits zwei Bistumer, Osnabrück und Münster, in einer Hand vereinigt hatte. Schon einige Jahre vorher hatte er sich, wie bereis gezeigt, um die Baderborner Roadjutorie beworben; jest follten seine Wünsche auf bas Baderborner Bistum in Erfüllung geben. Am 22. Fe= bruar 1568 ging er als Sieger aus dem Wahlkampfe hervor. In dem Postulationsdekrete weisen die Domherren darauf hin, daß Johanns Frommigkeit und Gelehrsamkeit, seine Liebe und Treue gegen die katholische Kirche ihren Blick auf ihn gelenkt hatten; die Paderborner Kirche von inneren und äußeren Reinden bedroht, bedürfe eines folchen Fürften. Das Verbot der Kumulation von mehreren Bistumern hielten sie unter diesens Umständen nicht für bindend, zumal Johann sich zum Bischof hätte weihen laffen und mit fester Entschiedenheit für die Berteidigung und Erhaltung der fatholischen Religion eingetreten wäre. 1)

¹⁾ M. St.-A. Fürstent. Bad. Urk. 2346. Pad. 22. 2. 1568. Kopie. Bgl. Keller Nr. 553. Notarielle Aufzeichnung über die Wahl Johanns v. Hong zum Paderborner Bischos.

Um zu sehen, wie weit die Erwartungen, welche die Paderborner Domherren auf ihn setzten, begründet waren, müssen wir einen kurzen Kückblick werfen auf die verstossenen Kegierungsperiode Johanns in Dsnabrück und Münster. Johann war der Sohn des Grafen Johann von Hona und der Wargarethe Wasa, einer Schwester des Schwedenkönigs Gustav Wasa. Sein Vater stand als Statthalter von Wiburg in schwedischen Diensten. Kaum 6 Jahre alt, verslor er Vater und Mutter kurz nacheinander. Seine Studien machte er in Paris und in Italien; er erward sich ein großes Wissen und war sogar sieben Sprachen kundig.

Im Jahre 1552 nahm er eine Präsidentenstelle am Reichskammergericht in Speier an. 1) Nach dem Tode des Bischofs Franz von Waldeck wurde Johann zu dessen Nachsfolger im Osnabrücker Stift gewählt. Am 4. Oktober 1554 leistete er den Sid als Fürstbischof; zugegen war das Domskapitel, zwei Notare und als Zeugen der Landdrost Brand von Baer und der Bürgermeister Lukas Endehoven. 2)

In Rom wurde Johann am 30. März 1554 bestätigt. 3)

Julius III. befahl dem Klerus und dem Volke der Diözese Osnabrück, Johann als ihren Fürsten und Oberhirten an=

zuerkennen. 3)

Karl V. verlieh ihm am 25. Juni 1554 den Regalienindult⁴) Es drängt sich nun die Frage auf, ob er schon damals der eifrige und kirchlich gesinnte Fürst war, wie er uns in dem Paderborner Postulationsdekret geschildert wird. Hierauf antwortet Stüve mit folgenden Worten: "Die kirchliche Pflicht machte ihm ansangs wohl wenig Sorge"; er begründet dieses Urteil zunächst mit dem Hinweise auf die lange Verschiedung der höheren Weihen. ⁵) Wenn nun diese Tatsache noch keinen durchschlagenden Veweis für seine laue

5) Die Originale der beiden Schreiben an den Klerus und an das Bolf befinden fich im Oen. Dom Urchiv, beide dat. v. 30. 3. 1554.

Die Bullen find abgeschnitten.

5) Stuve II. 152.

¹⁾ Stüve II. 151 f.

²⁾ Den. Domarchiv. Dat. Denabruck, 4. Oft. 1554. Orig. Perg. Die Urk. ist versehen mit Zeichen und Unterschristen der Osn. Geistlichen und Notare Christopherus Missing und Anthonius Donderberch und mit dem Siegel des Bischofs am Pergamentstreisen.

⁴⁾ Den. Domarchiv. Dat. Bruffel, 25. Juni 1554. Drig. Das kaiferl. Siegel in einer Blechkapfel.

firchliche Stellung enthält, so kommt man doch bei den Erwägungen anderer Momente zu dem Schluß, daß Johann im Ansange seiner Regierung nicht die Haltung den kirch-lichen Fragen und der Neuerung gegenüber einnahm, die wir später bei ihm wahrnehmen. In den Grafschaften Stolzenau und Steierberg, die er von seinem Onkel Johk II. von Hoya geerbt hatte, ließ er nach der Bestimmung des Testamentes der Verbreitung der neuen Lehre freien Lauf. 1)

Die Neuerung machte unter ihm im Osnabrücker Stift große Fortschritte; in der Stadt war nur noch der Dom katholisch, während in die übrigen Kirchen das Luthertum eingedrungen war. 2) Lossen weist hin auf die Tatsache, daß Johann noch in den sechziger Jahren seinen Dompropst Jobst von Dinklage zu den Beratungen des klevischen Hofes über eine von Rom unabhängige Kirchenresorm abordnete. 3)

Auch zur Hebung der Kirchenzucht geschah im allgemeinen wenig. "In den Frauenklöstern wahrte er den Versall nicht; und es dauerte lange, bis er gegen die entsetzliche Zuchtslosigkeit der Clarholzer Mönche vorging."4)

Allerdings hatte er bei der Jburger Abtswahl im Jahre 1554 ganz energisch eingegriffen. Die Mönche dieses Klosters huldigten mehr oder minder mit Ausnahme des Priors Engelbert Lüning der Neuerung. Nach dem Tode des Abtes Johann Meierlink siel die Wahl auf seinen Bermandten Patroklus Meierlink. Dieselbe wurde aber vom Bischof mit dem Hinweise kassiert, daß die Wähler der Ketzerei ergeben seien. Die Mönche beugten sich dem Willen des Fürsten und wählten den genannten Prior, der sich aber wegen seines hohen Alters weigerte, die Abtswürde anzunehmen; so mußte Johann doch schließlich den zuerst Gewählten bestätigen. Det wermutet, daß bei den Streitigkeiten über den geistlichen Vorbehalt seine Vertreter auf Seite der katholischen Partei gestanden hätten.

¹⁾ Stüve II. 152.

²⁾ Loffen I. 223. 3) Loffen I. 225. — Bgl. Stüve II. 203.

⁴⁾ Stive II. 199. f.
5) Stive II. 158 — Osn. Geschichtsquellen. III. Bd. S. 215. Anmerkung und S. 425.
6) Stive II. 199.

Der an Stt. Johann angestellte Johann von Berg wurde wegen seiner lutherischen Predigten und der Schmäshungen, womit er die Katholiken überhäufte, vom Bischof gemaßregelt. 1) Im Jahre 1565 befahl der Bischof seinem Ofsizial, die ungehorsamen Geistlichen mit Censuren zu vere folgen, und falls diese nicht wirkten, die Hülfe der Amtleutsin Anspruch zu nehmen. 2)

Aber wenn auch der Bischof hier und dort dem Gindringen des Luthertums entgegentrat, so sehen wir doch aus den zuerst angeführten Tatsachen, daß Johann in den ersten Jahren seiner Regierung in Osnabrück noch eine gewisse Mittelstellung in den religiösen und kirchlichen Fragen einnahm.

Aber dieses Verhalten des Bischofs erscheint uns doch wieder in einem anderen Lichte und verliert die Bedeutung, die ihm Stüve beilegen möchte, wenn wir seinen freundschaftlichen Verkehr mit den Jesuiten im Anfang der sechziger

Jahre und später näher in Betracht ziehen.

Als der Runtius Commendone nach dem Raumburger Kürstentage nach Denabruck reiste, um den Bischof gur Beschickung des Tridentinums zu bewegen, mar dieser abwesend.3) Am 5. April 1561 machte Johann persönlich in Köln Commendone seine Aufwartung und unterhandelte mit ihm u. a. auch über die Errichtung eines Sesuiten-Rollegs in Osnabrud. Johann erklärte fich zu einer jährlichen Ruwendung von 500 Talern und zur Einrichtung einer beauemen Wohnung bereit.4) Als der Nuntius ihn zum Ronzil einlud, erklärte er zwar seine Bereitwilligfeit, wies aber auf die großen Schwierigkeiten bin, die seinem perfonlichen Erscheinen entgegen ständen. 5) Am 20. Oktober 1562 teilte er dem Jesuiten Beinrich Dionysius mit, daß sein Rat Lorenz Schrader nach Beendigung der Kaiserwahl in Frankfurt nach Trient eilen werde. 6)

3) Julii Pogiani II. 247.

¹⁾ Stüve II. 193. 2) Stüve II. 202.

⁴⁾ Hansen. Rr. 265. Aufzeichnung des Joh. Rhetius über Unwesenheit und Tätigkeit des Runtius Commendone in Köln und am Rhein, 1561 März 31 — April 25.

[—] Bgl. Saufen. Rr. 267. Kölner Monatsbericht über März 1561, verfaßt von heinrich Dionyfius, Köln 1561. 13. April,

⁵) Stüve II. 200. ⁶) Hansen. Nr. 311.

Johann ersuchte am 15. Oktober 1561 den Jesuiten= General felbst um die Überlaffung eines Predigers, qui ut nos exemplo ita ille concione populi mores, qui vehementer sunt labefacti redintegraret atque avulsos ec-

clesia reponeret. 1)

Lorenz Schrader wiederholte am 13. Dezember im Namen Johanns bei Lannez dieselbe Bitte und teilte ihm mit, ber Bischof beabsichtige, ben Jesuiten das Augustinerkloster gur Berfügung zu stellen.2) Als H. Dionnsius in Braunschweig weilte, wurde er von Johann nach Denabruck beschieden 3); in einem Briefe an Dr. Morit Winkelmann in Münden weiß er nicht genug Lobenswertes über den Bischof zu erzählen: er nennt ihn "puritatis evangelicae, veteris apostolicae sincerae et verae religionis propugnatorem ac illius recuperandae avidissimum". 4) Beinrich Dionpsius fehrte am 2. September nach Röln gurud und reifte am 4. September nach Maing, wo er mit dem Pater Commiffarius Natalis über die Osna= brücker Angelegenheit verhandelte. Dieser zeigte sich einer Gründung nicht abgeneigt und befahl Dionysius, nach einigen Monaten nach Osnabrück zu reisen. 5) Ratalis selbst ichrieb am 28. September an den Bischof, der Ordensgeneral werde ohne Zweifel seinem Bunsche nachkommen, in Trient werde er mit ihm über diese Angelegenheit verhandeln, als Prediger wolle er Dionysius oder einen andern schicken. 6) Von Trient aus gab Johann de Polanco im Auftrage des Generals dem Jesuiten Reffel in Köln die Beifung, man burfe diese Belegenheit nicht unbenutt vorübergeben laffen und müffe die Brovinz in ihrer Notlage und das fromme und heilige Streben des Bischofs nach Rräften unterstüten; deshalb sollte Seinrich Dionnsius dorthin gesandt werden. 7)

Um 17. Dezember kam Johann nach Röln und zeigte hier "singularem affectum erga societatem." Johann er= flärte sich bereit, die Errichtung des Kollegs in nächster Beit zu bewerkstelligen und 500 Taler als jährliche Gin-

¹⁾ Sanfen. Mr. 279.

²⁾ Banfen. S. 429/30. 4. Anmerkung.

³⁾ Banfen. Nr. 283. 4) Sanfen. Mr. 301.

⁵⁾ Banfen. Nr. 308.

⁶⁾ Banfen. G. 437. 3. Unmerfung.

¹⁾ Banfen. Rr. 312.

künfte zur Verfügung zu stellen. Er versprach, die Wohnung während der Fastenzeit einzurichten und erbat sich hierzu bestimmte Anweisungen und Pläne. Seinen Kanzler Schrader hatte er nach Kom geschickt, um die päpstliche Genehmigung für die Verwendung des verlassenen Augustiner-Rlosters einsholen zu lassen. 1)

Canisus weilte im Dezember 1565 in Fürstenau, dem Wohnsige Johanns; am 28. Dezember berichtet er, der Bischof wolle aus seiner Hand das hl. Abendmahl empfangen und denke ernstlich an die Errichtung eines Kolleas. 2)

Die Verhandlungen hierüber zogen sich fehr in die

Länge.

Am 28. November 1573 weilte Schrader wieder in Köln, um über diese Angelegenheit zu verhandeln. Rhetius legte ihm die Bestimmungen über die verschiedenen Arten der Kollegien und über die Zahl der Personen vor und gab ihm den Kat, sich persönlich an den General zu wenden, wie er auch selbst ein Schreiben an denselben richten werde. Deider hinderte der frühe Tod Johann an der Durchführung dieses Projektes. Aber auch bei längerer Lebenszeit würde der Plan wahrscheinlich an den ungeordneten Finanzverhältnissen gescheitert sein, worauf Stüve mit Recht hinweist. Werst unter seinem Nachfolger, dem Kardinal Eitel Friz von Hohenzollern, wurde im Jahre 1623 das Jesuiten-Kolleg in Osnabrück erbaut.

Der Bischof betrachtete die Jesuiten als geeignete Werkzeuge für die Restaurierung der katholischen Kirche. Als er zum Bischof von Münster postuliert wurde, wünschte er auch für dieses Stift einen Jesuiten als Prediger, wie er auch an die Errichtung eines Jesuiten-Kollegs in Näusster dachte 6).

Nach der Resignation des Bernard von Raesfeld wurde Johann von Hoya am 26. Oktober 1566 hauptsächlich infolge des Einflusses der Domherren Goswin von Raesfeld,

¹⁾ Hansen. Nr. 318.

²⁾ Banfen 519/20. 4. Anmerkung.

³⁾ Sansen 654. 1. Anmerkung.

⁵⁾ Braunsberger. Eine geheime päpftl. Sendung des fel. Canifius, Stimmen aus Maria-Laach. Jahrg. 1906. 71. Bb. S. 182.

⁶⁾ hansen Nr. 406. Kölner Jahresbericht 1567/68, verfaßt von Johann Meinerthagen.

Bernard Morrien und Johannes Schenking jum Bischof von

Münfter gewählt. 1)

In den Wahlkapitulationen vom 10. Dezember 1567 machte der Bischof in Bezug auf die katholische Religion die bündiasten Rusagen. In Artikel 3 versprach er, nicht nur selbst bei der katholischen Religion zu verbleiben, sondern dieselbe nach seinem besten Vermögen und Kräften zu verteidigen und zu beschützen und alle verbotenen Sekten auszurotten gerner verpflichtete er sich im Artikel 5 nach erlangter Konfirmation das "munus consecrationis" zu nehmen.2) Papst Pius bestätigte ihn am 23. Juli 1567 als Bischof von Münster und ernannte ihn jum Administrator von Denabrud, deffen befinitive Besetzung er sich noch vorbehielt, um wenigstens formell ben Bestimmungen des Tridentinums, das die Rumulation von mehreren Rirchenämtern verbot, nachzukommen. Zugleich wurde Johann angewiesen, den porschriftsmäßigen Gid in die Sände des Bischofs von Raderborn und des Weihbischofs von Münfter Johannes Rridt oder eines von beiden abzulegen. 3) Dieser Im Rreugherren= Verpflichtung kam der Bischof bald nach. kloster Bentlage bei Rheine leistete er den Gid aufs Tri= dentinum in Gegenwart des Weihbischofs Johannes Rridt. Am 4. Oktober 1567 empfing er die Priesterweihe, und am folgenden Tage wurde er zum Bischof konsekriert. 4) Die Bischofsweihe fand unter der Affistenz der drei Abte von Jburg, Liesborn und Abdinghof statt, 5) bei seiner ersten Messe assistierten der Domdechant Johann Schenking und der Scholaftiker Goddert von Raesfeld.6) Schon früher war Robann öfter ermahnt worden, die Beiben zu empfangen. Der Nuntius Commendone hatte ihn mündlich und schriftlich an diese Pflicht erinnert. Zulett suchte der felige Canisius in diesem Sinne auf den Bischof einzuwirken, er hatte Erfolg. Da aber infolge Mangels nordbeutscher Bischöfe die für die Bischofsweihe nötige Dreizahl nicht vorhanden war, murde

¹⁾ Reller I. 281. 2) Keller I. Nr. 273.

³⁾ Die beiden Originalurkunden befinden sich im Osnabrücker Domarchiv, beide datiert v. 23. Juli 1567. Die Bulle der einen Urkunde ift abgeschnitten.

⁴⁾ Loffen I. 229.

⁵⁾ Masenius ad. a. 1567,

⁶⁾ Loffen I. 229.

burch Berwendung des Cardinals Commendone, dem der fel. Canifius auf dem Reichstage ju Augsburg die Angelegenheit empfohlen hatte, von Rom der Beiftand zweier infulierter Abte aestattet. 1)

Gleich Julius III. forderte auch Bius V. die Basallen und das Bolk der Osnabrücker Diozese auf, bem Bischof als Administrator den schuldigen Gehorsam zu erweisen und ihn

als ihr Oberhaupt anzuerkennen. 2)

Um felben Tage empfahl ihn Bins dem Kölner Erg= bischof Friedrich von Wied, dem er als Suffragan unterstand. 3) Bom Kaiser Maximilian wurden ihm von neuem die Regalien und Lehen des Osnabrücker Stiftes übertragen. 4)

"Bon diesem Zeitpunkt trat er mit fteigender Scharfe als Vertreter der durch das Tridentiner Konzil neu festge= festen Grundfage Roms auf, fei es, daß er fich jest gebundener fühlte oder daß die vermehrte Rraft auch seinen Mut stärfte".5) Bereits vor der papstlichen Konfirmation hatte er am 4. Mai den Landtag zu Laerbrak abgehalten.

Mit den hier eingesetten "Landräten" und seinen Sofräten besprach Johann die religiösen Berhältniffe des Landes und erklärte fich bereit, auf Mittel und Wege zu finnen, die vielfachen Mifftande zu beseitigen und der Neuerung Ginhalt zu tun. 6) In einem Hirtenschreiben vom 3. März 1568 bedauert er die Zerriffenheit der katholischen Religion durch so viele Sekten, die traurige Verfassung und fittliche Verkommenheit des Klerus, der doch dem Bolke ein leuchtendes Beispiel fein follte. 7) Johann erkannte mit klarem Blick, daß er ohne die Sulfe des Domkapitels bei feinen Reform: bestrebungen keinen großen Erfolg erzielen werde; deshalb begann er erft hier zu reformieren.

Im Jahre 1569 kamen neue Kapitularstatuten heraus, welche die vielen Migbräuche und unhaltbaren Ruftande aus

2) Die Originale beider Schreiben befinden fich im Osnabruder Domarchiv; fie find batiert v. 23. Juli 1567.

¹⁾ Braunsberger. Gine geheime papftliche Sendung bes fel. Canifius. Stimmen aus Maria-Laach. Jahrg. 1906. Bb. 71. S. 182. 2. Anmerfung.

³⁾ Den. Domarchiv, Orig., dat. Rom, 23. Juli 1567. — Es waren die gewöhnlichen paftlichen Schreiben für einen Bifchof.
4) Den. Domarchiv. Orig., bat. 2. Oft. 1567. Siegel beschädigt,

⁵⁾ Stüpe II. 206.

⁶⁾ Huffing. 33. — Reller. I. Rr. 271. 7) Keller I. Rr. 274,

biesem Institut beseitigen und das Kapitel regenerieren sollten. Es wurde den Kanonikern zur Pflicht gemacht, einen ehrbaren, christlichen Lebenswandel zu führen, am täglichen Chordienst teilzunehmen, geistliche Kleidung zu tragen und während des Gottesdienstes und des Chorgebetes alle Ungehörigkeiten zu vermeiden; es wurde ihnen die Pflicht des Cölibates von neuem eingeschärft und den Archidiakonen die

zweimalige Visitation im Jahre aufgetragen. 1)

Diese seit seinem Regierungsantritt in Münster zur Hebung firchlicher Zucht und zur Neubelebung kirchlichen Geistes getroffenen strengeren Maßnahmen rechtfertigen das Vertrauen, welches die Paderborner Domherren in Johann setzen. Am 21. Februar 1568 hatte das Paderborner Kapitel für den neu zu erwählenden Bischof die Wahlkapitulationen sestgesetz. Artikel 15 forderte die Bestellung eines Weihbischofs, "derwilche under andern vleißige Ufsicht tun soll auf die Abministration der hochwürdigen heiligen Sakramente," damit dieselben gebraucht würden nach der Einsezung der christlichen Kirche.

Im Artikel 19 wird u. a. bestimmt: Die Gemeinheit soll sich dem Rat nicht widersetzen und Neuerungen weder in der Religion noch in anderen Sachen unternehmen.

Nach Artikel 20 sollen Neuerungen mit ernstlicher Strase abgeschafft werden. 2) Am 15. Februar folgenden Jahres verpstichtete sich Johann, den Wahlkapitulationen nachzustommen, änderte aber den Artikel 20 in soweit um, daß er für "ernstliche Strafe" den Ausdruck "Fleiß" setzte. 3)

Zwecks Erlangung der päpstlichen Konfirmation wandte er sich an den Kardinal Alexander Farnese; Rom gestattete ihm, vorläufig die provisorische Regierung des Paderborner Stiftes zu übernehmen, bis die Sache näher untersucht sei. 4)

In bieser Zeit war auch Hoitbandt wieder in die Stadt zurückgekehrt, um von neuem den Predigtstuhl in der Markkirche zu besteigen; Wilhelm von Hessen und andere protestantische Fürsten hatten für ihn beim Paderborner Magistrat

¹⁾ Keller I. Rr. 275. — Kapitularstatut des Domkapitels zu Münfter. 1569 ohne Angabe des Tages.

²⁾ Keller I. Nr. 552. — Kapitularstatut des Domkapitels zu Paderborn, dat. 1568. 21. Febr.

³⁾ Reller I. 557. Aus einem Reversal Bischofs Johann. 15. Febr, 1569.

⁴⁾ Strunck III. 397.

interzediert. Als der Bischof von diesem Treiben Hoitbandts Kenntnis erhielt, eilte er im August nach Paderborn, um

dem Prediger endlich das Handwerf zu legen.

Im Aloster Abdinghof hielt Johann eine Synode ab, zu welcher alle Geiftlichen bes Stiftes und auch der Prediger Hoitbandt eingeladen wurden. Letterer erschien und zwar mit bewaffnetem Gefolge, das aber vom Fürsten fofort zurückgeschickt murde, indem er erklärte, er führe nichts Feindseliges gegen ihn im Schilde. Johann forderte Brediger auf, Gründe für seine Neuerung vorzubringen. diese ftichhaltig seien, murde er ihn und die Seinigen in Ruhe laffen; wenn anders, habe er entweder Widerruf leisten oder Stadt und Land zu verlaffen.

Bett fuchte Beffen wieder für den Prediger einzutreten. Der Landgraf Wilhelm schrieb an den Bischof, er möge doch dem Gemiffen der Untertanen keine Gewalt antun und der evangelischen Freiheit fein Sindernis entgegen segen, er ver= wies auf den Ausgburger Religionsfrieden, wonach die An = nahme der Confessio Augustana jedem erlaubt sei; aber hier= bei vergaß ber Landgraf, daß Paderborn als Stadt, die eine Obrigkeit über sich hatte, von diesem Recht ausge= schlossen war, wie es ja auch der Frankfurter Aovokat richtia hervorgehoben hatte: ferner bat Wilhelm den Bischof, von seinem Borhaben abzustehen, andernfalls muffe er die un= gerecht Bedrückten verteidigen. Der Bischof blieb ihm die Antwort nicht schuldig: Die Baderborner beklagten sich mit Unrecht, daß fie bedrückt murden. Er fenne genau die faiserlichen Gesetze und wiffe, daß es nicht recht sei, wenn sich die Untertanen ihm und ihrer rechtmäßigen Obrigkeit auf= rührerischer Weise midersetten; auch murde durch fein Geset die Rebellion gutgeheißen; der Landgraf wurde beffer daran tun, und es werde feiner Burde mehr entsprechen, wenn er die Paderborner Bürger zum schuldigen Gehorsam gegen ihren Kürsten auffordere als sie in ihrer Anmaßung und Hartnäckigfeit zu stärken. 1)

Diesem energischen Auftreten des Bischofs konnte Soitbandt doch auf die Dauer keinen Widerstand leiften, und fo fah er fich genötigt, am 5. Oftober 1568 die Stadt gu ver= laffen; er lentte seine Schritte nach Soeft und verfaßte hier

¹⁾ Masenius ad. a. 1568,

gegen Rerssenbrocks 1578 erschienenen Catalogus episcoporum Paderbornensium seine berüchtigte Apologie, die er am 3. März 1579 den Baderborner Landständen mit län-

aerem Schreiben widmete. 1)

Am 6. November 1568 traf von Rom die Nachricht ein. daß man dem Bischof nach reiflicher Überlegung die Konfirmation habe verweigern muffen, weil er bereits zwei Bistumer in seiner Sand vereinige und die kanonischen Bestimmungen und die Beschlüffe des Tridentinums eine Kumulation von Rirchenämtern verböten. Aber wegen seines Gifers für die tatholische Religion und wegen seiner tüchtigen und machsamen Regierung der Paderborner Kirche verlängere der Papst die Zeit "commendationis ad nostrum et sedis Apostolicae beneplacitum." Er murde also bis zum Widerruf als Administrator der Paderborner Kirche eingesett, sodaß er auch die Ginkunfte für sich beanspruchen und zu seinem und der Kirche Nugen verwenden konnte. 2)

In gleicher Beise richtete der Papft auch ein Schreiben an das Paderborner Domtapitel, worin ebenfalls die Grunde angeführt werden, weshalb eine eigentliche Konfirmation nicht stattfinden könnte. Das Rapitel wird ermahnt, dem Bischof den schuldigen Gehorsam zu erweisen und ihn bei der Re-

gierung bes Stiftes eifrig zu unterftüten. 3)

2) Mftr. St.-A. Urf. 2350 des Fürstentums Paderborn, dat. 1568. 6. Nov. Orig. Auszug bei Keller I. Nr. 554.

¹⁾ Diese Apologie ift eine Schmähschrift im mahren Sinne des Wortes; abgesehen von dem rohen Cone, der die Streitschriften jener Zeit beherrscht, überbietet sich hoitbandt felbst in gemeinen und rohen Ausdruden gegen feine Gegner, die Schrift ftrott von Berleumdungen gegen die katholische Rirche; er wirft ihr vor, sie verkenne vollständig die drei ersten Gebote des Dekalogs, treibe hurerei, bete Bilder an und geftatte den Chebruch. Interessant ift es, aus dieser Schrift zu erfahren, inwieweit er von der katholischen Rirche abweicht. Die Unrufung der Heiligen schafft er ab mit der Berufung auf verschiedene Stellen des Alten Testamentes. Die katholischen Gesänge werden ersest durch deutsche Pfalmen; er polemifiert gegen die Urt und Beife, wie bei ben Katholiten die Taufe gespendet wird, ferner gegen das Fegefeuer und gegen den fa-Sinrickungen und Gebräuche ber katholischen Arche angeht, so lätzt et ver Bes die Eeremonien und sonktigen Einricktungen und Gebräuche der katholischen Kirche angeht, so lätzt er den Gebrauch von Kerzen, Alben, Meßgewändern und Chorröcken frei. Die Berwendung von Basser, Salz, Feuer, Kräntern, Lichtern und Asche in ber firchlichen Liturgie verwirft er.

³⁾ Mftr. St.-A. Urf. 2350 des Fürft. Baderborn. Rom 1568. 6. Nov. Drig. Bgl. Reller I. Nr. 555. Auszug.

Am 30. November 1568 empfing ber Bischof vom Kaifer ben Regalienindult. Zugleich wurden die Schenstungen, Privilegien, Stiftungen und andere Rechte der Pasberborner Kirche von neuem bestätigt. 1)

Im Februar kam Johann nach Neuhaus, um mit den Baderborner Bürgern Abrechnung zu halten. In dem am 11. Februar 1569 geschlossenen Bertrage wurde folgendes

bestimmt:

1. Bürgermeifter, Rat und Gemeinheit sollen sowohl

die alten als auch die neuen Rezesse treu befolgen.

2. Bis zu einer allgemeinen Reichsgesetzordnung will der Fürst eine Ordnung in der Markfirche schaffen nach "göttlicher, heiliger Lehr", wie er es vor Gott und seiner Obrigkeit verantworten könne; die Bürger sollen die von ihm eingesetzen Kirchendiener nicht belästigen, andernfalls werde er sie in Strafe nehmen.

3. Wegen des häufigen Aufruhrs, der von der Bürgersichaft hervorgerufen und von dem Magistrat ruhig zugelassen

ift, bezahlt die Stadt eine Geloftrafe.

4. Dem Bischof sieht es frei, "ohne einige Verhinderung" die Aufrührer und Aufwiegler zu bestrafen.

5. Magistrat und Bürgerschaft sollen sich gegen das Domkapitel ruhig verhalten.

6. Prozeßsachen werden sofort erledigt; die vorigen Berträge, Rezesse und Kontrakte sollen in Kraft bleiben.

7. Die Landstände haben für die Beobachtung der Re=

zesse Sorge zu tragen.2)

Nach Keller werden die Paderborner durch diesen Bertrag in religiösen und politischen Angelegenheiten bedeutend günstiger gestellt als durch die Rezesse von 1528 und 1532; aber dieses Urteil ist belanglos, wenn man bedenkt, daß die früheren Rezesse, die das Verhältnis zwischen Bischof und der Stadt Paderborn hinreichend sestsesten und normierten, völlig bestehen blieben und Magistrat und Bürgerschaft sich von neuem verpslichten mußten, diese alten Verträge treu zu beachten. Der Bischof hielt am 15. Februar seinen Einzug in Paderborn und leistete den Treueid.

3) Strunck. An. Pad. III. 401.

¹⁾ Strunck. An. Pad. III. 398.

²⁾ Keller I. Nr. 556. Bertrag des Bischofs Joh. v. Hona mit der Stadt Paderborn. Neuhaus, 1569. 11. Febr.

Am 9. März 1569 erließ er seine Regierungsordnung; er fette zu feinem Statthalter den Edelherrn Johann von Buren ein und ernannte ju deffen Raten den Dompropft Wilhelm von Westfalen, den Domherrn Philipp von Borde, Philipp v. Borde zu Boeke, Friedrich Westfalen, Schonenberg Spiegel und Johann von Harthausen. In der eben genannten Regierungeordnung verlangte er, "daß vleißige ufficht uf Gots= und Kirchendienst und andere geistliche Umter stets bestehe, da= mit keine verdächtige neuerung oder verbotene Lehre ennreiße;" ferner follte man barauf brangen, "bag man in Bedienung ber Pfarr- und anderer Embter unverdächtige und guite Handels und Wandels fürmeßer und Diener haben moge." Dem Statt= halter follen die Burger in feiner Abmesenheit den schuldigen Gehorsam leiften. 1) Es berührt eigentümlich, daß Johann folche Männer auswählte, die teilweise dem Luthertum an= hingen. Die Edelherren von Buren huldigten ichon lange bem Kalvinismus; Schonenberg Spiegel und Johann von-Harthausen waren lutherisch gesinnt, und Philipp von Hörde hatte das Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen.2)

Bevor Johann von Hoya das Stift Paderborn wieder verließ, um die kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten in den beiden anderen Stiftern zu regeln, wandte er sich in einem Schreiben an Wilhelm von Hessen betreffs Beilegung alter Grenzstreitigkeiten. Dieser Brief ist zur Beurteilung des Bischofs für uns nicht ohne Interesse. Johann verspricht, die alte Freundschaft weiter zu pslegen und die bisherige Korrespondenz "getreulich zu continuieren." Er würde Seiner Fürstlichen Gnaden nichts vorenthalten, sei es, was es wolle. Der Landgraf möge nicht auf die Reden der Mißgünstigen hören, die ihm seine Ehre nicht gönnten.

Wenn er auch mit dem Herzog Alba forrespondiere, so würde er sich doch niemals mit Spanien oder mit einem andern aus-wärtigen Potentaten in ein Bündnis einlassen. Der Brieswechsel mit Alba bezwecke ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihm und den Niederlanden. Der Landgraf möge ihm dies verzzeihen und ihn bei den übrigen Fürsten der Confessio Au-

gustana entschuldigen. "Weil er der Bischof sich Seiner Fürstlichen Gnaden dermaßen aller Treue und Guttes versehe als 1) Mftr. Bad. Kaps.-A. 122. Ar. 14. Kopie, Fürstenau, 1569.

^{9.} März. — Bgl. Keller I. Rr. 559.
2) Keller I. 284/5

zu keinem Fürsten bes Reiches, der sei gleich geistlich oder weltlich, so sollt sich Seiner Fürstlichen Gnaden hinwieder zu Ihme anders auch nichts als dergleichen versehen, denn er nimmermehr wolle in dem Nat sein, da wider Seiner Fürstlichen Gnaden gehandelt worden, sondern Seiner Fürsten Gnaden vielmehr, da er etwas, so derselben nachteilig sein sollt, ersüre, verwarnen wolle, auch solle ihme von Zeittung nichts so gering oder wenig zukommen, das er Seiner Fürstlichen Gnaden davon nicht berichten oder derselben etwas vorenthalten sollt."

Was die Religion angehe, so würde er doch, obwohl er sich zur katholischen Religion bekenne und darin bis zum Ende verharren wolle, auf Seiten der Augsburger Konfessionsverwandten stehen, falls von auswärtigen Potentaten

ein Religionskrieg entfacht mürde. 1)

Dies Schreiben beweift uns, daß Johann trop feiner Sinnesänderung in der Auffaffung von religiösen Fragen und trot feines Gifers, womit er jest die katholische Reform betrieb, sich bennoch ängstlich hütete, bei seinen protestan= tischen Nachbarn Anstoß zu erregen; und diese Menschenfurcht wird nebst anderen Umftänden dazu beigetragen haben, daß seine Reformbestrebungen nicht mit großem Erfolg gefrönt 3ch werde auf diesen Bunkt später noch guruck= Johann mandte feine Aufmerksamkeit wieder den fommen. beiden anderen Diogesen zu. Zunächst suchte er das firchliche Leben in dem Stift Münfter neu zu organisieren. In feinen Reformbestrebungen wurde der Bischof von zwei Männern unterstütt, die dieselbe Gefinnung hegten wie er, vom Dom= bechanten Gotfried von Raesfeld, der zugleich Baderborner Domherr war, und vom Kangler Wilhelm Sted. 2) allem suchte der Bischof den unter dem niedern Klerus ein= gerissenen Konkubinat zu beseitigen.

Mit Recht vermutet Keller, daß das freilich vergebliche Streben des Bischofs, "das Erbrecht des Clerus secundarius in der Art umzugestalten, daß der Priester den ererbten Besignicht mehr wie bisher als Eigentümer, sondern als Nutnießer besitzen solle," die Befestigung des Cölibates zum Zwecke hatte.3)

¹⁾ Marb. St.-Arch. Aus Stift Pad. 1567—1580. Werbung des Bischofs Johann von Hoya beim Landgrafen Wilhelm. Dat. Dringenberg, 25. Rov. 1569. Kovie.

²) Reller I. 284/5. ³) Reller I. 286.

Um überhaupt erst einmal den Zustand seiner Rirche kennen zu lernen, wurde eine große Visitation ins Werk Am 1. Juli 1571 ernannte Johann eine Bisitationskommission, die sich zusammensetzte aus dem Brases Offizialates der Münfterschen Rurie Theodor von Samm, dem Sigillifer und Generalvitar Jakob Bog, dem lic. jur. und Dechanten in Sankt Martini Chermin Droste, dem Dechanten von Überwasser Michael Ruperti, dem Domprediger Nikolaus Steinlage und dem Pfarrer von Lamberti Kafpar Modewich. 1)

Die Instruktion enthielt 300 Fragen. 2)

Diese Fragen gingen bis ins einzelste und mußten ein umfassendes Material über den sittlichen und religiösen Zu= stand der Diözese liefern; sie behandelten die Erbsunde und Rechtfertigung, die Saframente, den Glauben, die guten Werke, das Fegefeuer, die Anrufung der Heiligen, die Ver= ehrung der Religuien und Bilder, die Auswahl der Speisen, die Bredigt usm. Es sollten eingehende Erkundigungen einge= zogen werden über das Leben und die Sitten der Pfarrer und der übrigen Rlerifer, über die Rirchen, die firchlichen Benefizien und ihre Güter und über die Schulen. Die Zuftande in Rollegiat: und anderen Kirchen follten genau untersucht merben.

Auch die Mönchsklöfter, Nonnen- und weltlichen Damen-

ftifte murden der Visitation unterworfen. 3)

Die Bisitatoren mußten die Resultate der Untersuchung genau ichriftlich fixieren. Die Widerspenftigen und Sart= näckigen, welche sich dem Eramen und der Bisitation ent= zögen, sollten mit firchlichen Strafen und Zenfuren belegt merden. 4)

Eine wichtige Maßregel zur Wiederherstellung des katholischen Glaubens traf der Bischof durch die Einführung bes "Catechismus Romanus". Pius V. gestattete in einem Breve vom 3. November 1571 den Druck und die Über= fekung desfelben; zugleich drückte er fein Wohlgefallen aus über ben Gifer und die Sorge, womit Johann über seine

2) Hüsting 41. 3) Bahlmann, Neue Beiträge zur Geschichte der Kirchenreform im Bistum Münster. (Westdeutsche Zeitschrift. Jahrg. VIII. 364—86).
4) Keller I. Rr. 286. — Commissorium u. Instruktion für eine allg.

¹⁾ Reller I. Mr. 286.

Rirchenvisitation im Stift Münfter. 1571. 1. Juli. LXVII. 2.

Herbe wache. Auf der Herbstissunde 1572 wurde die Ginstührung desselben verordnet; der Sigillifer Jakob Boß versöffentlichte am 21. Oktober ein Dekret des Bischofs, worin die Einführung des Katechismus befohlen wurde. In jeder Kollegiats, Klosters und Pfarrkirche der Diözese Münster sollte ein Exemplar an einem geeigneten Plate mit einer Kette befestigt werden. Allen denjenigen, die mit dem Predigersamt betraut waren und Seelsorge ausübten, wurde die Anschaffung des Katechismus zur Pflicht gemacht.

Gemäß den Vorschriften dieses Katechismus sollten sie die ihnen anvertraute Herde unterrichten und die Sakramente austeilen "absque omni dolo et fraude." Jeder Geistliche wurde unter Androhung der Exkommunikation und einer Geldstrase verpslichtet, in der bischöstlichen Siegelkammer ein Exemplar zu kaufen und auf der Synode vorzulegen; ferner hatte er ein beglaubigtes Schreiben beizubringen, daß sich ein Exemplar in seiner Kirche befand. 1)

Auch im Stift Donabrud gab fich Johann die erdentlichste Mühe, die Restaurierung des Katholizismus ins Werk zu setzen, um wieder aut zu machen, mas er früher hier gefehlt hatte. Seinem Offizial Konrad von der Burg überfandte er im Januar 1570 ein Mandat, worin die zwei= malige Abhaltung von Diözesansynoden jährlich angeordnet murde; er beflagte fich bitter über den Ungehorsam man= der Geistlichen; obwohl schon das Tridentinum die zweimalige Abhaltung der Diözesanspnoden verlange, zu deren Befuch alle Geiftlichen verpflichtet seien, so hielten fich doch die meisten fern. 2) Dies Mandat wurde vom Offizial am 13. Februar publiziert. Nichterscheinen sollte mit einer Geldbuße von 60 Klor. und andern kanonischen Strafen geahndet werden; die Landdrosten und Amtleute wurden beauftragt, dem Offizial bei der Durchführung diefes Befehls behülflich zu sein.3)

Im März 1571 schrieb der Bischof an den Offizial, viele Geistliche trügen "widerwärtige und unbegründete Lehre"

¹⁾ Krabbe, Statuta synod. D. M. 179.
2) Osn. St.-A. Abschin. 362. Ar. 3. fol. 3 f. Johann v. Hoya an den Offizial Conrad v. d. Burg betr. Kirchenzucht und Ordnung. — Konzept dat. Ihurg, 13. Jan. 1570.
3) Stüve II. 211. — Osn. Synodalakten 184/5.

vor; leiber hatten diese kein sicheres Religionsbuch, woraus sie sich selbst und ihre Pfarrfinder unterrichten könnten; um diesem Übel vorzubeugen, wolle er den römischen Ratechismus Damit nun die Paftore sich nicht mit Unkenntnis über diese Maßregeln entschuldigen könnten, solle das Mandat auf der nächsten Synode verfündigt werden. Es solle den Klerifern bei "schweren Peinen befohlen werden, sowohl in Ceremonien als auch in der Lehre bei Vermeidung schwerer Strafe, auch Privation ihrer Paftoraten oder Kurien fich gehorsamblich zu verhalten". 1) Auf der am 18. März 1571 abaehaltenen Krühiahrsinnode ließ der Bischof das Defret über die Einführung des "Catechismus Romanus" und die Beschlüsse des Tridentinums publizieren.2) In der Stadt Quakenbrück suchte Johann durch zwei Mandate 1571 das Luthertum zu beseitigen. 3)

Mit aller Entschiedenheit trat der Bischof gegen die Stiftsherren an Sankt Johann in Donabrud auf, um die verfallene Bucht und Disziplin wiederherzustellen: besonders waren es die jüngeren Herren, die weder das geiftliche Kleid noch auch das vorgeschriebene lange Kopfhaar tragen wollten. Trot mancher Entschuldigungen, welche für die Unterlassung dieser Vorschrift vorgebracht wurden, verlangte er allen Ernstes unter Androhung schwerer Strafe die Befolgung seines Be-Wer sich "der alten katholischen Religion und Re= formation als in geistlichem Habit und Kleidern mutwillig widerseten oder unseren Mandaten und synodalischem Statut rebellieren murde, den oder dieselben wollen wir bei euch. ben Kapitularen, noch auf der Freiheit nicht miffen, sondern dieselben neben gebührlicher Strafe ihrer Brabenden und Vikarien auch deren Einkommen und Nutung als bald pri= vieren laffen".4)

Dem Donabrücker Rat teilte er am 30. März 1573 mit. die Erhaltung der katholischen Lehre erfordere es, daß die

3) Handschr. Rr. 301a bes hift. Bereins Don. Fortsetzung v. Liliens

Chronif. Fol. 131 f.

¹⁾ Don. St.-A. Abich. 362. Nr. 3. Fol. 6. Das Konzept ift vom 18. Marg 1571 datiert. Es scheint ein Irrtum vorzuliegen, da die Synode bereits an diefem Tage ftattfand.

²⁾ Dan. Synodalatten 188 f. über die Ausführungen der Mandate vgl. Stuve II. 213 und Denabruder Synodalaften 189 ff., wo das ausführliche Mandat über die zu ergreifenden Magregeln gedruct ift.

⁴⁾ Don. St.-A. Absch. 362. Nr. 3. Fol. 23.

Bersonen, welche mit geistlichen Benefizien ober Pfarreien "providiert" werden sollten, vorher eraminiert murden; auch sei sein ernster Wille, daß die Besetzung der Stellen, die ihm

zukäme, auch ihm überlassen werde. 1)

Johann unterließ im allgemeinen in Danabrud feine Maßregel, die der Wiederbelebung des katholischen Glaubens bienen konnte. Seine Stellung in der Münfterschen und später in der Osnabrücker Koadjutorenfrage läßt seinen Eifer für die katholische Sache nicht verkennen: er ließ bei dieser Gelegenheit die Rücksicht gegenüber befreundeten protestantischen Kürsten zurücktreten hinter dem Wohle der Rirche; besonders zeigt sich dies bei dem Werben des protestantisch gesinnten Bremer Erzbischofs Heinrich von Lauenburg um die Roadjutorie bes Denabrücker Stiftes.

Eine der wichtiasten Regierungshandlungen Johanns war die Begünstigung der Klever Koadjutorie in Münster und Osnabrück. Da der Bischof häufig von Krankheit geplagt war, bemühte er sich, das Domkapikel ju Münfter zur Annahme eines Koadjutors zu bestimmen. Der Herzog Wilhelm von Kleve suchte nun für seinen jünasten Sohn Wilhelm das Stift zu gewinnen und fand sowohl beim Bischof als auch dem Rapitel das gewünschte Entgegenkommen. Die Verhandlungen mit Rom zogen sich in die Länge, sodaß bei Johanns Tode die Angelegenheit noch nicht erledigt war; aber für die Folge= zeit war dieser Schritt des Bischofs für die katholische Kirche von der größten Bedeutung, weil auf diese Weise, wie ich später noch weiter ausführen werde, die Bestrebungen der protestantischen Fürsten, einen lutherisch gefinnten Randibaten auf den Münsterschen Bischofsstuhl zu bringen, vereitelt murden.2)

Der Erzbischof von Bremen, Heinrich von Lauenburg, beffen protestantische Gesinnung wir bei Gelegenheit noch kennen lernen, hatte sein Augenmerk ebenfalls auf Münfter geworfen, das nun für ihn vorläufig verloren war. 3)

Nun wollte sich dieser um keinen Preis das Stift Osnabrück entachen lassen, und er glaubte, ein um so größeres Anrecht auf basselbe zu haben, als ihm Johann gemisse Hoffnungen auf seine Stifter gemacht3) hatte und mit seinem Bater Frang von

¹⁾ Don. St.-A. Absch. 362. Nr. 3. Fol. 37. Orig. 30. März 1573.

²⁾ Reller I. 41. ff. 3) Don. St.-A. Absch. 12a Rr. 10c. Fol. 42. ff. - Bischof Johann an bas Den. Rapitel, dat. Horftmar, 12. Gept. 1572. Drig.

Lauenburg und andern protestantischen Fürsten, die ein Intereffe für die Bestrebungen des Lauenburgers hatten,

in freundschaftlichen Beziehungen ftand.

Am 11. Februar 1572 erinnerte ihn der Bater des Erzbischofs Franz von Lauenburg an die bisherige Freundschaft und an die Zusagen, die er ihm betreffs ber Koadjutorie in Münster und Osnabrück gemacht habe. Zu seinem Bedauern erfahre er von den Verhandlungen mit dem klevischen Hofe; falls diese Nachrichten auf Wahrheit beruhen, möge er von seinem Vorhaben abstehen. 1)

Die Werbung des Kurfürsten von Sachsen für Beinrich vom 22. März2) wurde vom Domkapitel am 10. April da= hin beantwortet, daß die Angelegenheit verhandelt würde,

sobald das Kapitel vollzählig versammelt sei. 3)

Mit der Zeit hatte Franz in Erfahrung gebracht, daß Münfter verloren sei. In der Instruktion vom 31. März 1572 an seine Gesandten Kurt von Sondershausen und Lorenz Senfftel suchte er Johann zu bestimmen, doch wenig= stens die Erlangung der Osnabrücker Roadjutorie durch= Falls es der Bischof für ratsam fände, würde er sich an den Klever selbst wenden.4) Johann zeigte dem Gefandten wenig Entgegenkommen und gab ihnen nicht undeutlich zu verstehen, wen er als Roadjutor in Ds= nabrück wünschte. 5)

Das Osnabrücker Domkapitel zeigte sich den Plänen des Lauenburgers, der am 31. Juli 1572 bei ihm für seinen Sohn geworben hatte 6), viel günftiger als der Bischof. Das Werben des Klever Herzogs hatten sie zurückgewiesen. Abgesandten des Kapitels gegenüber, die ihm die abschlägige

Rapitels. Osnabrück, 10 April 1572. Kopie.

4) Osn. St.-A. Abschn. 12a. Ar. 10c. Fol. 31. f. Otterndorf, 31.

1572. Ropie. Mundliche Antwort bes Bischofs Johann an Franz von Sachsen durch Kurt v. Sondershausen und Lorenz Senfftel.

6) Osn. St.-A. Abschn. 12a. Nr. 10c. Fol. 16 f. Lauenburg, 31.

Juli 1572. Orig.

¹⁾ Osn. St.A. Abschn. 12a. Nr. 10c. Fol. 28 f. Ropie, dat. Haus Lauenburg, 11. Febr. 1572.

²⁾ Den. St.A. Abschin. 12a. Nr. 10c. Fol. 26. Werbg. des Kurf. August an das Denabrücker Domst. Dresden, 22. März 1572. Kopie. 3) Osn. St.-A. Abschin. 12a. Nr. 10c. Fol. 25. Die Antwort des

März 1572. Kopie.

5) Osn. St.-A. Abschn. 12a. Nr. 10c. Fol. 19 ff. Ahaus, Oftertag,

Resolution überbrachten, sprach Johann sein Bedauern aus, daß sie aus ganz nichtigen Gründen die Werbung ausgesichlagen hätten. 1)

Am 12. September 1572 forberte Johann das Kapitel auf, doch endlich seinem Rate zu folgen, "damit solchem Anssuchen und Molestieren endlich ein Ende gemacht werde."2)

Wie sehr dem Bischof die Klever Angelegenheit am Herzen lag, zeigen ferner die kapitularischen Verhandlungen vom 6. April 1573. Noch einmal führte er dem Kapitel die Gründe vor, weshalb er die Klever Koadjutorie wünsche, die in diesen gefährlichen Zeiten sicher dem Stist zum Heile gereichen werde. Leider habe er vergebens auf die Willsfährigkeit des Kapitels gehofft. Man möge in Erwägung ziehen, daß eine "undienstliche Person," welcher der Papst die Bestätigung versage, nicht zur Wohlfahrt des Stists rezieren könne. Falls bei seinem Tode noch kein Koadjutor gewählt sei, würde die Wahlangelegenheit dei den vielen Werbungen böses Blut verursachen. Es sei ein Glück, daß man eine Person gefunden habe, die dem Papst genehm sei.

Hier sei nicht zu befürchten, daß der Gewählte, nachdem er daß Stift in Besitz genommen habe, seine Religion verändere und heirate zum äußersten Verderben sämtlicher Untertanen. Ein unvermögender Herr würde daß Stift durch große Brandschatzungen schädigen, und ein aus einem entsernten Stift Gewählter könne nicht den nötigen Schutz bieten. Er wies sie hin auf die Münsterschen Wahlkapitulationen, worin sich das Kapitel, falls seine Erwartungen nicht in Erfüllung gingen, immer noch einen Ausweg vorbehalten hätte. Wenn er noch vor der Großjährigkeit des Prinzen sterbe, so solle das Kapitel bis zur Qualisikation des Koadjutors die Regierung des Stifts übernehmen.

Auch Wilhelm von Heffen suchte die Wahl des Erzbischofs von Bremen zum Denabrücker Koadjutor mit allen

¹⁾ Osn. St.-A. Abschn. 12a. Ar. 10c. Fol. 40 f. Antwort des Bischofs Ishann auf eine Resolution durch die Abgesandten des Domkapitels, Dombechanten Johann Schmissing, Senior Konrad Ketteler, Johst v. d. Burg, Friedrich Schmissing u. Wilh. Schenking. Horstmar, 30. Mai 1572. Orig.
2) Osn. St.-A. Abschn. 12a. Ar. 10c. 42 f. Horstmar, 12. Sept.

³⁾ Den. St.-A. Abschn. 12a. Ar. 10c. Fol. 61 f. Berhandlungen bes Bischofs mit dem Kapitel zu Osnabrud, dat. Osnabrud, 6. April, 1573. Prig.

Mitteln burchzuseten. Er habe erfahren, schreibt er am 12. November 1572 an Bischof Johann, daß "allerhandt obverwänter S. L. Vertröftung widrige Sandlung uff ber Bahn fein follte." Solches vernehme er ungern "wegen ber vertraulichen Correspondenz, sondern er wolle die bis dahin bestehende Freundschaft erhalten und kontinuirt sehen." Der Bischof moge durch die Beforderung des Lauenburgers zeigen, daß ihm die Freundschaft mitg ihm und seinen sonstigen Freunden ernst gemeint sei. 1)

Tropbem Wilhelm von Heffen am 13. Dezember 1572 noch einmal versuchte, den Bischof für den Bremer zu ge= winnen, fand er bei diesem fein Gehor.2) Auch Wilhelms Werben 3) beim Osnabrücker Domkapitel mar umfonft. 4)

Bei längerem Leben Johanns mare es mohl dem Klever gelungen, seine Blane auf Osnabrück zu realisieren, aber nach seinem Sinscheiden hatte die protestantische Bartei endlich Erfolg mit ihrem Werben; an geeigneter Stelle werde ich

darauf zurücktommen.

Nach diesem Exturse wenden wir unsere Aufmerksamkeit wieder dem Stift Paderborn zu; hier muffen wir zunächst auf eine Tatsache hinweisen, die für die Ginsicht in die reli= aibsen Verhältnisse des Landes von großer Bedeutung ift. Es waren die Wirren, die durch die Dechantenwahl hervor= gerufen murden. In diesen Streitigkeiten merden manche Streiflichter geworfen auf die religiöse und kirchliche Stellung des Bischofs; auch bekommen wir einen tiefern Ginblick in die im Domkapitel herrschenden Zustände, über die uns doch im allgemeinen wenig bekannt ift. Der Verlauf der Sache ift in furgem folgender:

Als im Jahre 1569 ber Dombechant Bolbert von Brenken mit dem Tode abgegangen war, stellte die katholisch gesinnte Minorität des Kavitels als ihren Kandidaten Heinrich von Meschede auf, mährend die teils lutherisch denkende Majori-

tät Wilhelm von Schilder in Aussicht nahm.

2) Den. St.-A. Abichn. 12a. Rr. 10c. Fol. 55 f. Raffel, 13. Dez. 1572. Ropie. - Br. St.-A. Abschn. 12a. Nr. 10c. Fol. 75. Kaffel, 13. Dez.

¹⁾ Don. St.-A. Abschn. 12a. Nr. 10c. Fol. 48 f. Kaffel, 12. Nov. 1572. Ropie.

^{1572.} Drig.

⁴⁾ Den. St.-A. Abschn. 12a. Rr. 10c. Fol. 75. Antwort des Denabruder Domtapitels an Frang v. Sachsen. 8. Juni 1573. Ropie.

Am 9. März 1569 wurde Wilhelm Schilder mit 12 Stimmen gewählt, mährend heinrich von Meschede nur 7 Stimmen auf fich vereinigte; 2 Stimmen fielen auf Philipp von Westfalen. 1)

Der Senior und seine Adhärenten erhoben sofort Einspruch gegen diese Wahl und wandten sich an den Bischof; einige ihrer Mitkapitulare, die ihre Stimme Schilder gegeben hätten. seien nach dem kanonischen Recht und nach den Bestimmungen der allgemeinen Konzilien "ad eligendum inhabiles," sie bagegen hätten "justo zelo" mit gutem Gemiffen und aus rechtmäßigen Ursachen einen Brälaten gewählt, den sie nach langjährlicher Erfahrung für den Bürdiaften hielten, nämlich Seinrich von Meschede: sie erhöben Protest gegen "die wider= rechtliche, unförmliche und ihnen oder vielmehr dieser Kirchen hochbeschwerliche Handlung" und appellierten an papftliche Beiligkeit und an Sr. Fürstlichen Gnaben, damit die Konfirmation unterbleibe. 2)

Am 26. März begab sich eine Gesandtschaft der Senioren= partei zum Bischof und übergab ihm das Elektionsinstrument von Heinrich von Meschede. Sie wiesen darauf hin, daß einige der Juniorenpartei im niederländischen Krieg auf der Seite des Draniers gestanden und sich so dadurch irregulär aemacht hätten; in andern Diözesen, 3. B. in Mainz, murden solche Kanoniker von der Wahl ausgeschlossen; deshalb möge ber Bischof ihrem Kandidaten die Bestätigung nicht versagen. 3)

Des Bischofs Antwort lautete ablehnend; die Sache sei zu wichtig, um sofort befinitiven Bescheid geben zu können.4)

¹⁾ Mftr. St.-A. Urf. 2355 des Fürftentume Paderborn. tions-Inftrument. Orig. Folgende Domherren werden als Wähler Heinrichs von Meschede aufgeführt: 1. Dompropst Wilhelm von Westalen, der nach Angabe ber Urkunde 50 (?) Jahre als Archidiakon in der Paderborner Kirche restdiert hatte. 2. Wilhelm von Westfalen, Senior bes Domkapitels und Propft am Buftorf (40 Jahre ref.). 3. Raban v. Hörde, Scholaftifer. 4. Gottfried v. Raesfeld. 5. Theodor v. Mefchede. 6. Domkustos v. Westrem [biese waren ordiniert]. 7. Mauritius Spiegel. 8. Georg Spiegel. — Nach Keller (I. S. 573. 3. Anmerkung) erhielt Heinrich von Meschebe nur 7 Stimmen. In der Urkunde vom 9. März 1569, die den Broteft des Seniors und feiner Abharenten gegen die Bahl Schilders enthält, werden nur 7 als zur Seniorenpartei gehörig aufgezählt. Die beiden letten der eben aufgeführten Namen fehlen, dagegen wird noch Beinrich von Borde erwähnt.

²⁾ Mftr. St.-A. Bad. Rapf. A. 22. Nr. 12. Pad. 1569. 9. März. Orig. — Bgl. Keller I. Nr. 560. ") Mftr. St.-A. Pad. Kapf. A. 22. Nr. 12. 26. März 1569. Kopie,

⁴⁾ Reller I. Mr. 562.

Balb darauf wurde von der Seniorenpartei ein aussührlicher Broteft beim Bischof eingereicht, worin die aktive Wahls fähigkeit einzelner Mitglieder des Kapitels, die ihre Stimme

Schilder gegeben hatten, bestritten murde.

Dieses Schriftstück bringt uns interessante Enthüllungen. Die Herren Hermann Winkelhausen und Heinrich Papenheim seien erst 23 Jahre alt und deshalb zur Wahl unfähig. Bernard von Büren habe sich außerhalb der erlaubten Zeit zum Diakon weihen lassen und sei aus diesem Grunde suspendiert; zudem habe er seine Kirchen durch "lutherische und kalvinistische Kappläne und Kirchendiener nicht allein regieren und verwalten lassen, sondern auch dieselbe Kirche einem Ketzer und Kalvi-

niften etliche Sahre resigniert und überlassen."

Philipp von Hörde, der zudem auch noch kein Diakon sei, habe sich Oftern das Abendmahl unter beiden Gestalten von dem Reger Albardt Mattenfloidt reichen laffen; ferner hätten Philipp von Sorde und Alhardt von Querenheim 2 oder 3 Jahre die Residenzpflicht vernachlässigt. Johann von Hörde sei noch nicht 22 Jahre alt und besitze nicht die Dia-Melchior von Plettenberg und Sergius von konatsmeihe. Bestrem hätten gegen Spanien gefämpft. Bernard von Büren und Albardus von Querenheim hatten die Stimmen 5 Abwesender, nämlich der Mitkapitulare Gisbert Budde, Jodokus von Borch, Sergius von Westrem, hermann Winkelhausen und Heinrich von Papenheim "juramentum super legitimis impedimentis praestare recusantes" auf Schilder dirigiert. Sei ein Domherr durch rechtmäßige Grunde verhindert, fo habe dies der Profurator eidlich zu bestätigen. vom Borch sei höchstwahrscheinlich nicht ordiniert, gleich den andern obengenannten.

Es stehe seit, daß Alhardus Querenheim die Stimme Heinrichs Papenheim, obwohl sie nach dem Mandat für Philipp von Hörde bestimmt gewesen wäre, auf Schilder dirigiert habe. Drei andere Domherren, die Schilder gewählt hätten, Wilhelm von Hatten, Melchior von Plettenberg und Johannes von Hörde hätten dem Oranier gedient. Auch das Leben Heinrichs von Schilder selbst war nicht frei von dunklen Flecken. In dem Protest wird erwähnt, daß bereits unter Bischof Kembert Anklage gegen ihn erhoben sei, er habe die Untertanen mit vielen Handlungen beschwert:

¹⁾ Mftr. St.-A. Urf. 2355 d. Fürstentume Paderborn.

bie Aussagen ber Zeugen seien noch nicht vom Offizial pub-

Es werden einige Fälle namhaft gemacht: Am 6. März 1563 hatte Schilder in der Nähe von Paderborn einen Mann Bir Bferbe angesprengt, ihn mißhandelt und verwundet; der= selbe Fall war in Paderborn selbst vorgekommen, ferner hatte Wilhelm Schilder mit seinem Bruder hermann in Sandebeck 4 Hausleute geschlagen, von denen drei an den erlittenen Mißhandlungen gestorben maren.1) Diese Wahlstreitigkeiten schlugen immer weitere Wellen. Die Baderborner Statthalter und weltlichen Rate baten am 30. April den Bischof, die Sache bald auf gutigem Wege beizulegen, ba ju befürchten sei, daß die gefährliche Spaltung dem Stift und der Dom= firche zu großem Schaden gereichen werde.2) Auch die Bader= borner Ritterschaft mandte sich dieserhalb an den Bischof und wünschte die Bestätigung Wilhelms von Schilder, weil er von der Majorität gewählt sei.3) Um nun diese uner= quickliche Angelegenheit jum Austrag ju bringen, verordnete Johann eine Zusammenkunft beider Barteien für den 15. Juni im Kloster Marienfeld. Man einigte sich hier dahin, daß die Wahlstreitigkeit vom Fürsten als dem Ordinarius geregelt werden sollte; dieser versprach zu diesem Zwecke eine un= parteiische, ersahrene Rommission zu ernennen.4) Heinrich von Meschebe mar mit der Kommission, die aus dem Bu= storfer Kapitel gewählt murbe, nicht zufrieden, weil sie ben statutis ecclesiae zuwider sei; der Bischof gab ihm darauf am 18. Juli 1569 zu bedenken, daß er nichts anordnen würde, was den statutis ecclesiae widerspräche.5)

Die Agenten der Seniorenpartei hatten es in Rom durchgesett, daß Meschede unter dem Namen "Provision" die Konfirmation erlangte.6)

¹⁾ Mftr. St.-A. Kad. Kapf.-A. 22. Rr. 12, Kopie D. D. 1569, Unklageschrift gegen Wilh. Schilder und dessen Anhänger im Kapitel. vgl. Keller I. Nr. 563.

²⁾ Mftr. St.-A. Bab. Rapf.-A. 22. Br. 12. — Reuhaus, 30. April 1570, Orig. Consiliarii et viceregens Ep. Pad. ad Joan. de Hoya Epm. Horstm. agentem.

³⁾ Keller I. Kr. 564. Aus einer Eingabe der Paderborner Rittersichaft an Bijchof Johann. 1569, 3. Mai.
4) Mftr. St.-A. Bad. Kapf.-A. 22. Kr. 12. Kopie, 15. Juni.

⁵⁾ Mftr. St.: A. Pad. Kapf.: A. 22. Kr. 12. — Konzept. datiert Uhaus, 18. Juli 1569.

⁶⁾ Reller I. 544,

Darauf folgte dann die Inftruktion des Bischofs an die Statthalter und die weltlichen Räte der Stadt Paderborn, die schwere Anklagen gegen Meschede und seine Adhärenten enthielt. In einer Rechtfertigungsschrift verwahrten sich diese ganz entschieden gegen solche Vorwürfe; mit wehmütigem Herzen hätten sie diese gelesen, der Bischof musse falsch unterzichtet sein.

Daß Heinrich von Meschebe einige der Senioren angetrieben habe, den Fürsten in Rom mit "Unfugen und Unswahrheit" zu verklagen, sei erlogen; sie wüßten, daß sie dem Bischof als Ordinarius Gehorsam, Ehre und Achtung schuldig seien; dagegen würde er sich auch wohl zu erinnern wissen, was er auf Grund seines bischöflichen Amtes und der aufgerichteten Wahlkapitulationen dem Domkapitel und dem aanzen Stifte schuldig sei.

Der Bischof habe sowohl in geistlichen wie auch in weltzlichen Dingen bis jett immer gemäß seines Amtes gehandelt; aber jett sei leider in wenigen Jahren ein Niedergang einzgetreten in der Zucht und Disziplin der Geistlichen; "verzdammte Sekten" seien eingerissen, mehrten sich von Tag zu Tag und verdrängten die alte katholische Religion. Dompropst und Senioren könnten dies ihrer Pflicht gemäß nicht dulden.

Da ber Bischof sich weigere, in diesen Dingen die nötigen Maßnahmen zu treffen, so müßten sie ihn bei der höchsten Obrigkeit verklagen.

Im vergangenen Jahre 1569 hätten einige ihrer Mittapitulare dem Dranier Kriegsdienste geleistet; sie hätten sich, obwohl irregulär, trothem an der Wahl beteiligt. Ihre Appellation an den Bischof sei nicht berücksichtigt worden, und so hätten sie sich an den Papst gewandt. Dies sei nicht "eilsertiger oder leichtsertiger Weise" geschehen, sondern aus "hoher erheischender Notdurft," damit die "disciplina canonica" durch derartige Exempel nicht zu Grunde gerichtet und die "reverentia canonica et capitularis" nicht zerstört würde. Der Bischof solle ihnen eher zu diesen Bestrebungen die Hand reichen, als dies ihnen in Ungnaden zu verdenken oder sie mit solchen ungnädigen Schmähschriften anzugreisen. Dompropst und Senioren hätten schon oft darüber Klage geführt, daß während seiner Regierung kalvinistische und sektierische, teils unordinierte, teils unberusene Prädikanten

sich ins Stift eingeschlichen hätten. Sin Singesessener zu Paderborn habe sein Kind in der Grasschaft Lippe tausen lassen; andere gingen jeden Sonntag nach Wewelsburg und Ostschlangen zur sektierischen Kommunion. Bonseiten des Bischofs geschehe nichts und die Berführung würde von Tag zu Tag größer. Diese Ausführungen lassen erkennen, daß den Maßnahmen des Bischofs zur Restaurierung der katholischen Religion doch hier und dort der nötige Nachdruck sehlte, wenn auch die Zeitverhältnisse eine gewisse Nachscht der Neuerung gegenüber entschuldigen und die Borwürfe der Minorität die Parteileidenschaft nicht verkennen lassen.

Am 3. März 1570 wandte sich Schilber ebenfalls an ben Bischof und sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Paderborner Kirche durch diesen Wahlstreit sehr beschwert

mürde.

Er weigerte sich, zurückzutreten, damit die "alten löblichen Statuten, Gewohnheiten und Freiheiten" der Domkirche ershalten blieben. Um aber die Sache in Güte beizulegen, habe er dem Bischof als dem Ordinarius die Entscheidung anheimzestellt, der er sich unterwerfen wolle. Wenn aber kein gütiger Ausweg möglich sei, solle der Bischof auf Grund seiner potestas ordinaria und jurisdictio so entscheiden, wie es den "Rechten und der Billigkeit" gemäß sei. Die Senioren hätten die päpstliche Konsirmation ausgebracht ex falsis narratis et supressa veritate. In der Supplikation der Gegner seien alle Freiheiten und Gewohnheiten der Domsfirche verschwiegen worden; auch sei des bereits schwebenden Prozesse keine Erwähnung getan.

Hätte man päpstlicher Heiligkeit mitgeteilt, daß in der Paderborner Kirche seit unvordenklichen Jahren die "canonici in minoridus constituti" sowohl "ad capitulum et capitulares actus" als auch "ad electiones quascumque tam episcoporum quam aliorum ecclesiae praelatorum" zugelassen würden, wenn man serner nicht verschwiegen hätte, daß auch die abwesenden Kapitulare "per procuratorem non allegata causa absentiae, neque eo nomine juramento praestito" ihr Botum abgeben könnten, so würde Rom Heinrich von Meschede nicht bestätigt haben. Man könne sicher behaupten,

¹⁾ Mftr. St. A., Pad. Kapf. A. 22. Ar. 12 des Fürst. Pad. Orig. O. D. 1570. Rechtsertigungsschrift der Senioren an den Fürsten, Anszug bei Keller I. Ar. 574.

daß der Papft mehr getäuscht und umgangen sei, als daß die Gegner eine Gunftbezeugung von ihm empfangen hatten.

Wenn nun derartige Neuerungen in dieser und andern Rirchen praktiziert murden, mare Nachteil, Schaben und Ber-

derben unausbleiblich.1)

Als die "Provision" für Heinrich von Meschede in Rom ausgebracht war, weigerte sich das Kapitel von Buftorf, den Prozeß weiter zu führen. Der Bischof verlangte brei Mal die weitere Verfolgung der Angelegenheit. Am 15. Juli 1570 schrieb er den Stiftsherren, weil er nicht munsche, daß seine Jurisdiftion und Regulation widerrechtlich verfürzt, sondern nach aller Gebühr vertreten würde, so befehle er ihnen, den Brogeß zu Ende zu führen; wenn der ungehorsame Teil nicht erschiene, sollten sie "in contumaciam prozedieren".2)

In einem weiteren Schreiben vom 25. Juli befahl der Bischof den Stiftsherren, den Rechten ihren Lauf zu laffen 3) und am folgenden Tage erklärte er, daß er ihre Entschuldiaung "aus allerhand Ursachen nicht anzunehmen wisse".4) Die Kanoniker am Bustorf nahmen die Berhandlungen wieder auf und schickten die Brotokolle hierüber an den Bischof, um weitere Weisung von ihm zu bekommen.5) Der Bischof übersandte die Prozegatten der jüngst gefällten rechtlichen Bescheide an den Statthatter und die Rate des Stifts Paderborn, damit fie diefelben einem Rechtsgelehrten zur Entscheidung übergäben.6)

Wahrscheinlich wurde der Kölner Jurist Bernard Redanus zur Begutachtung der Prozegaften angegangen; denn am 27. Juni 1571 baten Statthalter und Rat diesen Rechts= gelehrten um Zusendung des Gutachtens und schickten ihm

¹⁾ Mftr. St.-A. Bad. Rapf.-A. 22. Nr. 12. Ropie, dat. Paderborn,

^{3.} Mấtz 1571. ²) Mftr. St. A. Pad. Kapf.-A. 22. Nr. 12. Neuhaus, 15. Juli 1570, Konzept. Bal. Reller I. Nr. 578.

³⁾ Reller I. Nr. 578. 1. Anmerkung.

⁴⁾ Mftr. St.-A. Pad. Kapf.-A. 22. Nr. 12. Neuhaus, 26. Juli 1570. Drig.

⁵⁾ Mftr. St.-A. Pad. Kapf.-A. 22. Nr. 12. Pad. 19. August

⁶⁾ Mftr. St.-A. Pad. Rapf.-A. 22. Nr. 12. Neuhaus, 29. August 1570. Konzept.

zugleich 80 Taler.1) Heinrich von Meschebe wandte sich am 21. Februar 1571 noch einmal schriftlich an den Bischof. nachdem dieser einige Monate vorher um Mittel und Wege gebeten hatte, damit die Widerwärtigkeit nachteiliger Dißverständniffe" aus der Welt geschafft murde.

Weschede wies hin auf das Viennense und Tridentinum. wo die Wahlfähigkeit der Minoristen nicht anerkannt würde: somit sei deren Wahl trot der Gewohnheit der Paderborner Kirche ungultig; ferner beschwerte er sich über die Rommission. die auch dem Marienfelder Abschied zuwider bestehe.2)

Der Streit murde immer heftiger und die Parteileiden= schaft immer größer; es läßt fich erklären, daß der Bischof. der sich in seinen Rechten gekränkt fühlte und in Rom von ber Seniorenpartei verläumdet glaubte, Meschebe und seinen Adhärenten immer schroffer gegenüber auftrat. Das zeigt sich in der Instruktion für seine Gesandten an das Dom= kapitel vom 23. Januar 1572. hier heißt es u. a., sie möchten sich doch erinnern, wie eifrig er bedacht gewesen ware, die Frrung und Spaltung der ftreitigen Dechanten= wahl zu beseitigen. Aber seine Mühe habe man mit Undank belohnt. Dem Domkapitel gebühre es, dem Landesherrn Achtung und Ehre zu erweisen, nicht aber ihn "aus falscher angenommener Bosheit" mit falfchen Anklagen zu verfolgen. Die Senioren hatten ihn in Rom verklagt, er "favoriere" ihren Gegner, und ihm vorgeworfen, er habe tegerische commissarii erwählt. Um meisten franke ihn der Vorwurf ber Regerei, die höchste "injuria", die man jemandem zu= fügen könne. Da er zu folch schmählichen Sandlungen nicht fähig sei, so bitte er die falschen Angaben zu revozieren und die Antwort bald an den Statthalter gelangen zu laffen.3)

Bald darauf fertigte Johann eine Instruktion aus für seine Räte, worin er sich Meschebe und deffen Anhängern

gegenüber zu rechtfertigen suchte.

Die Instruktion vom 23. Januar habe er erlaffen, um "gegen häffige und ufhetige Verläumder fenne Ehr und guten Ramen zu verthedingen"; allzeit habe er seine Bflicht

2) Mftr. St.-A. Pad. Rapf.-A. 22. Nr. 12. Pad. 21. Januar

¹⁾ Mftr. St.-A Bad. Rapf.-A. 27. Juni 1571. Ropie.

^{1571.} Orig. 3) Reller I. Nr. 582. Instruktion Johannes für seine Gesandten an das Domfapitel zu Paderborn. Neuhaus 1572. 23. 3an.

erfüllt, wie sein Amt es erheische; das Einschreiten gegen die Domherren, die im Jahre 1569 Oranien gedient hätten, sei zunächst Sache des Kapitels. Man könne ihm das Simbringen des Luthertums ins Stift nicht zum Borwurf machen. Daran sei ihre eigene Fahrlässigkeit und die seiner Borgänger schuld. Selbst Karl V. sei es nicht gelungen, die Augsburger Konfession zu beseitigen, sie sei vielmehr auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 in des Reiches Schutz aufgenommen.

Zudem möge das Kapitel bebenken, daß die Nachdarftaaten alle der neuen Religion ergeben seien und daß die eigenen Untertanen viele Jahre vor seiner Regierung dem Luthertum anhingen. Er persönlich sei ein Feind der Ketzer und Abtrünnigen. Aber über seine Kräfte hinaus könne man nichts von ihm verlangen. Der Bischof erklärte sich bezeit, die Akten der strittigen Wahl einer deutschen Universität zur Begutachtung zu übergeben, sprach sich aber ganz entsichieden gegen die Entscheidung einer italienischen Universität ans.1)

Das Resultat dieser langen Streitigkeiten war, daß die Sache trothem in Rom zu Gunsten Heinrichs von Meschede entschieden wurde; am 24. August 1573 leistete Meschede den Sid als Domdechant.2)

Diese traurige Spaltung im Paderborner Domkapitel, welche die Gemüter mehrere Jahre in Aufregung versetze, blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der religiösen Verhältnisse; bei diesen Streitigkeiten war ein gebeihliches Zusammenwirken des Vischofs und des Kapitels ausgeschlossen. Auch enthüllt die Episode ein interessantes Vild von den Zuständen im Paderborner Kapitel, dessen Mitglieder vielfach an nichts weniger dachten, als an die Erfüllung ihrer Standespflichten.

Die Hoffnungen, die die katholische Partei auf Johann von Hona im Ansang gesetzt hatte, ging jedenfalls nicht voll und ganz in Erfüllung. Dies zeigt sich auch in der Büren-

2) Keller I. Rr. 585. Eid bes heinrich v. Meschebe als Dombechant zu Paderborn. 1573, 24. August.

¹⁾ Keller I. Kr. 583. Aus einer Inftruktion Bischof Johanns von Sona für seine Rate als Gesandte an heinrich von Meschebe und seine Abhärenten. O. D. (1572).

schen Angelegenheit. Der Bischof verlangte zwar am 31. Dftober 1569 eine Rechtfertigungsschrift, als ihm der Dompropst Wilhelm Weftfalen, zu deffen Archiviakonat Büren gehörte, einen Geiftlichen Diefer Rirche als verdächtig hinftellte; 1) aber zu einem energischen Durchgreifen tam es nicht, und bie Rechtfertigung wird auch unterblieben sein. Am 22. No= vember bat er den Bischof, doch endlich die Pastöre von Buren, Steinhaus und Wewelsburg zur Verantwortung zu ziehen; trop wiederholten Bittens fei von feiner Seite boch nichts geschehen.2) Aber der Bischof scheint keine Schritte in dieser Angelegenheit getan zu haben, denn bereits am 16. des folgenden Monats fordert der Dompropft noch energischer die Entfernung der obengenannten Brädifanten. Bereits vier Mal habe er daran erinnert, daß einige "apofta= sierte, abtrünnige Brädikanten" sich in seiner Surisdiftion befänden. Obwohl er sich beim Bischof verwandt habe, sei dieser doch abgereist, ohne ihm eine Antwort zukommen zu laffen; er bitte noch einmal um die Regelung der Ange= legenheit, andernfalls könne es der Fürst ihm nicht verdenken, wenn er zur Verhütung gefährlichen Unheils die Sache por bas Domfapitel gelangen laffe 3). Um aber nun bem Bijchof gerecht zu werden muß man allerdings bedenken, daß die Bürenschen lutherischen Geiftlichen einen ftarken Rüchalt an ben Edelherren von Buren hatten. Dies zeigte fich in dem Schreiben der Edelherren vom 30. November 1569, das fie an den Bischof richteten, und worin fie erklärten, daß ihre Paftore nur das täten, mas seit langer Zeit Brauch in ihrer Berrichaft gewesen sei, ohne daß die Vorganger Seiner fürst= lichen Gnaden diesen gestört hätten.4) Noch deutlicher ging die Erfolglofigkeit eines eventuellen Borgehens bes Bifchofs aus der Verteidigungsschrift der Bürener herren

3) Mftr. St.-A. H. H. Buren Nr. 1. 16. Dez. 1569, Orig. Schreiben bes Dompropftes Westphal an Johann. Bgl. Reller I. Nr. 570.

¹⁾ Mftr. St.:A. Bürensche Herrschaft Rr. 1. Schreiben des Bischofs an einen Geistlichen der Stadt Büren. Kopie Neuhaus, 1569, 31. Oftober. Bgl. Keller I. Rr. 566.

²⁾ Mftr. St.-A. Herrschaft Büren. Nr. I. Kopie 1569, 22. Nov. Bgl. Auszug bei Keller I. Nr. 567. Als Grund, weshalb er die Entfernung der lutherischen Pastöre fordert, gibt er die Furcht vor seinen Gegnern an.

⁴⁾ Mir. St.A., Herrschaft Buren, Nr. 1. Schreiben ber Ebelherren von Buren an Johann. 1569, 30. Nov. Kopie. Lgl. Keller I. Nr. 569.

8. Januar des folgenden Jahres hervor; u. a. heißt es in dieser Schrift: Auf die öftere Anklage des Dompropstes hätten sie die Sache in Erwägung gezogen, obwohl sie der Hoffnung gewesen, dieser werde allmählich milder gestimmt Es sei zu verwundern, daß der Dompropst in seinem vorgerückten Alter und in den gefährlichen Zeitläuften die Dinge in Fluß bringe, die zu regeln die höchsten häupter geiftlichen und weltlichen Standes 50 Sahre umsonst ver= sucht hätten.1) Sie seien in ihrer jetigen Religion lange Jahre unbehelligt geblieben. Der Dompropft habe über 20 Jahre die Ausübung der neuen Religion in seinem Archi= diakonat geduldet. Nachdem im heiligen römischen Reich die Sache lange bisputiert und traftiert worden sei, habe man endlich Frieden geschlossen, um die Gewissen zu beruhigen. Wenn nun auch nur die Stände des Reichs in diesem Frieden einbegriffen seien, so konnten fie doch 15 Exempel konstatieren, wo unterworfene Herrschaften und Rommunen die "veränderten Ministerien" der Religion gebrauchten.

LXVII. 2.

¹⁾ Keller hat sich in seinem Auszuge Kr. 575 geirrt, wo er schreibt: "Die Sdelherrn wunderten sich, daß der Dompropst in seinem Alter Dinge, die er fünfzig Jahre lang habe bleiben lassen, dem Bischof unterstehe anzumuten." In der Urfunde steht folgender Text: Es sei zu verwundern, daß der Dompropst "sich last erwägen alsolche Burden welcher an die sünfzig Jahre her die höchsten Häupter geistlichen und welcher an die sünfzig Jahre her die höchsten Häupter geistlichen und welchier zeitiger Breitschlagung erliegen und ungeschaffener Ding bleiben lassen." [Mftr. St.-A. Herrschlung aller besuchter Mühe und weit geübter zeitiger Breitschlagung erliegen und ungeschaffener Ding bleiben lassen." [Mftr. St.-A. Herrschlung erliegen und ungeschaffener Ding bleiben lassen." Merdings wird in dem Appellations-Instrument in Sachen der strittigen Dechantenwahl erwähnt, daß Wilh. v. Westsalen 50 Jahre Archibiason gewesen seiz aber in dieser Zeit war doch das Euthertum noch nicht ins Kaderborner Stift eingedrungen. [Mftr. St.-A. Hürstl. Kad. Urk. 2355. Orig. dat. 18./3. 1569]. Wilhelm v. Westsalen wurde 1545 zum Dompropst gewählt. Am 2. September 1545 richtete er an Bernard v. dagen ein Schreiben, damit dieser bei Hermann die Konsstruation ber teibe [D. St.-A. Stift Kad. Nr. 1. Orig. 2. Sept. 1545]. Um 5. Sept. sertigte das Domfapitel den Domfustos Khilipp v. Twiste und den Spuhlus an den Erzbischof in dieser Angelegenheit ab [D. St.-A. Stift Kad. Nr. 1. Orig. 2 in keleistionsurfunde ist jedensalls versehrt. Im D. Sahn. Die Zahl 50 in der Appellationsurfunde ist jedensalls versehrt. Im D. St.-A. besindet sich auch die Kopsie des Deceretum electionis, das die Kamen der Wählenden enthält.

Man möge sie nicht beschweren, sondern die Sache zur ge= wöhnlichen Justifikation gelangen laffen. 1)

Aus diesen beiden Schriften ist klar ersichtlich, mit welchen Schwierigkeiten die Burückgewinnung der Bürenschen Herrschaft für die katholische Kirche verknüpft mar. Auf das wiederholte Drängen des Dompropstes hatte der Bischof eine Supplikation an das Domkapitel geschickt, worin darauf bingewiesen wurde, daß er schon vor seiner Abreise sich große Mühe gegeben hätte, die Religionssachen zu erledigen; aber es mußte ja felbst, aus welchen Ursachen dies unterblieben mare: man moge ihm jest gründlichen Bescheid über die Bürener Angelegenheit zukommen laffen und ihm einen Rat geben, auf welche Beije diefer "am bienlichsten und am besten zu begegnen sei und diese Neuerungen ohne fernere Weitläufigkeit abzuschaffen seien."2) Es ist nicht bekannt, welchen Bescheid und welchen Rat die Baderborner Domherren dem Bischof zukommen ließen. Aber allmählich schien er boch strengere Maßregeln gegen die Neuerung ergreifen zu wollen; in der Inftruttion, die seine Gesandten dem Dom= fapitel überbrachten, gab er letterem zu bedenken, mit welchem Fleiß er jeder Zeit bemüht gewesen wäre, die katholische Religion zu erhalten. Es stehe nicht an, pon ihm die plötliche Beseitigung der Neuerung, die vor seiner Regierung ins Stift eingedrungen sei, zu verlangen. Man hätte früher dem Luthertum sofort gegenüber treten muffen, benn jest sei es schwer, hierin Wandel zu schaffen. Die Archidiakonen möchten eine ihm "richtige Designation aller Mängel der Personen, Kirchen, auch der Ministerien" Sodann wolle er ihnen einige Artifel zustellen. Generalvisitation vorlegen, wie er sie auch in Münster plane: das Baderborner Kapitel moge seine Ansicht darüber äußern. Es sei mit großer Gefahr verbunden, wenn man jett in die religiösen Verhältnisse plöglich eingreife; aber tropdem wolle er seine Magregeln treffen, um den Vorwurf der Reterei von sich abzulenken.3)

Bgl. Reller Mr. I. 571.

3) Reller I. Mr. 573.

¹⁾ Mftr. St. A. H. Buren, Nr. 1. 1570, 8. Jan. Rovie. Bal. Keller I. Nr. 575. Ausführlicher Auszug.
2) Mftr. St.-A. H. Buren, Nr. 1. Iburg, 1569. 22. Dez. Kopie.

Eine Generalvisitation, wie sie im folgenden Jahre in Münster zur Aussührung kam, unterblieb in Paderborn. Wir besitzen nur die Aufzeichnungen weniger Archidiakone über

ihre Sprengel.

Es liegen und zwei Berichte vor. Um 7. April 1570 leate der Dompropst dem Kapitel das Resultat seiner Bisi= tation vor, das im allgemeinen fehr traurig ausgefallen war. Er hatte den Paftor an der Markfirche Georg Holt= hausen und Jost Otterjeger, die beide Benefiziaten an der Domkirche waren, mit der Untersuchung seines Sprengels beauftragt. Nach ihrem Bericht waren Türpe im Amt Wewels= burg und Brenken noch katholisch; der Pastor zu Begensdorf hatte die neue Religion eingeführt und weigerte sich, nach Brenken zur Synode zu fommen. In Buren erklärten die Bürger, ihr Paftor halte lutherische Meffe. Das heilige Saframent wurde nicht mehr in der Kirche aufbewahrt, das Taufwasser nicht mehr konsekriert, und die lette Ölung hatte man abgeschafft. "In summa die drie Sakramente Baptismi, Altars et extremae unctionis sein da= selbest nit befunden, derhalb E. W., waß van den übrigen vieren dargehalten, leichtlich zu ermeffen." Die Paftore von Siddinghaufen und Steinhaufen, die "von Alters bafelbft gu Büren zu erscheinen und den Synodum zu halten schuldig gewesen seien", blieben aus, und die Untersuchung ergab, daß sie gleich dem Bürenschen Baftor dem Luthertum ergeben In Bodeken beklagte fich der Pfarrer, daß in dem zu seiner Pfarre gehörigen Wewelsburg ein lutherischer Brediger eingedrungen sei, der ihm seine Pfarrkinder ab= trünnig mache und die Saframente auf sektierische Weise Als dieser von den Bisitatoren zur Verantwortung gezogen murde, berief er fich auf die Berren von Buren, die ihn hier eingefest und ihm foldes befohlen hatten. Die Bifi= tation in Salzfotten, Borchen, Berne, Boif, Thule, Delbrud, Elfen, Bote, Schmanen, Dahl, Dorenhagen ergab ein erfreulicheres Resultat. Hier herrschte noch die alte Religion mit ihren Saframenten, Ginrichtungen, Ceremonien usw. In den beiden unter der Jurisdiftion des Dompropftes ftehenden Pfarren "inferioris chori" und zum Buftorf verhielten sich die Pastöre "in ihrem Gottesdienst und der Admini= stration der Sakramente nicht anders denn wie es sich aebührte."

Aber in keiner Pfarrkirche Paderborns hatten mehr als 10 bis 12 Einwohner vergangenen Oftern die heiligen Saskramente empfangen. Der Dompropst beklagte sich beim Kappitel, daß der Bischof und sein Ofstzial sich noch nicht energisch ins Mittel gelegt hätten, und forderte dasselbe auf, sich beim Bischof zu verwenden, damit endlich die nicht ordinierten und unberufenen Prediger entsernt würden. 1)

Es liegt uns noch ein zweiter Bericht vor, welchen der Domkantor über die religiofen Berhältniffe feines Archidia= konalsprengels dem Kapitel überreichte. Aus dem Bisitations= protofoll geht hervor, daß in Scherfede, Offendorf, Lutgeneder, Hohenwepel, Löwen und in der Neuftadt Warburg das Luthertum noch keinen Anhang gefunden hatte. Der Baftor "in der Suffen" Warburg wurde als verdächtig bezeichnet. Liborius Hoitbandt, Pfarrer in der Altstadt Warburg, ver= fündigte die neue Religion in seiner Kirche und weigerte sich, auf dem "Synodus" zu erscheinen; interessant ist es, daß der Herr von Harthausen dem Bastor zu Welde das Erscheinen untersagte, gleichwohl gehorchte er dem Archidiakon. Der Paftor von Germete leiftete dem Befehl des Herrn von Canftein, den "Synodus" nicht zu besuchen, Folge. Die Baftore zu Körbecke und Daseburg versprachen, wie bisher bei der katholischen Religion zu verharren. Ravlan von Beckelsheim fam ihm verdächtig vor; ber Pfarrer au Rösebeck erschien nicht.2)

Wie es in den übrigen 6 Archidiakonalsprengeln aussah, ist nicht bekannt; es ist überhaupt fraglich, ob die Bisitation hier stattsand. Der Besehl des Bischofs an die Archidiakone, ihre Sprengel zu besuchen, hat jedenfalls wenig

ober gar feinen Erfolg gehabt.

Im Jahre 1572 wurden in der Diözese Paderborn die Dekrete des Tridentinums und der römische Katechismus eingeführt. In dem Mandat spricht Johann von der großen Mühe, die er sich zur Erhaltung der alten katholischen Resligion gemacht habe und bedauert die große Zerrissenheit in der katholischen Kirche. Nichts sei so heilig und ehrwürdig in der katholischen Religion, was die Häretiker nicht mit Füßen getreten hätten. Am bedauerlichsten sindet er es, daß diejenigen, denen das Heil der Seele anvertraut sei, lieber

¹⁾ Keller I. Nr. 576. 2) Reller I. Nr. 577.

ben verderblichsten Lehren, als den Entscheidungen der tatholischen Kirche folgen möchten. Um den rechten Glauben zu erhalten, sei eine allgemeine Regel nötig, beshalb laffe er die Dekrete des Tridentinums und den römischen Rate= chismus verfündigen.1)

Wie schon mehrmals hervorgehoben, waren trop der großen Hoffnungen, die man im Paderborner Kapitel auf Johann gesetzt hatte, seine Magnahmen nicht mit dem ge= wünschten Erfolge gekrönt, woran er felbst nicht wenia

Schuld trua.

"Trunksucht und Gaftereien waren gefährliche Klippen für seine katholischen Restaurationsbestrebungen." oft sah er sich, wollte er die Sülfe seiner Landstände nicht verscherzen, zu religiösen Zugeständniffen gezwungen.2) Biel= leicht hinderte ihn auch der freundschaftliche Verkehr mit verschiedenen protestantischen Fürsten, seinen Magregeln betreffs der Restaurierung und Erhaltung der katholischen Re= ligion den wirksamen Nachdruck zu verleihen. So ist es zu verstehen, daß man bei Johann trot mancher Bemühungen um die Wiederherstellung des katholischen Glaubens boch häufig ein tatkräftiges und nachhaltiges Eingreifen in die religiösen Berhältnisse, wie es die Lage der Dinge verlangte, vermißt, wobei allerdings die ungunftigen Reitver= hältnisse zur Genüge berücksichtigt werden müssen. Kolge war, daß es im Anfang seiner Regierung wohl nicht schlechter um den katholischen Glauben im Stift Baberborn bestellt mar als bei seinem Tobe.

Viel günftiger bagegen lautet ber Bericht über ben fitt= lichen und religiösen Zustand des Stifts Baderborn, den Johann bei einer Zusammenkunft in Ahaus Kaspar Gropper gibt.

Die Domfirche zu Paderborn sei bis jest noch in der katholischen Kirche bewahrt worden, wenn auch vor nicht langer Zeit Gottlose einen haretischen Prediger eingeführt hätten, der aber unter seiner Regierung sofort entfernt worden wäre. Unter den Adeligen und den übrigen Untertanen seien mehrere, die der Neuerung zugetan wären und

[,] weint. St. 20. Napi. Nr. 5. Kopie. 1575. — Dasselbe Defret, das auch im Jahre vorher vom Offizial von der Burg für das Stift Osnabrück verkündigt wurde und inhaltlich mit dem Mandat für Paderborn übereinstimmt, ist gedruckt in den Osn. Synodalakten S. 189—191. Bgl. Keller I. Nr. 581 Auszug.

2) Lossen I. 232, 1) Mftr. St.:A. Pad. Rapf.:A. 92. Nr. 5. Ropie. 1575. - Das-

mit aller Gewalt das Abendmahl unter beiden Gestalten begehrten. Zene aber würden, soviel an ihm liege, bei ihrer Pflicht gehalten. Wenn einige absielen, so geschehe dies wider seinen Willen und ohne sein Wissen. Wegen der Nachbarschaft von Hessen und anderen Fürsten der Confessio Augustana sei es schwer, das Bistum vor jeder Ansteckung und jedem Verderben sern zu halten. So viel in seiner Macht liege, werde er sein Ant wahrnehmen.

Diese Worte entsprechen jedenfalls nicht ganz ben Tatsachen, sowohl was die Verbreitung des Luthertums als auch

den Gifer des Bischofs angeht.1)

Salentin von Isenburg 1574-77.

Da sich die kirchlichen Verhältnisse im Paderborner Stift immer mehr zuspitzten und die Lage der katholischen Kirche immer kritischer wurde, war es für die Erhaltung der alten Religion von großer Bedeutung, daß der treukirchlich gesinnte Salentin von Jenburg, der bereits 7 Jahre Erzbischof von Köln war, am 21. April 1574 zum Padersborner Administrator gewählt wurde und den Kandidaten der protestantischen Partei den Rang ablief. Schon im Jahre 1568, nach dem Tode Remberts, hatte er seinen Blick auf das Stift geworfen?) und 1572 darnach gestrebt, als Koadjutor an die Seite Johanns zu treten.

Nach Lossen war es dem Einflusse der Herren von Meschede, von Hatseld und von Fürstenberg, die aus dem Herzogtum Westfalen stammten, zuzuschreiben, daß Salentin trot der großen Zahl der Mitbewerber in dem Wahlkampfe den Sieg davontrug. Micht minder verdankte Salentin diesen Erfolg der Wirssamkeit und den Bemühungen des Nuntius Kaspar Gropper, wie in der weiteren Ubhandlung

noch gezeigt wird.

Bon protestantischer Seite hatte man große Anstren= gungen gemacht, gleichgesinnte Kandidaten auf den Pader=

4) Loffen I. 251,

¹⁾ Schwarz, Die Runtiatur-Korrespondenz Caspar Groppers, Rr. 52. Köln, 20. Oft. 1573. Gropper an Como.
2) Lossen, Der Köln. Krieg. I. 251.

s) Pieler, Ceben und Wirfen Kaspars v. Fürstenberg nach dessen Tagebüchern. S. 13. Um 31. Jan. 1572 heißt es: "Mit meinem In. Herrn von der gesuchten Kaderbornischen Koadjutorie geredet,"

borner Bischofsstuhl zu bringen. Zunächst war es Heinrich von Lauenburg, bereits Erzbischof von Bremen und Administrator von Dönabrück, der beim Paderborner Kapitel warb, indem er darauf hinwies, daß Johannes von Hoga sowohl ihm als auch seinem Bater den Bunsch geäußert habe, er möge die Paderborner Koadjutorie übernehmen.¹) Auch Heinrichs Onkel, der Kurfürst August von Sachsen, verswandte sich für ihn.²) Während der Landgraf von Hessen im Jahre 1573 bei einigen Paderborner Abeligen für den Lauenburger eingetreten war, empfahl er jetzt nehst Heinrich mit besonderer Wärme seinen Mündel Philipp von Baldeck, indem er zugleich das Kapitel vor Salentin warnte.³) Aber alle diese Bestrebungen waren vergebens, wie denn auch die Wünsche Bayerns und des Herzogs Julius von Braunschweig keine Erhörung kanden.⁴)

Da das Absterben Johanns v. Hoya jeden Augenblick u erwarten war, hatte Kapst Gregor XIII. schon am 5. Februar 1574 das Kapitel ermahnt, doch bei der Wahl des neuen Oberhirten sehr vorsichtig zu sein. Die Reinershaltung der Religion, das Heil der Seelen und der Ruhm Christi seien abhängig von einem guten und gottesfürchtigen Bischofe. Der Kuntius Kaspar Gropper werde mit ihnen persönlich die Angelegenheit besprechen, andernfalls ihnen das Nötige schriftlich mitteilen; diesem möge man volles

Vertrauen schenken.5)

Reller sagte von Salentin: "In ihm erhielt das Stift einen Landesherrn, der zwar nicht zur spanischen Partei gehörte, aber doch ein strenger Anhänger der katholischen Kirche war."6)

Nach Resignation des Kölner Erzbischofs Friedrichs IV. von Wied am 26. Oktober 15677) war Salentin am 23. Dezzember zu seinem Nachfolger gewählt worden. S Schon vor

1) Keller I. Nr. 587. Werbung des Erzbischofs Heinrich an das Paderborner Domkapitel. Dat. Salzwedel, 1574. 10. April. 2) Keller I. Nr. 588. Interzession des Kurfürsten August von

²⁾ Keller I. Nr. 588. Interzession des Kurfürsten August von Sachsen für heinrich von Lauenburg beim Domkapitel zu Paderborn. Dat. Dresden 1574, 16. April.

³⁾ Lossen I. 252. — 4) Keller I. 550. 5) Theiner I. 234. — 6) Keller I. 550. 7) Lacomblet IV. Nr. 572.

⁸⁾ Über die Wahl Salentins zum Erzbischof von Köln. Bgl. Loffen I. 16 ff.

seiner Wahl zum Kölner Erzbischof hatte er Beweise von seiner katholischen Sesinnung gegeben, indem er den im Grafenstand herrschenden Bestrebungen, die Religion frei zu stellen, sich fern hielt und den Abgeordneten erklärte, er wollte in der alten katholischen Religion verharren.¹) In Rom war man mit der Wahl, welche die Kölner Domherren getroffen hatten, sehr zufrieden. Pius V. hatte in einem Schreiben vom 17. Juli 1568 an das Kapitel seiner Freude Ausdruck gegeben und es aufgefordert, den Gewählten zu veranlassen, bald die höheren Weihen zu nehmen.²)

Aber die Freude Roms sollte bald getrübt werden, da Salentin sich weigerte, den Sid auf das Tridentinum zu leisten, die Priester- und Biichossweihe zu empfangen und die Konfirmationsgelder zu zahlen, sodaß wegen der päpstelichen Bestätigung große Schwierigkeiten entstanden.3)

Unter Bius V. kam der Streit nicht mehr zum Ausgleich, und die Konfirmation unterblieb. Die Angelegenheit ruhte auch in den ersten Jahren des Pontifikats Gregors XIII. bis im Mai 1573 Salentin von neuem um die Bestätiauna des vorgeschlagenen Weihbischofs Craschel bat, ohne aber seiner Konfirmation Erwähnung zu tun; er wies hin auf die Schäden, die eine lange Lakanz der Stelle im Gefolge habe. In der Hoffnung, daß der römische Stuhl seinen Bunschen willfahren murbe, gelobte er unverbrüchliche Treue.4) Db= wohl man in Rom einigen Unwillen zeigte über die Korderung bes noch nicht konfirmierten Erzbischofs, so wollte man boch nicht allzu schroff gegen ihn auftreten, um ben Zwift nicht auf die Spipe zu treiben. Deshalb bestimmte die deutsche Kongregation den Nuntius Kaspar Gropper als Unterhändler zwischen Rom und Köln.5) Dieser hatte jest insofern leichteres Sviel, als die Streitigkeiten zwischen bem Kürsten und seinem Domkavitel Salentin den Korderungen

¹⁾ Loffen I. 25 f. — 26. 1. Anmerkung.

²⁾ Lacomblet IV. Nr. 574.

^{*)} \mathfrak{Bgl} . Schwarz, Briefe und Aften zur Geschichte Maximilians II. 143 ff. und die hier erwähnte Litteratur — ferner 164-169 und Lossen I. 42 ff., 200 ff.

⁴⁾ Theiner I. 112 f., dat. Brühl, nonis Maji 1573.

⁵⁾ Schwarz, B. u. A. II. 77. Sitzung d. deutsch. Kongreg. vom 27. Juni 1573,

Roms gefügiger machten.1) Gropper traf ben Erzbischof in Arnsberg. Rach einer langen Beratung ließ Salentin durch seinen Kanzler den Nuntius berglich willkommen beißen, qualeich aber auch sein Bedauern aussprechen, daß die von ihm erbetene Konfirmation bisher zum großen Schaden feiner Rirchenproving und gang ohne seine Schuld verzögert worden sei, obwohl er doch immer bereit gewesen sei, durch dieselben Gide und Verpflichtungen, die feine Vorgänger geleiftet und übernommen hatten, fich zu binden. Wenn Seine Beiliakeit die alten und gebräuchlichen Versicherungen seiner Recht= gläubigkeit empfinge, fo fei dem römischen Stuhle und feiner ihm anvertrauten Kirche voll und gang Garantie geleistet; falls er sich aber zur Ablegung der professio fidei nach der neuen Form und zu andern ungewöhnlichen Dingen als erster verpflichte, so würde dies sowohl ihm als auch dem Ergftifte später fehr läftig fallen. Für die Unmöglichkeit, die Konfirmationstoften aufzubringen, habe er schon öfter triftige Grunde angeführt, genügten diese aber nicht, so habe er nichts dagegen, wenn sie jum Teil aus dem sogenannten "Subsidium caritativum" bestritten würden; triftige Gründe hinderten ihn ferner, das "munus consecrationis" Es ware ihm aber angenehm, wenn Rom die Frist verlängere, zumal er die Wahl angenommen hätte, nicht um die firchlichen Funktionen eines Erzbischofs zu übernehmen, sondern um das Stift zu verwalten und zu verteidigen, bis ein geeigneter Oberhirt gefunden murde.

Nach einer mehrtägigen Verhandlung ließ sich Salentin endlich bewegen, die gewünschte professio sidei zu leisten. Betreffs der übrigen Forderungen beharrte er bei seiner Beigerung. Er leistete den Sid in die Hand Groppers, unterschrieb die Sidesformel, versah sie mit seinem Siegel und beauftragte den Nuntius, für das Weitere Sorge zu tragen.²) Salentin richtete außerdem am 23. Oktober 1573 ein devotes Schreiben an Gregor, ohne aber seiner Konsirmation Erwähnung zu tun.³) Diesen Brief sandte Gropper

¹⁾ Schwarz, R.-A. XLIV. — über Salentins Streit mit dem Köln. Domk. Bgl. Loffen I. 183—199.

²⁾ Schwarz, N.-K. Nr. 51*. S. 419. Gropper an Como über die Berhandlung mit Salentin in Arnsberg. Dat. Werl, 1573, 16. Okt.

³⁾ Schwarz, N.-K. Nr. 65.

mit ber oben genannten, von Salentin unterschriebenen und mit Siegel versehenen "Professio fidei" nebst ber Beftel: lung von Profuratoren am 2. November an den Kardinal Como.1) Im Ronsistorium vom 9. Dezember 1573 murde Salentin beflätigt und zugleich verpflichtet, aus dem "Subsidium caritativum" die Konfirmationsgelder zu bezahlen.2)

Am folgenden Tage wurde in der Sitzung der deutschen Rongregation dem Erzbischof die Beibehaltung der Ginkunfte, die er vor seiner Konfirmation mit Unrecht eingezogen hatte, und der Aufschub der Weihen auf ein Jahr gestattet. Eintreibung bes "Subsidium caritativum" sollte Nuntius Gropper gang bem Ermeffen und bem Gewiffen bes "electus" überlassen.3) Gregor schickte ihm am 19. De= zember das Konfirmationsbreve.4) Am 19. Dezember beschloß die deutsche Kongregation, den Erzbischof um Vertreibung der Gueusen zu bitten, die heimlich in das Stift eingedrungen seien; er solle ferner Sorge tragen für bie Wiederherstellung der Eintracht zwischen ihm und dem Rapitel, für die Wiedereinrichtung ber Inquisition, die Bebung ber katholischen Religion, die Reformation des Klerus und die Errichtung von Seminarien. 5) Tropbem man Salentin das größte Entgegenkommen in Rom gezeigt und sich zur Genüge erklärt hatte, daß ihm trot der Konfirmation eine eventuelle Resignation frei stände, hegte er doch bei der Rusammentunft mit Gropper in Kaiserswerth noch Befürchtungen. Der Papst moge ihm durch ein besonderes Detret die Resignation frei stellen; benn als letter seines Stammes sei er noch im Zweifel, ob er in seiner Stellung verharren ober ob er sich vermählen werde. Wenn ihm diese Versicherung gegeben murbe, merbe er nichts unterlassen, mas man von einem guten Bischof verlangen konnte. Wie er in Ander= nach ein Seminar für die Erziehung des fatholischen Rlerus errichtet habe, so murde er auch in Köln ein solches Institut gründen; im übrigen werde er alles tun, mas die augen=

¹⁾ Schwarz, N.A. Nr. 68. 2) Schwarz, N.A. Nr. 79. 75. B. u. A. II. S. 75. 3) Schwarz, B. u. A. II. 83, Art. 9 u. 11 in der Sitzung vom 10. Dez.

⁴⁾ Theiner, an. eccl. I. 113.

⁵⁾ Schwarz, B. u. A. II. 84. Protofoll p. 19. Dez. 1573, Art. 8.

blickliche Notlage und der Zustand der bedrängten Kirche fordere.

Gropper ermahnte die Rurie, doch ja diese Forderung zu bewilligen, wie auch die Erzbischöfe von Mainz und Trier geraten hätten, mit dem Konfirmierten väterlich und gnädig zu verfahren. Besonders muffe man das eine bedenken, bak Die Feinde der fatholischen Kirche mit allen Mitteln versucht hätten, Salentin auf ihre Seite zu ziehen. Der Ermählte und Konfirmierte sei "syncerus verae et catholicae fidei et religionis apostolicaeque sedis totiusque ordinis spiritualis defensor fidelissimus." Es fei nicht zu leugnen, daß fich der Zustand der Kölner Rirche mahrend feiner Regierung bedeutend gebeffert hatte. Soviel von der Gute und Barmbergiakeit des Allmächtigen zu hoffen sei, werde der Kurfürst seine ihm anvertraute Rirche weder in einen schlechten Zustand bringen noch auch nach Bunft oder in der hoffnung auf schnöden Gewinn refignieren; ja er wurde vielleicht auf gutige Bitten Seiner Beiligkeit Rom porber seinen beabsichtigten Rücktritt bekannt machen. Auch felbst wenn Salentin keinen geeigneten Rachfolger nennen wolle, so würde er doch zugeben, daß Seine Beiligkeit in-zwischen wegen der Notlage über einen geeigneten und gläubigen Mann zur Übernahme eines folden Amtes frühzeitig fich beratschlagen werde, besonders weil die Domherren wegen ihrer Unbeständigkeit in der katholischen Religion, wegen ihrer Unwissenheit, wegen ihres schlechten Lebensmandels und ihrer schlechten Sitten hierzu nicht geeignet seien, wenn er auch hoffe, daß Salentin in diefer Zeit seine Rirche nicht verlaffen werde.1) In der Sitzung vom 3. August 1574 erfüllte man Salenting Wunsch betreffs des Prorogationsbreves und gab ihm eine folche Faffung, daß jeder Zweifel ausgeschloffen mar und dem Erzbischof der Rücktritt zu jeder Zeit frei ftand.2)

Das Verhalten der römischen Kurie mährend dieser Berhandlungen beweist, daß man in Rom von seiner katholischen Gesinnung überzeugt war und die Befürchtung hegte, Salentins eventuelle Resignation werde dem Stifte verhängnisvoll werden. Gleich im Anfang seiner Regierung

¹⁾ Schwarz, N.-A. Nr. 98. Duffelborf, 1574, 26. Jan. K. Gropper an Como.

²⁾ Schwarz, N.-K. Ar. 143. Kom 1574, 14. Aug. Como an Gropper.

trat er auch gegen die protestantischen Prediger und die Wiedertäufer auf und beauftragte seinen designierten Weihe bischof und einige Räte mit der Vornahme einer allgemeinen Bisitation. 1) Salentin hatte während seiner siebenjährigen Regierung in Köln seine katholische Gesinnung treu bewahrt. Der Aufruhr, den die eingewanderten Gueusen in Verdinzung mit den neuerungssüchtigen Elementen in Köln heraufzubeschwören drohten, wurde durch seine Bemühungen im Keime erstickt.

Er brachte die durch Canisius bereits unter seinem Borganger Friedrich von Wied publizierten Beschlüsse des Tribentinums zur Ausführung, wodurch er "den Truchsessschen

Neuerungen nachhaltig vorbaute." 2)

Den Bestrebungen der oranischen Partei, Salentin zum Abfall von der Kirche und zur Säkularisation des Kölner Stistes zu bewegen, leistete er trot der angebotenen hohen französischen Pension von 16000 Livres Widerstand. Wenn er sie auch über seinen eventuellen Beitritt zur französische protestantischen Koalition im Unklaren ließ, so mußten doch die Einsichtsvolleren der oranischen Partei sich sagen, daß Salentin sich zum formellen Abfall von Spanien vorläusig nicht bewegen lasse.

Den protestantischen Fürsten war natürlich alles baran gelegen, das wichtige Stift in protestantische Hände zu bringen, aber trot der glänzenden Versprechungen blieb Salentin der Kirche treu. Bei der Paderborner Postulation scheint, wie erwähnt, Groppers Einfluß keine geringe Rolle gespielt zu haben.

Am 10. Juni 1574 berichtete Gropper an Como, die Paderborner Kapitulare hätten mit ihm verhandelt, er möge die Konfirmation in Rom betreiben. Auch der Kölner selbst habe mit ihm persönlich viele Verhandlungen gepflogen, nicht als wenn er sich diese Last gern aufdürden ließe, sondern weil die Domherren und die Stiftsstände nicht aufhörten zu bitten und eidlich versicherten, daß sie ohne Hülfe Seiner Heiligkeit und des Erzbischofs das Stift nicht länger schützen könnten, und weil die langjährige Erfahrung gelehrt hätte, daß die

¹⁾ Loffen I. 41.

²⁾ Kampschulte. (Beftf. Zeitschrift. B. 3211. 26.)

Abministration der Kölner Erzbischöfe dem Stift immer zum Beile gereicht und sie vor den Übergriffen der mächtigen Landgrafen von Heffen und anderer benachbarter häretischen Kürsten bewahrt habe. Gropper schilderte den Kölner als einen unerschrockenen Katholiken, der die Rechte seiner Rirche nicht nur schüte, sondern auch vermehre und die Bäretifer nicht dulde. Nur das eine sei zu bedauern, daß er sich noch nicht entschlossen habe, in seiner Stellung zu verbleiben. Dft habe er ihn ermahnt, endlich biefem Schwanken ein Ende zu machen und sich voll und ganz Gott und seiner Rirche zu weihen. Salentin aber habe offen erklärt, er werde stets ein treuer Sohn der katholischen Kirche bleiben, selbst wenn er auch seinen jetigen Stand verlaffen werbe. 1)

Der Nuntius Claard brachte ihm im Oktober 1574 die Konfirmation für das Stift Paderborn und überreichte ihm zugleich das Breve, wodurch er den Empfang der höheren Weihen noch ein Jahr aufschieben durfte.2)

Um 29. Dezember 1574 hielt Salentin unter dem Jubel ber Stände mit großem Gepränge und von einer zahlreichen Reiterschar begleitet seinen Ginzug in die Saupt= stadt. Er erschien nicht in bischöflicher Kleidung, sondern in friegerischer Rustung, um zu zeigen, wie der Verfasser des Baderborner Bischofs-Ratalogs sagt, daß er die Rechte der Kirche mit dem Schwert verteidigen werde.3)

Salentin beschwor die Wahlkapitulationen, die 21. Februar 1568 neu bearbeitet erschienen und die, bereits unter Bischof Johann erwähnt, über die Erhaltung und Restaurierung der katholischen Religion die bündigsten Busagen machten.4)

Am 9. Dezember 1574 verpflichtete sich der Kurfürst zur treuen Beobachtung dieser Kapitularstatuten. Urfunde werden die einzelnen Artikel wieder angeführt.

4) Die Art. 15, 19 u. 20, die sich auf die Religion beziehen, siehe 1. c. bei Johann v. hona.

¹⁾ Schwarz, N.=R. Nr. 131.

²⁾ Schwarz, R.-R. Rr. 162. R. Gropper an Rard. Como, Köln,

^{1574, 25.} Oft.

3) Cat. Ep. Pad. l. c. — Rach Loffen I. 35 zeigte er sich im bischöslichen Ornat nur einmal im Leben und zwar bei Gelegenheit feiner feierlichen Proflamation zum Erzbischof von Roln.

Artifel 19 hat die von Johann von Hoya bereits erwähnte

umgewandelte Form.1)

In dem von Elgard überbrachten Konfirmationsbreve für das Stift Paderborn war Salentin zur Pflicht gemacht worden, für die Verrichtung der Pontifikalhandlungen einen Suffragan anzustellen. 2)

Am 19. Dezember trat er mit dem Domkapitel in nähere Unterhandlungen, um die in den Wahlkapitulationen gemachten Zusagen betreffs der Erhaltung der katholischen Religion näher in Erwägung zu ziehen und die nötigen

Maßregeln zu treffen.

Was die Bestellung eines Weihbischofs anginge, so erbat er sich vom Kapitel nähere Vorschläge. Betreffs des Offizials, der Neuordnung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit möge das Kapitel "mit Fleiß nachdenken und sein Bedenken sobald wie möglich Ihrer Fürstlichen Gnaden mitteilen." Um der Neuerung Sinhalt zu tun, sollten die Archibiakonen ihre Sprengel visitieren und die Namen der neuerungssüchtigen Geistlichen ihm oder dem noch zu ernennenden Suffragan einzeln schriftlich mitteilen mit einem Bericht, welche Maßregeln die Archibiakonen getroffen hätten, damit durch den Weg einer beständigen Visitation oder durch andere rechtmäßige Mittel die Neuerung abgeschafft und "der Gottesdienst und Kirchen-Ordnung in gute Richtigkeit wiederzum gebracht werden möge."

Er gab ferner bem Kapitel zu bebenken, "daß zur Ershaltung sowohl bes geistlichen als des weltlichen Regiments und aller guten Ordnung hochnötig sei, daß man Seminaria ecclesiae et reipublicae, nämlich gute katholische Schulen errichte und die Jugend wohl instituieren lasse" und for

derte biergu ihr Gutachten.

Am Schluß bat er das Domkapitel, man möge ihm zu Räten "etliche der alten wahren katholischen Religion verwandte und zugetane ordentliche Landsaffen" vorschlagen.3)

Für die Reftaurierung des katholischen Glaubens mar es von allergrößter Bedeutung, daß gute katholische Schulen errichtet wurden.

¹⁾ Mftr. St.-A. Fürst. Paberborn. Urf. 2360. 9. Dez. 1574. Orig.
2) Mftr. St.-A. Urf. 2359 des Fürst. Pad. 4. Sept. 1574. Orig.

⁹⁾ Reller I. Ar. 590. Aus der Nesolution des Erzb. Salentin auf das Reversal vom 9. Dezember 1574, dat. 19. Dez. 1574.

Gerade der Mangel an den nötigen weltlichen und besonders geistlichen Bildungsanstalten war ein Haupthindernis, weshalb die geiftlichen Obern, selbst wenn sie ernstlich wollten, mit Erfolg eine Reform im Rlerus nicht herbeis führen und firchliche Misstände heben konnten; jo mußte man oft schlechte Geiftliche in Amt und Burden laffen, weil bei der geringen Anzahl von tüchtigen und gut ausgebilde= ten Klerikern die Stellen anderweitig nicht besett werden Mit Rücksicht auf diese Tatsachen hatte man in founten. Rom oft auf die Gründung von Seminarien gedrungen. Um 9. Januar 1574 hatte sich Papst Gregor in dieser Un= gelegenheit an Salentin gewandt und ihn aufgefordert, für Die Errichtung katholischer Schulen und Priesterseminarien Sorge zu tragen, um badurch die firchliche Bucht zu heben und die katholische Religion zu fördern. Salentin möge seine Erwartungen bald erfüllen; er würde ihn gern in diesen Bestrebungen unterstützen, falls er seiner Hulfe bedürfe.1) Im Oktober erklärte Salentin dem Nuntius Glaard seine Bereitwilliakeit, in Köln und Vaderborn Semi= narien zu errichten; er glaubte, in Paderborn auf feinen größeren Widerstand in dieser Angelegenheit zu stoßen.2)

Über den Zustand der Schulen Paderborns fehlen uns bestimmte Nachrichten. Sicher aber waren sie von lutherischen Elementen durchdrungen.3)

Schon unter der Regierung Remberts berichtet Hamelmann, daß die lutherisch gefinnten Rektoren der Domichule Johannes Bodenius und Gerhardus Nesenius durch die Bemühungen des zur Kirche zurückgekehrten Gerhard Röteken aus ihrem Umte vertrieben wurden.4)

Das Domkapitel verlangte, daß nach Errichtung der von Salentin geplanten Schule die Dom- und Buftorficule "zur Verhütung vieler Unrichtigkeit" aufgehoben mürden.5)

¹⁾ Theiner I. 240 f. Bgl. Schwarz, R.-R. Nr. 91. Rard. Como an R. Gropper. Rom 1574, 9. Januar.
2) Schwarz, N.-R. Nr. 162. R. Gropper an Como, dat. Köln,

^{1574, 25.} Oft.

s) Detmer, Leben und Schriften Hermanns v. Kerssenbrock, 202. 4) Hamelmann, hist. renati evang. in urbe Paderb. 1366.

⁶⁾ Reller, I Rr. 592. Aus der Antwort des Domfapitels auf die Resolution des Erzbischofs. Paderborn 1575, 10. Jan.

Es erklärte sich einverstanden mit der Reform der Schule und versprach auch, eine "Beilage und Zubuße" zahlen, gab aber zugleich auch der Hoffnung Ausdruck, die Stände und die Ritterschaft wurden auch einen Teil ber Rosten tragen. Auch der Bischof möge auf Mittel und Wege finnen, daß ber nötige Unterhalt für die Schule beschafft Als Blat schlugen sie das Minoritenkloster vor, da es in Anbetracht der Berhältniffe doch nicht wieder "in den vorigen Stand restituiert" werden konne. Was von bem Bubehör dieses Klosters noch vorhanden oder beizubringen fei, solle man hierfür verwenden.1)

hiermit war noch nichts Bestimmtes gesagt, benn bie

Gelbfrage murde vom Rapitel übergangen.

Am 22. Juli 1575 erbat sich der Bischof genauere An= gaben über die Beschaffung der nötigen Geldmittel moae sich etwas "specialius erklären," zumal er erfahren habe, daß der Rektor [Kerffenbrod]2) zu Münfter die Absicht hege, sich nach Paderborn zu begeben und daselbst eine ka= tholische Schule zu begründen; da das Rapitel vorhabe, die beiden Schulen am Dom und in Buftorf aufzuheben und einer der Brazeptoren der neuen Schule mit etlichen Schülern "die Befänge in ihrer Kirche mit vermehren helfen" follte. so möchte das Domkapitel mit dem Kapitel in Buftorf perhandeln, ob fie nicht vielleicht geneigt waren, einen Buschuß zu zahlen.3) Die Antwort lautete teilweise ablehnend, in= bem sie die Mitwirkung des Bischofs verlangten.4)

Rum dritten Mal wandte er sich in dieser Sache an bas Domkapitel am 10. Februar 1576 und erklärte, das Rapitel muffe für die Mittel forgen, doch werde er Umschau halten. ob nicht vielleicht einige Rlofterguter für diefen 3med por=

handen seien. 5)

Nach langen Verhandlungen war man sich endlich in der Beschaffung der Mittel einig geworden. Nun galt es.

¹⁾ Mftr. St. A. Fürft. Pab. Urk. 2362. — Ropie. Paderborn 1575, 10. Jan. vgl. Reller I. Nr. 592. Auszug.

²⁾ Keller Kr. 598, 1. Anmerkung. 3) Keller I. Kr. 598. Aus den weiteren Berhandlungen Salentins mit dem Domk. betreffs der Ausführung der in dem Reversal vom 9. Dezember enthaltenen Beftimmungen. Gefch. Neuhaus 1575, 22. Juli. 4) Dafelbit.

⁵⁾ Reller I. Nr. 596. Weitere Berhandlungen des Bischofs mit dem Domfapitel. Geich. 1576, 10. Febr.

ber neu zu errichtenden Schule eine feste Grundlage zu geben und sie fest zu organisieren. Deshalb bestellte der Bischof "als Inspektoren und Kuratoren" den Domdechanten Heinrich von Meschede, den Senior Philipp Westsalen, den Scholastiker Wilhelm Schilder und den Offizial Lubbert Meier, welche über die Einkünste, die aus den der Schule zugewiesenen Renten und Gütern flossen und mit denen die Präzeptoren besoldet werden sollten, wachen mußten, damit diese nicht für andere Zwecke verwendet würden.

Die Inspektoren hatten ferner die Aufsicht über die Lehrer auszuüben, über deren Tüchtigkeit und treue Pflichterfüllung zu wachen. Diese Aufsichtsbehörde sollte in Zukunft gebildet werden von dem zeitigen Domdechanten, Senior, Offizial und dem Scholastiker, während bislang letterer allein diese Inspektion ausgeübt hatte. Durch diese Magnahme wollte Salentin

jeden lutherischen Ginfluß fernhalten.

Nun kam das Wichtigste, nämlich die Anstellung guter katholischer und tüchtiger Lehrer. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß Salentin am 22. Juli 1575 die Domherren auf Hermann von Kerssendrock aufmerksam gemacht hatte, der dann auch noch im selben Jahre seine Schritte nach Paderborn lenkte. 2) Er war der erste Rektor der Salentinischen Schule, die von dem Bischof den Namen "Gymnasium Salentinum" erhielt; als Kourektor wurde ihm Heinrich Harrius beigegeben. Salentin hatte in diesen Männern eine gute Bahl getrossen. Denn beide waren treue Katholiken und tüchtige Pädagogen. Hatte doch die Münstersche Domschule in Kerssendrock einen erprobten Kektor und ausgezeichneten Leiter gehabt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit Salentins im Paderborner Stift lag in der Reform des Schulwesens. Gerade die Errichtung von katholischen Schulen und deren Besetzung mit bewährten Kräften war zur Neubeledung der katholischen Religion von höchster Wichtigkeit. Um lutherische Elemente von der Schule fern zu halten, bestimmte der Bischof, es dürfe aus andern Städten kein Präzeptor angestellt werden, der nicht zuvor vom Rektor und Ofsizial geprüft sei; die

2) Reller I. Mr. 593, 1. Unmerfung.

LXVII. 2.

11

¹⁾ Reller I. Rr. 598. Aus einer Urfunde des Bifchofs Salentin betrdie Berwaltg. des Gnnn. Salent. 16. Febr. 1577.

Bücher, die sie jum Unterricht gebrauchten, sollten von ben

beiden Genannten ihnen vorgeschrieben werden. 1)

Den Plan, in Köln ein Seminar zu gründen, gab er infolge des Widerstandes des Kölner Domkavitels und sonstiger Schwieriakeiten gegen Ende seiner Regierung vollständig auf.2)

Wenn auch Salentin feine Haupttätigkeit auf die Schulen verwandte, so unterließ er doch nicht andere Magnahmen, die zur Regeneration des katholischen Lebens dienen konnten.

Wie vorhin bereits hervorgehoben, hatte der Bischof besonders betont, daß es in der Macht der Archidiakonen läge, der Neuerung durch regelmäßige Visitationen Einhalt au tun. Er ließ beshalb burch das Domfapitel ihnen den entsprechenden Befehl unterbreiten.

Es ist allerdinas sehr fraglich, ob dieses Mandat zur Ausführung gelangt ift. Denn leider mar es den Bischöfen wegen der Häufung der Geschäfte oft nicht möglich, die Be-

folgung ihrer Anordnungen auch zu überwachen.

Die Ernennung des Suffragans überließ das Rapitel

dem Bischof felbft.

Was den Unterhalt anging, so wies es auf die Pfarreinkunfte in Salzkotten bin, die bereits Bischof Rembert für diese Stelle bestimmt habe; es erklärte fich bereit, einen Teil der Unterhaltungstoften zu bestreiten, aber der Bischof musse ebenfalls zur Deckung der Unkosten beitragen.3)

Um 22. Juli 1575 berichtete ber Bischof an bas Domfapitel gurud: Die Ginfünfte in Salgtotten wurden nicht genügen: zudem wüßte man nicht genau, wie hoch dieselben sich beliefen. Es sei unbedingt nötig, daß noch ein anderer Fond für diesen Zweck gelegt wurde. In diesem Schreiben ift auch die Rede von einer Kommission zur Neuregelung ber weltlichen und geistlichen Gerichtsordnung, um beren Ernennung das Kavitel den Bischof am 10. Januar 1575 angegangen hatte.4)

Der Bischof machte dem Kapitel den Vorschlag, ihm geeignete Manner aus dem Domkapitel, aus den Raten und den Landsaffen zu nennen und auf Mittel und Wege zu

Keller I. Nr. 593.
 Schwarz, N.-K. XC f.
 Keller I. Nr. 592. 10. Jan. 1575.
 Mfir. St.-A. Urf. 2362 des Fürst. Pad.

sinnen, wie diese Neuordnung mit möglichst geringen Kosten

geschehen könne.

Er hielt es für zweckmäßig, daß zwischen dem Offizial und dem noch zu ernennenden Kommissarius, zwischen den Archidiakonen, Amtleuten, weltlichen Unterrichtern und Städten eine "gute Korrespondenz, Bergleichung und Distinktion" stattsinden möge, damit man wisse, "welche Sachen an einem jeden Ort traktiert und erörtert" werden sollten.

Zugleich forderte er einen Bericht von den Genannten, wie weit sich ihre Jurisdiktion und Gerechtsame erstreckte, in welchen Sachen sie sich von der geiftlichen und welklichen Gerichtsbarkeit des Stifts "eximiert" hielten oder ihre Jurisdiktion mit der des Stifts zusammen falle. Dieser Bericht sollte ihm zugleich mit der "von den Paderborner Räten und ihren Zugeordneten vom Kapitel und aus der Landschaft konsignierten Ordnung" zugestellt werden.

Es set zu bedenken, "daß die obgedachten Artikel und sonderlich die Ansehung eines gelehrten Suffragans und Offizials und dessen Handhabung darum billig destomehr befördert werden sollte, damit durch rechtmäßige Mittel und Wege die alte katholische Religion desto besser erhalten und die eingerissen Neuerung und Unordnung abgeschäft werden

möchten".1)

Inwieweit die Gerichtsordnung verbessert wurde, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Das Domkapitel verhielt sich betreffs bes Unterhaltes für den Weihbischof ablehnend; der Bischof habe hierfür

Sorge zu tragen.2)

Dieser antwortete den Abgeordneten des Kapitels am 18. Februar 1576, "daß es ihm beschwerlich falle, den Unterhalt eines Suffragans aus den Renten des Stifts zu verordnen."3) Das Endresultat der Verhandlung war das Scheitern dieses Planes auf Grund finanzieller Schwierigkeiten; vielleicht würde Salentin, wenn er nicht so frühresigniert hätte, die Anstellung eines Suffragans durchgesetzt haben trotz des geringen Entgegenkommens des Paderborner

Mftr. St.:A. Urf. 2362 des Fürft. Pad.
 Reller I. Nr. 593.

³⁾ Reller I. Rr. 596. Aus den weitern Berhandlungen des Bischofs mit dem Domkapitel. Gefch. 1576. 10. Febr.

Domkapitels. Aber so mußte die Paderborner Diözese des Beihbischofs vorläufig zum großen sittlichen Schaden entsbehren. 1)

In allen Regierungs= und sonstigen Handlungen richtete Salentin sein Augenmerk stets auf die Erhaltung der ka=

tholischen Religion im Stift Paderborn.

Als er am 22. Dezember 1574 den Edelherrn Johann von Buren zu feinem Rat und Statthalter einsette, forderte er von ihm, daß er die geiftlichen Beamten in der Berrichtung ihrer Amtspflichten unterstüte, damit "die eingeriffene settische Neuerung abgeschafft und unsere alte mabre chriftliche und katholische Religion erhalten werden moge und dagegen feine Sektarien, so einige Neuerung vorgenommen oder noch vornehmen würden, fovieren, sowie unterhalten und verteidigen helfen, noch bei andern unfern geiftlichen oder weltlichen Räten. Dienern oder Untertanen etwas reden, tun, handeln oder vornehmen, badurch diefelbigen in Sachen unserer wahren driftlichen und fatholischen Religion ge= ärgert oder davon abgewandt oder abgeführt werden mögen, sondern sich des gänzlich zu enthalten".2) Man muß sich wundern, daß Salentin dem Ebelherrn von Büren ein folches Amt übertrug, da ihm doch seine lutherische Gefinnung befannt sein mußte. Underseits ist dies auch wieder leicht er= flärlich, ba Johann schon unter seinem Borganger die Statt= halterschaft inne gehabt hatte und infolgedessen wohl die geeignetste Personlichkeit zu fein schien. Gin Sahr später, am 4. September 1575, machte ber Bijchof ben Gbelherren ben Vorwurf, daß sie zu Buren und Wewelsburg zwei lutherische Brädikanten buldeten, und verlangte ihre Ent= fernung.3)

Am 7. Januar 1576 erklärten die Bürener Heren, sie hätten des Bischofs Anklage erhalten und sie ihren Presdigern allen Ernstes vorgehalten; diese aber wüßten sich unschuldig und verlangten vom Bischof die Angabe der

2) Keller I. Rr. 591. Defret Bischofs Salentin betr. die Bestellung Johanns, Edelherrn zu Büren als Statthalter im Stift Bad. Neu-

¹⁾ Reller I. S. 555. 3. Unmerfung.

haus 1574, 22. Dez.

3) Keller I. Nr. 594. Salentin an den Statthalter Joh. den Altern, ferner Joh. den Jüngern u. Splvefter, Edelherr zu Büren betr. die Abschaffung zweier sekt. Prädikanten zu Wewelsburg u. Büren. Arnsberg, 1575. 4. Sept.

Kläger. Schon zu des Bischofs Johanns Zeiten seien sie der Keherei bezichtigt worden, doch nach aussührlichem Bericht habe man sie in Ruhe gelassen. Sie persönlich könnten sich nicht bedenken, daß sie sektrerische Prediger eingeführt hätten. In dieser Lehre, in der ihre Eltern viele Jahre gelebt hätten, seien sie von seinen Vorgängern gelassen worden.

Sie stellten baher an ben Bischof das gnädige Bedenken, er möge sie nicht allein babei lassen, sondern sie auch noch

schützen und verteidigen.2)

Über Salentins Maßnahmen gegen die Neuerung im Paderborner Stift ist außer den oben angeführten Fällen wenig bekannt. Aber bei seiner kurzen Regierung war es ihm nicht möglich, seine Maßnahmen mit Nachdruck zu versfolgen; die Resormation wird auch unter ihm größere Fortschritte gemacht haben, als man glauben möchte.

Die Schuld hieran lag aber jedenfalls nicht an ihm, sondern an seiner isolierten Stellung, da die meisten Mitglieder des Domkapitels, abgesehen von einzelnen Männern, seinen Bemühungen um die Erhaltung der katholischen Re-

ligion wenig Interesse entgegen brachten.

Salentin ist seiner katholischen Überzeugung niemals untreu geworden; ich habe bereits erwähnt, daß die Bemühungen der Oranier, ihn für das Luthertum zu gewinnen,

vergeblich waren.

Auf dem Reichstage zu Regensburg 1576, wo die protestantischen Reichsstände die Freistellung der Religion für alle, auch die reichsmittelbaren Territorien verlangten, stand Salentin an der Spize der Katholiken. "Seine Ankunst ermutigte die Furchtsamen, schreckte die Lauen, die zu Konzessionen bereits geneigt waren."

Wir werden allerdings eigentümlich von der Tatsache berührt, daß er innige Freundschaft hegte mit dem Bremer Erzbischof Heinrich von Lauenburg, dessen protestantische Ge-

3) Loffen I. 401.

sinnung ihm doch hinreichend bekannt sein mußte. Gerade er war es, der die Wetterauer Grafen in ihren Bestrebungen

¹⁾ Joh. v. Hoya hatte schon die Entsernung der Prediger verlangt.
2) Mftr. St.-A., herrsch. Büren, Nr. 1. — Schreiben Johanns des Altern u. Jüngern an den Erzb. Salentin. Büren, 1576, 1. Jan. Kopie. Bgl. Keller I. Nr. 595.

unterstütte, dem Lauenburger das Bistum Münfter nerschaffen.1)

Als die bayrischen Gesandten Bienzenau, Halver und Tandorf am 25. Juni 1575 Salentin in Arnsberg perfonlich auffuchten, um ihn für Ernst von Banern, der ebenfalls seine Blicke auf Münfter gerichtet hatte, zu gewinnen, habe er "ihr Suchen etwas ftreng abgeschlagen, woraus fie ge= merkt, daß er der Sache nicht nur nicht geneigt, sondern auwider sei."2)

Auch bei Beinrichs Postulation jum Denabrücker Ad-

ministrator spielte Salentin feine geringe Rolle.

Im April 1574 hatte er fich beim Donabruder Domkapitel für den Bremer verwandt; man möge ihm die Stimmen geben "von wegen feiner Q. zeither erkannten an= geborenen und hochberühmten Tugenden.

Es folle sie nimmermehr gereuen, sondern Ihnen und Ihrem Stift nüglich, rühmlich, auch diefer ganzen Kölnischen Broving damit wohl gedient sein."3)

In den Verhandlungen zwischen Salentin und dem Herzog Wilhelm von Kleve, die am 6. April 1576 in Duffeldorf betreffs der Befegung des Bistums Munfter stattfanden, suchte ersterer auch den Berzog für Bremer zu gewinnen.4) Am 25. Februar 1577 berich= tete Rakob Tandorf an den banrischen Berzog Albrecht, der Erzbischof habe erklärt, er merde den banrischen Blanen "alle mögliche Hinderung und Sperrung tun."5) Kurz barauf verwandte sich der Kölner selbst beim Münfterschen Dom= favitel für den Lauenburger.6)

Als Nachfolger im Erzstift Köln wünschte er allerdings

¹⁾ Schwarz, N.-K. LXIII.
2) Keller I. Nr. 327. Aus der Relation der bayrischen Gesandten Pienzenau, Halver u. Tandorf über den Mißerfolg der Sendung beim Rurf. Salentin. 1575, 28. Juni.

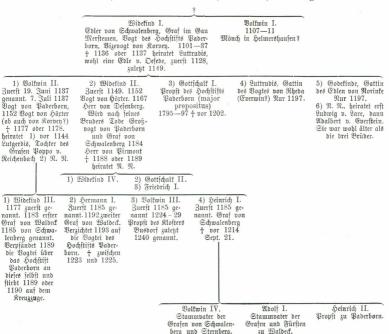
³⁾ Osn. St.-A. Abschn. 12a Nr. 10, fol. 104.

⁴⁾ Keller I. Nr. 372. Aus dem Protofoll der Berhandlungen zwischen dem Erzbischof Salentin und Herzog Wilh. v. Rleve betr. die Interzeffion des Erzb. Salentin für Beinrich v. Lauenburg. Berh. Duffel-

dorf, 1576. 6. Upril.
b) Keller I. Rr. 400. Aus einem Schreiben des Tandorf an herzog Albrecht. Münfter, 1577. 25. Febr.

⁶⁾ Reller I. Nr. 416.

Stammtafel der Edlen und Grafen bon Schwalenberg.



Ernst von Bayern, gegen beffen Postulation für bas Bistum Münfter er mit allen Kräften arbeitete.1)

Wie kam es nun, daß Salentin, dessen katholische Gesinnung doch niemand anzweifeln kann, sich in Pläne einließ, die von den protestantischen Fürsten ausgingen und die im Grunde nichts anderes bezweckten, als die nordwestlichen deutschen Bistümer in protestantische Hände zu spielen, wodurch dem deutschen Katholizismus sicher der Todesstoß

verset worden wäre?

Die Frage ist leicht beantwortet, wenn man bedenkt, daß auch bei Salentin die Hauspolitik vor kirchlichen Interessen den Vorzug hatte. Das war ja das Hauptübel beim deutschen Episkopat jener Zeit, daß Sonderinteressen kast immer im Vordergrunde standen. "Salentin mochte darauf rechnen, daß zwei so mächtige Fürsten [Ernst von Bayern und Heinrich von Lauenburg], welche ihre Erhebung ihm verdankten, nachmals, wenn er selbst wieder bloßer Graf von Jsenburg war, sich ihm dankbar beweisen, seinem Hause materielle Vorteile, ihm selbst Ansehen und Sinsluß verschaffen würden."2)

Salentin war in dieser Beziehung auch ein Kind

seiner Zeit.

Wir haben schon im Anfang gesehen und werden es auch noch weiter erfahren, daß die römische Kurie große Stücke auf Salentin hielt, und daß seine ernsten Resig=nationsgedanken ihr große Sorge bereiteten.

Als der Nuntius Elgard dem Erzbischof das Prorogations- und Konfirmationsbreve für Paderborn brachte, teilte ihm Salentin seinen unumftöglichen Plan, zu resig-

nieren, mit.

Die Zeit seines Rücktrittes nannte er aus verschiedenen Rücksichten noch nicht, versprach aber, sobald er zu resignieren gedenke, Rom davon Mitteilung zu machen. Im Verlaufe der Unterredung erinnerte Salentin an Ernst von Bayern — ita tamen, ut istius quicquam vel dictum aut profectum nolit. — Gropper, der

2) Loffen I. 310.

¹⁾ Keller I. Rr. 378. Aus einer amtlichen Aufzeichnung über eine Konserenz zwischen Salentin und dem Herzog Abrecht von Bayern betr. die Wahl des Herzogs Ernst v. Bayern in Köln und des Erzbischofs von Bremen in Münster. Gesch. München 1576, 6. u. 7. Mai.

über biese Verhandlungen zwischen Elgarb und Salenztin an Como berichtete, hielt es für sehr verhängnisvoll für die katholische Kirche im Kölner Erzstift, wenn einer der dortigen Domherren zum Nachfolger Salentins gewählt würde. Wan möge den Kölner ermahnen, in der Auswahl eines Koadjutors oder Nachfolgers den Katschlägen des Kaisers, des Königs Philipp und des Papstes zu folgen.

Seine Heiligkeit könne durch ein "motuproprio" Ernst

von Bayern als geeignete Persönlichkeit vorschlagen.

Man musse bem Erzbischof zu erwägen geben, was die unglücklichen Zeitverhältnisse und die äußerste Notlage

verlange.

Wenn Salentin behaupte, in erster Linie hätte das Kapitel hierüber zu entscheiden, so könne man ihm leicht beweisen, daß unbeschadet dieser Tatsache doch der mächtigere Teil des Kapitels in seiner Hand sei und daß seine Wünsche

beim Kapitel berücksichtigt würden.1)

In Kom rief dieser unabänderliche Entschluß des Erzbischofs großes Bedauern hervor. Man suchte jetzt wenigstens Salentin für Ernst von Bayern zu gewinnen, obwohl Gregor den Namen noch nicht nannte, sondern ihn nur hinwies auf einen Kandidaten, der ihm nach der Aussage Elgards genehm sei. Salentin wurde ersucht, dem Nuntius seine weiteren Pläne mitzuteilen und Rom Nachricht über eventuelle wichtige Entschlüsse zusommen zu lassen. Zugleich möge Salentin während seiner Regierungszeit auf die Besserung der Sitten und die Wiederherstellung der firchlichen Disziplin bedacht sein.²)

In einem Breve vom 21. Januar 1576 belobigte Gregor Salentins Eifer und die Absicht, Bisitationen zu veranstalten, Mißstände zu beseitigen, die Kirchenzucht zu heben, Seminarien zu gründen und auf jede Weise den Dekreten des Tridentinums nachzukommen und wies hin auf den großen Einsluß, den die Geistlichen durch ihr gutes oder

boses Beispiel auf das Bolt ausübten.3)

8) Theiner II, 157/8. Gregor XIII. an Salentin, 21. Jan. 1576,

¹⁾ Schwarz, N.-K. Nr. 162. Köln 1574, Oft. 25. Gropper—an Como.

²⁾ Theiner II. 58/59. Gregor XIII. an Salentin, bat. Rom, 5. Febr. 1575. — Bgl. Schwarz, N.-K. Nr. 209. Rom, 1575. 4. Febr. Como an Gropper.

Trot aller Bemühungen und Lobeserhebungen Roms blieb Salentin bei seinem Plane. Gregor suchte ihn wieder= um für die Annahme eines Roadjutors zu bestimmen, der aut fatholisch und wurdig sei, die verantwortungsvolle Leitung einer so wichtigen Kirchenproving übernehmen zu können; hierzu möge er sich den Konsens seines Kavitels einholen.1)

In einem an bemselben Tage an Salentin gerichteten Schreiben nannte er ausdrücklich Ernft von Banern als geeignete Versönlichkeit. Diesen moge er vor feinem Rücktritt als Roadjutor annehmen.

Wenn das Kapitel sich widersetze, befreie er ihn von allen eidlichen Verpflichtungen gegen dasselbe, falls er burch solche gebunden sei. 2)

Salentin ging, wie vorhin ichon erwähnt, bereitwillig auf die Plane der römischen Rurie ein, wofür ihm der Papit herzlichen Dank abstattete; er pries seine Sorge und Wachsamkeit um die Erhaltung der katholischen Religion, die aröker sei, als menschliches Lob aussprechen könne, zugleich gestattete er ihm, in den Laienstand zurückzukehren.3)

Am 29. November 1576 erklärte Salentin, Ernst werde bei Seiner Beiligkeit keinen beredteren Zeugen finden als ihn; er könne überzeugt sein, daß er sich seit seiner Rückkehr in bas Stift die erdenklichste Mühe gegeben habe, um die Sache mit der Zustimmung des Kapitels ju einem guten Ende zu führen, und er werde hierbei keine Mühe und Anstrengung scheuen.4)

Ich habe vorhin bereits erwähnt, daß Salentin von Rom die Weisung erhielt, selbst gegen den Willen des Ra= pitels die Wahl des banrischen Bringen durchzuseten, mas natürlich für das Domkapitel die Einbüßung ihrer Wahl= freiheit bedeutete.

Die Domherren beklagten sich über den Gingriff in ihre Rechte beim Raifer, Papfte, bei den Kardinalen, bei den Erzbischöfen von Mainz und Trier und bei Salentin felbft.5)

Theiner II. 158. Gregor an Salentin, dat. Rom, 30. Juni 1576.
 Lacomblet IV. Nr. 578. S. 723. 1576, 30. Juni.

³⁾ Theiner II. 158/9. Gregor an Salentin, dat. Rom, 1. Sept. 1576. 4) Theiner II. 159. Salentin an Gregor. 29. Nov. 1576, Kaiserswerth.

⁵⁾ Lacomblet IV. 723, 2. Anmerkung.

Um hinderliche Mitalieder des Kapitels zu entfernen. erließ Salentin ein strenges Mandat gegen einige der Sitten verdächtige und der Neuerung zugetane Domherren. vielfachen Ermahnungen seien bisher von ihnen in den Wind geschlagen worden. Er ersuche sie jett allen Ernstes unter Androhung kanonischer Strafen, ihre Standesvflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen, wie es sich für sie als Dom= herren gezieme. Sie möchten bafür Sorge tragen, daß alle Mitglieder des Domkapitels in der katholischen Religion die Neuerungssüchtigen von ihren perharrten und dak irrigen und verkehrten Meinungen abließen. Die Unbot= mäßigen und Ungehorsamen, die sich ihren Befehlen widerfetten, seien ohne Unsehen ber Berson mit bem Berlufte ihrer Pfründen und Ginfünfte innerhalb vier Wochen zu bestrafen.

Falls sie seiner Aufforderung nicht nachkämen, würde er ihren Ungehorsam schon zu ahnden wissen.1)

Das Kapitel erwiderte auf das Mandat am 27. April: Solange die Namen der Schuldigen nicht genannt und diese nicht in den Anklagezustand versetzt seien, könnten sie bei diesen wichtigen Zeiten den Prozeß nicht ins Werk segen.²)

Im Januar 1577 wurde Ernst von Rom als Koadjutor und Nachfolger Salentins bestellt.3) Aber es sollte dem Prinzen doch nicht gelingen, tatsächlich von seiner Koadjutorie Besitz zu nehmen. Den ganzen Verlauf dieser Streitigkeiten zwischen Salentin und seinem Kapitel und die sonstigen Intrigen im einzelnen zu besprechen, würde mich zu weit führen.4)

Die Folge bieser Praktiken war, daß der Erzbischof am 13. September frei in die Hände des Kapitels resignierte, nachdem er bereits am 5. desselben Wonats im Stift Paders born seine bischöfliche Würde niedergelegt hatte. 5)

¹⁾ Lacomblet IV. Nr. 579, S. 723, dat. Prag, 24. März 1577.

²⁾ Lacomblet IV. S. 723. 2. Anmerkung.

⁸⁾ Loffen I. 520.

⁴⁾ Bergl. Loffen I. 520-540.

⁵⁾ Loffen I. 539 ff.

Welchen Verlust die Resignation Salentins für die katholische Kirche bedeutete, wird sich im weitern Verlauf der Abhandlung noch zeigen. In beiden Stiftern wurden zu seinen Nachfolgern Männer gewählt, die nichts weniger als hirten ihrer Kirche waren.

Beinrich von Lanenburg 1577-85.

Die Werbungen, welche Heinrich von Lauenburg bereits bei dem Tode Johanns von Hona zur Gewinnung des Paderborner Stifts gemacht hatte, sollten jest Gehör finden.

Damals hatte Heinrich als Unterhändler an das Padersborner Domkapitel den Landdrosten Otto v. Düring, den Domherrn Jobst Behren, den Doktor beider Rechte Sebastian Stelbagen, ferner Burchard v. Schwanwedel und Lorenz Schrader geschickt. 1) In der Instruktion vom 10. April 1574 versprach er, falls er zum Bischof postuliert würde, "sie bei der alten katholischen Religion, auch allen löblichen Herskommen, Stiftungen, Satungen, Privilegien und Gebräuchen durchauß zu schüßen, und in dem, was er so für sich sinde ganz und gar nun und zu ewigen Zeiten keine Beränderung und Neuerung anzustiften und zu machen oder andern seinetzwegen anzurichten zu gestatten."

Jene Worte, die er damals sprach, tragen noch nicht so sehr den Stempel der Seuchelei, wie die bei der jetigen abermaligen Bewerbung gemachten Versprechungen, die man nicht anders als ein falsches Komödienspiel bezeichnen kann,

wie nachher gezeigt wird.

Heinrich war am 11. Nov. 1559 als 4. Sohn des Herzogs Franz I. von Sachsen-Lauenburg geboren. Er war verwandt mit Dänemark, Schweden, Braunschweiz, Mecklenburg und Oldenburg, Morit und August von Sachsen waren seine Oheime mütterlicher Seite. 2)

Hier zeigte sich wieder das Bestreben der Fürsten, auch solcher, die bereits dem Luthertum anhingen, ihre nachges borenen Söhne mit kirchlichen Pfründen zu versorgen.

2) Schwarz, N.-K. LVIII.

¹⁾ Mftr. St.-A. Pad. Kapf. A. 7. Nr. 13. Werbung des Erzbischofs heinrich an das Kad. Kapitel. Langwedel, 1574. 10. April. Orig. Das Beglaubigungsschreiben ist datiert vom 9. April. Bgl. Keller I. Rr. 587, wo die Namen nicht erwähnt werden.

Seit April des Jahres 1564 weilten Heinrich und sein jüngster Bruder Friedrich in Köln, wo ihnen durch Bermittlung ihres Großoheims, des Herzogs von Braunschweig, der Erzbischof von Bremen war, je eine Dompfründe verschäft wurde. 1) Am 17. Februar 1567 wurde Heinrich zum Erzbischof von Bremen gewählt, aber von Bius V. nicht bestätigt. Kaiser Maximilian II. suchte für ihn beim Papst zu interzedieren, er stellte Heinrich als eine Persönlichkeit hin, die infolge der Familienverbindungen wohl geeignet wäre, das Stift zu regieren; er sei der katholischen Kirche und dem Papste treu ergeben; der Defectus aetatis könne unter diesen Umständen kein wichtiger Hinderungsgrund sein. 2)

In der ablehnenden Antwort erklärte Bius V., nicht der Altersdefekt, sondern die lutherische Religion seiner Eltern und sein Zweisel an Heinrichs Rechtgläubigkeit bestimme ihn, die Bestätigung zu versagen. 3)

Des Papstes Zweifel an Seinrichs Rechtgläubigkeit ent= behrte damals wohl noch einer positiven Grundlage, wie aus dem nachher erwähnten Informativprozeß hervorgeht; Bius schloß hier nur von der lutherischen Gesinnung der Eltern auf eine laue firchliche Stellung des Sohnes. Raiser sprach in einer Instruktion für den Botschafter Arco dem Papfte fein Miffallen aus. Wenn Bius fich Strupel mache über die protestantische Gefinnung des Baters, so gebe er ihm zu bedenken, daß im Falle der andauernden Bei= gerung eine völlige Lossagung von der papstlichen Dbödienz in jenen Territorien zu befürchten sei. Beim jegigen Stande der Bremer Kirche muffe es dem Papfte genügen, daß der Erwählte felbst fatholisch sei, und dies könne er von Beinrich sicher behaupten. Wiederholte Bemühungen des Kaisers machten bei Bius keinen Eindruck; er blieb bei seiner Weigerung. 4)

¹⁾ Goede, Bemühungen Lauenburgischer Gerzöge bes 16. Jahrhunderts um einige rheinisch-westfälische Stifter. (Monatsschrift, für Geschichte Westbeutschlands mit besonderer Berücksichtigung der Rheinlande und Westsalens. IV. 592.)

²⁾ Schwarz, Briefe und Aften zur Geschichte Maximilians II. I. Rr. LXII.

³⁾ Schwarz, B. u. A. I. Nr. LXVII.

⁴⁾ Schwarz, B. u. A. I. Nr. LXII. Anmerkung.

Unter Gregor XIII. kam die Konfirmationsfrage wieder in Fluß; es fand sich ein weiterer Grund, der eine baldige Ausbringung der Konfirmation für Beinrich fehr munschens= mert erscheinen ließ, nämlich seine Blane auf die Osnabrücker Roadjutorie. Über die Einzelheiten ift bei Johann von Hona schon gesprochen worden. Es sei hier nur noch erwähnt, daß Herzog Franz bei Kleve für seinen Sohn werben wollte. 1) Obwohl aus den ganzen Verhandlungen, wie vorhin gezeigt, hervorgeht, daß Johann von Hoya dem Plane der Lauen= burger entaggen war, so sprach er dies doch nicht offen aus, er erklärt sich vielmehr bereit, seinen Werbungen bei Rleve und dem Osnabrücker Ravitel feine Verhinderung tun gu wollen, aber "Seine Fürstlichen Gnaden wollten auch dem Erzbischof freundlich und getreulich geraten haben, daß Seine Kürstlichen Gnaden bei papstlicher Beiligkeit nun die Konfirmation jum ersten und fleifigsten aufsuchen thaten. So wollten fie sich ganglich verhoffen, Seine Fürftlichen Gnaben würden zu den Stiften, Landen und Leuten kommen, da fie jettundt wenig Glauben und Gedanken auf hätte. Kürstlichen Gnaden müßten sich aber auch darnach halten, die päpstliche Heiligkeit und den langen Rock nicht verachten, besondern demütigen, ohne das würden Seine des Erzbischofs Kürstliche Gnaden zu dem und andern Stiften nicht kommen können."2) Heinrich schickte seinen Rat Lorenz Schrader nach Köln, damit er bei dem Nuntius Kaspar Gropper die Konfirmation für Bremen bewirke. 3)

Gropper wurde von der deutschen Kongregation aufgefordert, den Informationsprozeß einzuleiten, der am 18., 19. und 20. Dezember 1573 stattfand. Zunächst wurde der erste Brosessor an der Kölner Juristen-Fakultät und Stadtsyndikus Dr. Bethorf verhört, bei dem die beiden Brüder Quartier genommen hatten. Seine Aussagen lauten sehr günstig. Heinrich sei gut beanlagt, habe sich durch gute Sitten ausgezeichnet und genösse einen tadellosen Ruf, sodaß er bei allen, die ihn näher kännten, beliebt und geachtet sei; die

1) Den. St. A. Abschn. 12a Nr. 10. fol. 31 f. Otternborf, 31. Marz

3) Schwarz, N.-K. Nr. 61.

²⁾ Goecke, in Bicks Monatsheften. B. 4. 593. — Den. St. A. Abschn. 12a. Nr. 10c. fol. 16/17. Die Zusicherung Johanns ist eigentlich belanglos, da er furz vorher erklätt, er habe sich beim Den. Domk. für Kleve verwandt.

4 niedern Weihen und ben Subdiakonat habe er empfangen. Fasten und Abstinenz treu beobachtet, jährlich die Ohrenbeichte abgelegt und am Grüntonnerstag das heilige Abendmahl unter einer Gestalt empfangen; selbst beim schlechten Wetter fei er beim Chorgebet und bei ber heiligen Deffe zugegen gewesen. Er hält ihn für "sincere catholicus" und für geeignet, mit Unterstützung gelehrter Theologen und Kanonisten die Leitung einer Diozese übernehmen zu können. Es wurden noch ferner vernommen die Domherren Johannes von Kempen, Sebaftian Novimola und Johannes Schwolaen. beren Aussagen ebenso günftig lauteten. 1)

Am 20. Januar 1574 berichtete Gropper an Como, er habe die Prozegakten an den Bremer geschickt, damit endlich nach Ablegung ber Professio und nach Erfüllung sonstiger

Korderungen die Konfirmation zu stande käme. 2)

Die deutsche Kongregation beschloß am 2. März, den Erzbischof zu bestätigen, "cum processus rite factus a d.

Groppero mittetur."

Obwohl der Erwählte für einen guten Ratholiten gehalten würde, solle doch der Nuntius dafür forgen, daß sich Heinrich gelehrte und rechtschaffene Männer, besonders Theo= logen und Brediger zu seinen Katgebern wähle. 3)

Im Jahre 1574 erfüllten sich heinrichs Bunsche, die er betreffs des Danabruder Stiftes gehegt hatte. Ende Juni4) wurde er auch für Diefes Stift postuliert. Bur näheren Beleuchtung seines Charafters werde ich etwas näher eingeben auf die von ihm angenommenen und beschworenen Wahlfavitulationen. Schon jest beginnt heinrich jenes verwerfliche Komödiensviel, womit er auch die römische Kurie so oft über seine mahre Gefinnung hinmeg täuschte.

In Artifel I verpflichtete fich der Postulierte, das Rapitel und jeden, der ihrer Jurisdiftion unterworfen fei, "bei der uralten allgemeinen katholischen orthodoren Religion, wie sie von der heiligen Apostel Zeiten und deren Nachfolgern, durch bie ganze allgemeine Christenheit auf uns langwierig her=

¹⁾ Schwarz, N.-K. Nr. 85. 2) Schwarz, N.-K. Nr. 98.

³⁾ Schwarz, B. u. A. II. 85. Protofoll v. 2. März 1574. Art. 6. 4) Schwarz, R.-K. LXI. 2. Anmerfung.

gebracht und gekommen, auch bis herzu in der Thumbkirchen zu Osnabrück gebraucht und erhalten worden und von allsgemeinen ökumenischen Konzilien bestätigt ist, zu manutenieren, schützen und handhaben und gegen den im heiligen Römischen Reiche, von der römischen Majestät und allgemeinen Ständen desselben aufgerichteten und durchaus bewilligten Religionsfrieden nichts zu verhängen und sich desselben gemäß zu vershalten."

Nach Artikel V ist es dem Bischof untersagt, ohne Konsens, Wissen und Bewilligung des Kapitels zu resignieren oder "darauf" zu heiraten noch auch das Stift in andere weltliche Hände zu bringen; er darf weder ein "Coadjutorium perpetuum" noch auch "temporale" annehmen. Falls der Bischof das Stift eine Zeitlang verläßt, muß er aus den Landsassen einen Statthalter ernennen und aus dem Dom-

fapitel einen Beigeordneten wählen.

Artikel XXVI ist zur Charakterisierung des Lauenburgers von besonderem Intereffe: "Burde fich aber begeben, daß wir der alten katholischen allgemeinen driftlichen Kirchen und Religion uns nicht gemäß verhielten oder uns angeregter Gestalt nicht qualifizieren und bavon abwenden, weltlich halten oder heiraten, desgleichen abgeschrieben Articul alle sambt und besonders nicht vollziehen wollten oder auch bei papst= licher Heiligkeit den Consensum oder Confirmationem über die Postulation nicht erhalten oder auch in der Asseturation Mangel sein werde oder auch von Bapftlicher Beiligkeit zu einer andern Rirchen transferiert werden" bann foll diese Bostulation und Berufung hiermit nichtig fein, und "vorberurtem Domkapitel jederzeit frei und offen stehen, noch als por, unabgewartet ferner Handlungen ihre freie Chur und Wahl auf eine Berson zu thun und jum herrn dieselbe zu ermählen."1) In den beschworenen Wahlkapitulationen wurden von Beinrich betreffs Erhaltung der katholischen Religion die bestimmtesten Versprechungen gemacht, an beren Erfüllung er mohl faum bachte.

Fest wurden mit einem um so größeren Eifer die Berhandlungen wegen der Konfirmation gepflogen, da es sich um zwei Bistümer handelte. Auch hatten sich die Verhältnisse im Reiche geändert. Maximilian näherte sich wieder der

¹⁾ Don. Domarchiv. bat. 1. Juli 1794. Original mit ben Siegeln bes Fürften und ber Burgen. 2 Siegel fehlen, 11 find noch vorhanden.

spanischen Partei, und so war vielleicht ein Regalienindult vor der päpstlichen Konfirmation für Osnabrück ausgeschlossen.

Heinrich brachte es über sich, in die Hände des Abtes Christoph Bicker von Harsefeld die "professio sidei" nach dem Triventinum abzulegen. Zugleich ließ er von Bicker den Processus super qualitatibus ausarbeiten. Der Bericht lautet sehr günstig: Heinrich habe versichert, er werde, solange er lebe, in dem schuldigen Gehorsam und in der untertänigen Gesinnung gegen den apostolischen Stuhl verharren und nichts unterlassen, was zur Erhaltung und Vermehrung des sirchlichen Ansehens und zum Bohl der katholischen Kirche dienlich sei. Die "professio sidei" wurde in veränderter Form in die Atten ausgenommen. Es war die Klausel beigefügt: "Undeschadet der Side und Versprechungen, die er vor seiner Postulation geleistet habe."

In Kom war man, wie vorauszusehen, und wie Gropper befürchtet hat, mit dieser Fassung der professio sidei nicht zufrieden. Am 11. September 1574 schrieb Como an Gropper, der Bremer habe zwar die professio geschickt, aber diese sei nicht vorschriftsmäßig abgesaßt; deshalb müsse sie vom römischen Stuhle vorgeschriedenen professio angespaßt werden, wie dem Gewählten der Kardinal Madrutius

ausführlich mitteilen werde.

Der Nuntius sollte das Osnabrücker Kapitel ermahnen, niemanden die Administration des Stifts zu übertragen, der nicht vom Papst bestätigt wäre. 4) Allmählich wurden auch seine unsittlichen Beziehungen zu Anna von Broich ruchbar, die ein Mündel des genannten Bezdorf war.

Es sei bereits hier erwähnt, daß er sich durch seinen Schlofprediger Gade unter Assistenz von 4 Zeugen am

25. Oftober 1575 feierlich mit ihr trauen ließ.

In der Trauungsurkunde heißt es: "Der Erzbischof habe ihm [Gade] als seinem Bastor und Beichtvater zu erkennen gegeben, daß er die Gabe der Keuschheit nicht besitze, daher, um dem Zorn und der Strafe Gottes nicht anheim zu fallen, in die She treten wolle; er, der Prediger,

¹⁾ Stüve II. 235.

²) Schwarz, R.-K. Rr. 133. batiert Börden, den 22. Juni 1574. ³) Theiner I. 217 f. Cafpar Gropper an Como, dat. Köln 15.Aug. 1574. ⁴) Schwarz, Rr. 153. Rom. 1574. 11. Sept. Como an Gropper.

habe diesen Entschluß gebilligt und die Trauung nach Ordnung der Kirche mit Jawort, Handschlag und Trauringen

vollzogen."1)

Das Gerücht von Beinrichs unsittlichem Berhältnis gu Anna war mit der Zeit auch zu den Ohren Groppers aedrungen, der hierüber dem Kardinal Como Mitteilung machte. 2)

In der Sitzung vom 25. November 1574 beschloß die deutsche Kongregation, dem Nuntius mitzuteilen, daß der Kardinal Madrutius dem Bostulierten die vom Tridentinum verlangte Professionsformel übermittelt habe. Der Nuntius möge dafür forgen, daß die vorschriftsmäßige Professio au Stande fame. Aber diese murde, auch wenn sie in der vorschriftsmäßigen Beise geleiftet wurde, nicht genügen, falls das Zeugnis über seinen Lebensmandel, seine Sitten und seine Religion nicht damit übereinstimmte. Deshalb muffe man in dieser Sache sehr geheim vorgehen und alles forgfältia erforschen. 3)

In Rom wurde man von Tag zu Tag mißtrauischer gegen Heinrich, und als nun die Berichte des Alexander Trivius, der von Gregor XIII. an Heinrich gefandt mar, um mit ihm persönlich über die Konfirmationsangelegenheit zu beraten, einliefen, sah man allmählich ein, daß Beinrich für die katholische Kirche verloren sei. Nach dessen Aussage gab es in Bremen keinen einzigen katholischen Abeligen mehr. Unter den Geistlichen in der Stadt war nur noch der Senior des Domkapitels katholisch. Der Kalvinismus hatte die herrschaft in ber Stadt. Gunftig lautet ber Bericht über das Kloster Harsefeld, über deffen Abt und Brior wie auch über das Klofter Lilienthal, beffen Insaffen Cifterzienserinnen maren. 4)

Am 31. März hatte der Gefandte im Rloster Lilienthal eine Unterredung mit dem Postulierten, ersterer erinnerte den Erzbischof an seine Pflichten. Je höher und wichtiger bas Amt fei, um fo größer fei die Berantwortung. Er moge fo

¹⁾ Lossen I. Rr. 375/76. 1. Anmerkung. — Stüve II. 247.
2) Schwarz, N.-K. Rr. 158. Köln, 1574, 6. Oft.
3) Schwarz, B. u. U. II. 101. Protofoll ber beutschen Kongregation vom 25. Nov. 1574. Art. 2.

⁴⁾ Theiner II. 472/73. Alexander Triving an Como, Lilienthal 1575. 30. Marz. Inhaltsangabe bei Schwarz N.- R. Nr. 225. LXVII. 2. 12

handeln, daß ihn ber Papft für Bremen und Ofnabruck bestätigen könne. Nach einem Tage Bedenkzeit ließ der Erzbischof durch den Dechanten von Bremen die Antwort erteilen: Heinrich beklagte sich über die noch nicht erfolgte papstliche Bestätigung. Dem Luthertum könne er in Bremen feinen Ginhalt tun; dies fei nicht einmal feinen Borgangern gelungen, obwohl damals doch die Zeitverhältniffe noch günftiger gewesen waren. Die noch bestehenden Rlöfter sollten erhalten bleiben, wenn auch der Adel die Einziehung der= selben verlange.

In Donabruck sei es beffer um die katholische Kirche bestellt, hier werde man seinen Willen spüren. 1) Allmählich wurde der deutschen Kongregation die Sache klar. Sie beschloß, den Bremer keiner Antwort mehr zu würdigen, sondern den Raiser zu bestimmen, dem Nichtbestätigten den Regalienindult zu verweigern.2) Gropper bekam am 14. Mai 1575 die Weisung, die Nuntien sollten beim Kaiser und Denabrüder Domkapitel durchseten, daß heinrich ber Regalien= indult verweigert und die Administration nicht übertragen würde. 3) Tropdem leistete das Osnabrücker Kapitel dieser Weisung keine Folge, sondern verlieh ihm die Administration.

Am 5. Mai 1575 verpflichtete sich der Postulierte, die ihm bis zur Erlangung der papstlichen Konfirmation über= tragene Regierung Des Donabruder Stifts getreulich mahr-Obwohl Seinrich flar sein mußte, daß die papft= liche Bestätigung wohl für immer ausgeschloffen fei, beklagte er sich bennoch beim Kapitel, daß trog bes "angewandten hohen unterthänigen Fleißes" bei Seiner Heiligkeit und ben Kardinalen durch "ungunftige Praktiken" und "unrechten Bericht" bisher die Konfirmation verzögert worden wäre.

Da zu befürchten sei, daß der Adel und die Untertanen in große Ungebuld kommen würden und besonders daß in ben jetigen gefährlichen Zeiten großer Nachteil für das Stift baraus entstehen konnte, habe bas Domkapitel, um diesem vorzubeugen, ihm die Regierung übertragen, "nach ausführlicher und herrlich gethaner Protestation, daß sie hiermit

¹⁾ Theiner II. 473/74. Alexander Trivius an Como. Lanamedel 1575. 4. April. Inhalteangabe bei Schwarz R.-R. Nr. 226.

²⁾ Schwarz B. u. A. 109. Protofoll vom 26. April 1575. Art. 1. 8) Schwarz, R.-R. Nr. 239. Rom 1574, Mai 14. Como an R. Gropper.

keineswegs gemeinet, päpstlicher Heiligkeit an ihrer Hoheit und Autorität einigen Borgriff zu thun oder thun zu lassen, sondern Ihrer Heiligkeit vielmehr diesfalls zu allem gebührenden unterthänigen Gehorsam sich zu submittieren."

Er versprach dem Domkapitel, allen Verpflichtungen, die ihm durch die Wahlkapitulationen auferlegt seien, getreu nachzukommen, alle Rezesse und Verträge zu "ratiszieren und zu bestätigen in allen Clauseln, Artikeln und Puncten, gleich als hätte er des Stifts gewöhnlich jurament gethan"; er wolle sich so halten, daß dadurch Gottes Ehre und der Wohl-

ftand der Kirche und des Stifts gefördert murde. 1)

Es war ihm also gelungen, die Regierung des Dsnabrücker Stifts selbst ohne Konfirmation in seine Hand zu bringen; auch der Kaiser hatte ihm die Regalien übertragen.²) Heinrich befand sich nun im Besitz zweier Bistümer, ohne die päpstliche Bestätigung erlangt zu haben, und jetzt wurde ihm auch noch die Aussicht eröffnet, das dritte Bistum Münster in seinen Besitz zu bekommen. Beim Tode Johanns von Hong war der zum Münsterschen Koadjutor postulierte Johann Wilhelm von Kleve von Kom noch nicht bestätigt. Bevor aber die päpstliche Konsirmation ausgebracht war, starb der Klevische Thronsolger Karl Friedrich im Februar 1575.

Jest beginnt der große Kampf der spanischen und oranischen Partei um das Bistum Münster. Man versteht die Unstrengungen der protestantischen Fürsten, einen lutherisch gesinnten Bischof auf den dortigen Bischofsstuhl zu bringen, weil dadurch ein wichtiges Bollwert des Katholizismus in

Nordwestdeutschland zerstört murde.

Wie nicht zu verwundern, siel der Blick der oranischen Partei auf Heinrich von Lauenburg. Schon früher ist der Tatsache Erwähnung getan, daß die Wetterauer Grasen wohl zuerst auf ihn ausmerksam machten. Es würde aber zu weit führen, all die Verhandlungen zu versolgen, die in dieser Angelegenheit gepflogen wurden und deren Resultat das gänzliche Fehlschlagen der Pläne des Bremers und der protestantischen Partei war. Nur das eine verdient hervorzgehoben zu werden, daß die römische Kurie unter allen Umständen die Wahl des Lauenburgers zu verhindern suchte.

2) Schwarz, N.-R. LXIII. 2. Anmerkung.

¹⁾ Don. Domarchiv. dat. 5. Mai 1575. Orig. mit dem Siegel in einer Wachstafel am Pergamentstreifen.

Am 29. Juni 1577 erließ Gregor sogar ein Extommunikationsdektet gegen alle, die den Erzbischof Heinrich postulieren oder irgendwie seine Postulation begünstigen würden. 1)

Mehr Glück hatte Heinrich bei seiner Bewerbung um das Stift Paderborn. Selbst die Dsnabrücker Domherren hatten sich für ihn verwandt. In der Instruktion, die sie am 11. September 1577 ihren Gesandten an das Padersborner Kapitel mitgaben, wiesen sie darauf hin, daß die beiden Stifter Paderborn und Dsnabrück schon oft eine Regierung gehabt hätten und nicht schlecht dabei gefahren seine. Heinrich sei dieher nicht allein den Wahlkapitulationen nachgekommen, sondern er habe auch alles getan, um die Wohlkahrt seiner Länder zu heben und Unheil adzuwenden. Dies Lod könnten sowohl sie, als auch die gemeinen Untertanen ihm spenden; das Stift Vremen könne von ihm dasselbe berichten. Troz der Spaltung erhalte der Fürst die gemeine Ruhe und lasse die Katholiken in ihrer Keligion und im Besitze ihrer Güter unbehindert.

Wenn die Paderborner Domherren ihn kennten wie sie, dann würden sie ihn schäten als "eine gütige, ehrliebende und in Sonderheit zur billigen Regierung qualifizierte Natur".

Budem habe der Fürst eine vornehme Berwandschaft und große Konnerionen bei einflußreichen Ständen.2)

Das Werben Heinrichs fand bei der Majorität des Paderborner Kapitels Gehör, wenn sich auch die katholisch gesinnte Minderheit gegen den Bremer sträubte. Auch hier nahm Heinrich seine Zuflucht zu jenen Verstellungskünsten, durch die er die römische Kurie lange Zeit getäuscht und auch seine Wahl zum Osnabrücker Bischof durchgesetzt hatte. Der protestantische Geschichtsschreiber Stüve sagt über jenes verwersliche Komödienspiel: "Die Verleugnung seines Glaubens wird niemand billigen. Sie ist aber ein Flecken, der auf

¹⁾ Keller I. Nr. 434. über biesen Wahlstreit val. Keller I. Nr. 316, 346, 367, 368, 371, 373, 409, 418. Schwarz, N.-K. LXIII—LXX. Theiner II. 31 f., 168 f. Lossen I. 374/82. Strunck, An. Pad. III. 448.

²⁾ Mftr. St.-A. Pad. Kapf.-A. Nr. 13. Werbung des Domk. zu Den. beim Domkapitel zu Paderborn. Den. 1577, 11. Sept. Orig. Bgl. Keller I. Nr. 599. Auszug.

ber Mehrzahl ber protestantischen Fürsten jener Zeit ruht, die entweder selbst das gleiche Doppelspiel übten oder ihre eigenen Söhne dazu verleiteten, verführt durch die ebenso verwerfliche als gewöhnliche Politik, die das Gute auf dem Wege der Unwahrheit oder Gewalt erreichen zu können alaubte". 1)

In einem Revers vom 5. November 1577 vervflichtete sich Heinrich, des Stifts Privilegien, Kontrakte und Verträge in allen Bunkten, Artikeln und Klaufeln zu halten und dafür zu sorgen, daß "teine Neuerung der Religions-, Rirchen= und Justitiensachen der aufgerichteten Kapitulation

zuwider einschleiche".2)

Heinrichs Beuchelei murbe auf die Spite getrieben in den bündigen Zusagen, die er in der Wahlkapitulation be-

treffs der Religion machte.

In Artikel 1 versprach er, im folgenden Jahre nach erlangter Konfirmation die Priester= und Bischofsweihe zu empfangen, in Artifel 2, "das Domkapitel, fämtliche Stifts= stände und den ganzen Klerus bei der alten mahren katholischen Religion, Jurisdiftion, Privilegien, Recht und Gerechtigfeit zu tuieren, zu beschützen, zu handthaben und alle abtrünnigen, unberufenen ketzerischen Brädikanten aus feinem Stift zu ichaffen und darin nicht 32 tollerieren."

Gemäß Artifel 3 verpflichtete er fich, einen Suffragan zu halten, "ber auf die Religion und geistlich Wesen fleißige Aufficht thun follte und sonderlich, daß die hochwürdigen heiligen Sakramente nach Einsetzung der driftlichen Kirchen

aebraucht würden."

Nach Artikel 20 war es ber gemeinen Bürgerschaft streng verboten, sich bem Rate ju widersetzen und Neuerungen in

der Religion und andern Sachen vorzunehmen.

In Artikel 21 versprach er, berartige neuerungssüchtige Tendenzen "mit ernstem Fleiß nach Rat und mit Zutun des Domkapitels und der Landschaft abzuschaffen". Es sollte ferner eine beständige Ordnung in geiftlichen und weltlichen Gerichten aufgerichtet und verordnet werden. Auch die Domschule sollte nicht allein erhalten, sondern auch verbeffert werden.3)

¹⁾ Stüve II. 299. 2) Reller II. Mr. 600.

³⁾ Reller I. Nr. 601. Auszug aus den Bahlkap. des Erzbischofs Seinrich. 1577. Dez. 16.

Es ist recht bezeichnend für den Charakter Heinrichs, derartige Versprechungen zu machen, an deren Erfüllung er nicht im entserntesten denken wollte, auch nicht mehr konnte; wie wenig er sich um diese kümmerte, werden wir bald sehen. Allerdings versprach er noch am 30. Mai 1578, alles inz Werk zu sehen, "was der Capitulation ähnlich und gemäh" sei, besonders aber die Konsirmation zu betreiben, die leider "differiert und aufgehalten" werde. Er würde mit der Hülfe Gottes sich des Stifts Regierung und Verwaltung so angelegen sein lassen, "daß solches zur Shre Gottes, zum Gedeihen und zur Wohlfahrt des gemeinen Baterlandes" geschehe, und daß er sich jederzeit verantworten könne.¹) Heinrich brachte es auch fertig, daß ihm am 7. März 1578 vom Kaiser Rudolf II. der Regalienindult verliehen wurde.²)

Die Bestätigung von Rom blieb ihm natürlich versagt; trottem hielt er im Jahre 1578 seinen Einzug in Padersborn, und "neben ihm ritt auf prächtigem Zelter ein schönes Mädchen, mit reichgeschmücktem Haar, gekleidet wie eine Fürstin".3)

Es war Anna von Broich, die ihm bereits im Jahre 1575 angetraute Gemahlin. Dazu vergleiche man den ersten Artikel der Wahlkapitulation, worin er verspricht, sich innershalb eines Jahres nach erlangter päpstlicher Konfirmation zum Priester und Bischof weihen zu lassen.

Keller sagt von ihm: "Gemäß den Grundsäten, die Heinrich seit einer Reihe von Jahren in dem konfessionell gemischten Stift Dsnabrück mit Erfolg und unter Zustimmung des Landes handhabte, ließ er jedermann in seinem Gewissen ungekränkt und versuchte weder in evangelischem noch kathoelischem Sinne einen Zwang auszuüben."

Bunächst entspricht dies Urteil nicht ganz den Tatsachen, indem er in Wirklichkeit das Luthertum begünstigte; aber auch wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, so widersprach doch

¹⁾ Mftr. St.-A. Kad. Kapfel-A. 7. Nr. 13. Inftruktion an das Domkapitel zu Poderborn, dat. 1578, 30. Mai. Kopie.

²⁾ Mft. St.-A. Urkunde des Fürft. Pad. Nr. 2365a. Orig. datiert Pregburg, 7. März 1578 mit Siegel des Kaisers auf einer Wachstafel in einer Holzkapsel.

³⁾ Löher 18. 4) Keller I. Nr. 554.

auch schon die Duldung des Protestantismus den Wahlkapitulationen. Wenn unter den Bischösen Salentin, Johann von Hoya und Rembert trop vielfacher Maßnahmen zur Wiederherstellung der katholischen Keligion die neue Lehre doch immer tiesere Wurzeln geschlagen hatte, so konnte sie

jett unter Heinrich fühn ihr Haupt erheben.

Der Abel des Landes war größtenteils lutherisch gesinnt; dies zeigte sich bereits bei der strittigen Dechanten-Wahl unter Johann von Hoya, wo ein großer Teil der Paderborner Ritterschaft auf der Seite Wilhelms von Schilder stand, welcher von der liberalen Partei als Kandidat aufgestellt war. Die neuerungssüchtigen Geistlichen konnten jest öffentlich mit ihren neuen Joeen ohne Scheu hervortreten.

Den Anfang machte Holthaus, Pfarrer an der Markkirche und Domprediger, der bis jest noch mit seiner lutherischen Gefinnung zurückgehalten hatte; noch in seinen alten Tagen nahm er sich ein Weib. Es ist bezeichnend, daß er

bis zu seinem Tode 1580 im Amte blieb.2)

Sbenso begann jett der Propst an der Saukirche, Heinrich Wulften, das Wort Sottes lutherisch zu predigen und teilte das Abendmahl bald heimlich, bald öffentlich unter beiden Gestalten aus; er wurde von den Stiftsherren seines Amtes entsetzt und starb 1599.3)

hermann Kersting, der seine neue Lehren im Busftorf verkundigen wollte, mußte von hier weichen und zog sich in

die Laurentiuskapelle zurück.

Die Pfarrstelle an der Markfirche, die jest vom Dompredigeramt getrennt wurde, erhielt Hermann Tünneken; er mußte vor dem Dompropst Theodor von Fürstenberg und vor Notar und Zeugen die professio fidei nach dem Trizdentinum ablegen und eidlich beschwören. Aber man hatte sich trozdem in ihm getäuscht, denn bald machte auch er aus seiner protestantischen Gesinnung kein Hehl mehr. 4)

Das Luthertum hatte in Paderborn die Oberhand gewonnen; fast in allen Pfarrkirchen wurde das neue Evangelium gepredigt. Was den Vorsahren Jahrhunderte lang

¹⁾ Reller I. Nr. 564.

²⁾ Klödener fol. 111. Handschr. d. Pad. A.-B.
3) Strunck, An. Pad. 462.

⁴⁾ Rlöckener fol. 111.

heilig gewesen war, wurde verachtet und mit Füßen getreten. Es schien, als ob es in der Stadt Paderborn für immer mit dem katholischen Glauben vorbei sein sollte.

Um die folgenden Ereignisse besser zu verstehen, dürsen wir die enge Freundschaft des Lauenburgers mit dem Kölner Erzbischof Gebhard Truchseß nicht übergehen. Die Münsterischen Pläne Heinrichs waren im Jahre 1580 zu Grabe getragen worden. Aber der schlaue Politiker hatte bereits

ein anderes Projekt ausgedacht.

In Köln war am 5. Dezember 1577 Gebhard Truchsek. ein Neffe bes berühmten Kardinals Truchseß, mit 12 gegen 10 Stimmen, die auf Ernst von Banern fielen, gewählt worden. Trot der Bemühungen des papstlichen Nuntius Portia, des Raisers und Salentins erklärte sich die Mehrzahl des Kölner Domkapitels für Gebhard. Da er rechtmäßig gewählt mar, so wurde er trot der Avellation Bayerns im Konfistorium vom 29. Januar 1580 bestätigt. Am 19. März 1578 hatte er bereits die Briefterweihe empfangen und am 24. April in die Hände des Erzbischofes von Trier die Professio fidei abgelegt.1) Welchen Miggriff man getan hatte, follte bald in erschreckender Weise offenbar werden. Nachdem Truchseß sein Ziel erreicht hatte, warf er die Maske der Heuchelei weg und zeigte fich in feiner mahren Geftalt. Er fröhnte der Trunkenheit und führte ein ausschweifendes Leben. Trot feines unsittlichen Verhältnisses zur Gräfin von Mansfeld hatte er es dennoch gewagt, die Priesterweihe zu empfangen. Als im Jahre 1582 die Grafen von Mansfeld bem Erzbischof androhten, falls er der Schwester die Ehre nicht wiedergebe, würden sie die Schmach nicht ungerächt laffen, und Gebhard sich vor die Alternative gestellt sah, entweder die Verführte zur Frau zu nehmen, oder sich einem gefahrvollen Kriege auszuseten, gab er bas eidliche Versprechen, auf bas Soch= stift Köln zu verzichten und die Mansfelderin zu heiraten; aber hiermit war weber Agnes noch die kalvinistische Partei zufrieden. Ihr Blan ging auf die Sätularisation Nachdem die protestantische Partei ihre Wünsche des Stiftes. betreffs Münfter vereitelt fab, fonnte ihr nichts erwünschter kommen, als diese Rölner Wirren, und die protestantischen Fürsten unterließen es nicht, Gebhard nach bieser Seite zu

¹⁾ Nuntiaturberichte aus Deutschland. III. Abt. B. I. S. XLVI ff

bearbeiten. 1) Gebhard sträubte sich eine Zeit lang gegen dies Ansinnen, weil er den Widerstand, den er in feinem Stift finden werde, voraussah; endlich im Sommer 1582 mar sein Entschluß gefaßt, das Stift zu fäkularisieren. Dieser Blan wurde anfangs noch geheim gehalten. Der Domherr Hermann Adolf Graf von Solms, Graf Adolf von Raffau, Graf Johann von Naffau, der Pfalzgraf Johann Kafimir und Erzbischof Beinrich von Lauenburg maren die einzigen, die von seinem Vorhaben mußten. 2) In seinen Bestrebungen fand Truchsek einen treuen Bundesgenossen in Heinrich von Lauenburg, der von demfelben Gedanken beherricht mar. Von nun an sehen wir beide gleichartige Interessen mit großem Gifer verfolgen; gelang bem Rölner fein Plan, bann war die Erfüllung der Säkularisationsbestrebungen des Lauenburgers nur eine Frage der Zeit. Um die innersten Gedanken ber beiden Fürsten kennen zu lernen, werde ich auf den bei Bezold angeführten Briefmechfel ber beiben etwas näher ein= geben muffen. Am 4. August 1582 richtet Gebhard ein von Arnsberg datiertes Schreiben an heinrich. Nachbem er "ben Frrtum des Papftes" erkannt, habe er fich vermählt; große Sorge mache ihm "die Opposition etlicher Verwandten und Freunde gegen seinen Entschluß, bas Stift zu resignieren," und er bitte Beinrich, fich für ihn bei Sachsen zu verwenden.3) Zwei Tage nachher, am 6. August, erhielt Beinrich ein zweites Schreiben, worin Gebhard bedauert, daß Beinrich erst auf Bartholomaei ins Stift Laderborn kommen könne. auf ihn die hoffnung, daß er ihn mit Gulfe feiner Bluts= und Religionsverwandten in diefen Sachen unterstügen würde.4) In den weiteren Ausführungen bes Briefes zeigt es sich, daß Truchseß dem Bremer an Beuchelei und Berstellung nicht nachstand.

Am 6. und 7. Oktober wurden in Arnsberg, am 9. und 10. Oktober in Dringenberg Verhandlungen gepflogen zwischen Gebhard und Heinrich. Gegen Ende Oktober wurden die Unterredungen in Geseke und Hischberg weiter fortges

¹⁾ Janffen-Baftor. Bd. V. S. 10 ff.

²⁾ Runtiaturberichte aus Deutschland III. Abt. I. Bd. LI.

³⁾ Bezold, Der Briefwechsel Johann Kasimire I. Nr. 383. 3. Anm.
4) Bezold I. Nr. 383. — In dem genannten Briefe erwähnt Truchses mehrmals ein von heinrich am 17. Juli geschicktes Schreiben.

fest, nachdem auch noch Johann von Nassau hinzugekommen war; es wurde hier der Reformationsplan feftgefest. 1)

Erzbischof Beinrich schickte am 10. Oktober den bremischen Landdroften Soft Friesen mit einer Abschrift des Memorials, bas fich auf die Berabredungen bezog, die in Arnsberg und Dringenberg stattgefunden hatten, an den Rurfürsten von Sachsen, um für den Kölner ju werben;2) ebenso verwandte sich Heinrich für Truchses bei den Kurfürsten von Brandenburg. 3) - Sachsen mahnte zur Borsicht, indem es an den Widerstand erinnerte, den das Borgeben bes Rölners finden werde, und auf den Religionsfrieden hinwies. 4)

Der Landgraf Wilhelm von heffen follte durch Johann von Naffan gewonnen werben, der Berzog von Württemberg durch Truchsessens Bruder Karl und der Pfalzaraf durch den Brafen Albrecht von Naffau-Saarbrücken. 5)

Der Kurfürst von Sachsen erklärte am 29. November 1582 dem Erzbischof Heinrich, bevor er sich entschließen könne, bedürfe es der Erklärung der andern. Zugleich gab er Beinrich den Rat, "die Stifter nicht zu verlaffen, aber auch nichts gegen sein Gewissen zu tun und sich auf die Land= schaft zu ftüten."6) Dieser Rat des Kurfürsten August mar die Antwort auf das Schreiben vom 14. November, worin Seinrich hinwies auf das fortwährende Drängen des Rader= borner und Osnabrücker Domkavitels, die papstliche Konfirmation auszubringen. 7)

Trop der eifrigen Unterstützungen wollte Beinrich bei Gebhards Blänen doch nicht im Vordergrunde stehen. Gebhard

¹⁾ Loffen II. 57. — Bgl. Pieler S. 54:

Um 18. Oft. "Bog Gebhard gum Ergb. Beinrich."

[&]quot;Mein gn. her zeucht frue uf Boick, zu dem Ergbischove von Bremen." Um 19. kamen beibe Kurfürsten nach Geseke, hier fand eine "gütige Tractation" statt, wo neben andern Sachen auch nach der Vermutung von Rleinforgen über Bebhards Reformationeplane verhandelt murbe.

^{20.} Oft. "ein Rompromiß erledigt, wird darnach schendlich gesoffen." 21. Oft. "bie beiden hern gifen gufammen nach hirgberg, und wird bafelbst geschwindt gesoffen, Waß souften die Wit oder Berstendnig gewesen, beger ich nicht zu wissen, Deus et tempus revelat omnia".

2) Bezold II. Rr. 13. — Lossen II. 79/80.

³⁾ Coffen II. 79/80. 4) Bezold II. Ar. 13. 1. Anmerkung. 5) Coffen II. 79 f.

⁶⁾ Bezold II. Nr. 30. - 7) Dafelbft, 2. Anmerkung.

und Johann wünschten bringend die persönliche Anwesenheit des Lauenburgers auf dem nahen Landtage, wo die Sache

zur Entscheidung kommen follte.1)

Auch August von Sachsen verhielt sich sehr zurüchaltend; Heinrich hatte ihn gebeten, sächsische Prediger nach Köln zu schicken; der Kurfürst gab diesem Bunsche insoweit nach, als er die Berufung sächsischer Prediger in Heinrichs Namen gestattete. Deinrichs Anwesenheit für den Landtag am 16. Januar 1583 hielt August für dringend nötig. Den Gedanken an eine Neuwahl könne Heinrich "allerlei Niegel vorschieden". Er wolle "im Notfalle alles für Heinrich thun, doch werde zulett ein gemeiner Beschluß der Augsburger Konfessionsverwandten abzuwarten sein."3)

Am 24. Februar 1583 teilte Truchseß dem Lauenburger seine kritische Lage mit. Er berichtete über die Reformation in Westfalen und über die demnächstige Ausschreibung eines Landtages, beklagte das langsame Handeln seiner Freunde und sprach die Befürchtung aus, es könnten selbst

die "Gutherzigen" dieses Landes kleinmutig werden.

Heinrich möge bis zum Landtage in der Nähe bleiben. Er verlange sein Gutachten, ob er die weltlichen Kurfürsten

und anderen Fürsten persönlich besuchen solle.4)

Truchseß hatte sich bereits am 2. Februar mit Agnes von Mansfeld vermählt. Heinrich trat sehr eifrig für den Kölner ein; dem Kurfürsten von Sachsen versicherte er, daß Truchseß "sich durchaus zum wahren Wort Gottes und keines-wegs an Sekten und Schwärmereien" halte. "Der gute fromme Herr würde von allen Seiten verunglimpft." Über er wäre überzeugt, seiner so gewiß zu sein, als seines eigenen Lebens. 5)

Aus allen diesen Korrespondenzen geht zur Genüge hers vor, daß Heinrich eigentlich die rechte Hand des Kölners war, und daß ihm nicht weniger an dem Gelingen des Unter-

nehmens lag als diesem selbst.

Es würde zu weit führen, alle Kämpfe und Wirren zu schildern, die das Kölner Land an den Abgrund des Verderbens brachten. Zum Glück behielt die katholische Partei in Köln die Oberhand. Gebhards Pläne schlugen

5) Bezold II. Nr. 92.

¹⁾ Bezold II. Nr. 66, 1. Anmerkung.

²⁾ Daselbst, 2. Anmerkung.
3) Bezold II. Nr. 66. -- 4) Bezold II. Nr. 88.

ganglich fehl, und er selbst ftarb im Elend. 1) Somit hatte auch diese Hoffnung Heinrichs auf Köln ein tragisches Ende

aehabt.

Es war ein Glück für die katholische Religion im Stift Paderborn, daß sich Heinrich in die Politik des Rölner Erzbischofs verwickelte. Während er dessen Blane verfolate. mußte er die Verhältnisse in Baderborn, die sich allmählich ju seinen Ungunften veränderten, außer Acht laffen. ber Zeit gelang es der katholisch gesinnten Minderheit, die Oberhand zu erhalten, und diese fuchte nun, den lutherischen Bestrebungen des Erzbischofs entgegen zu arbeiten. Jahre 1580 murde ein Kapitularstatut erlassen, wonach nur der zu einem Kanonikate zugelassen werden sollte, der sich zur alten mahren katholischen Religion bekenne.2)

Der Führer der katholischen Partei im Domkapitel war der Dompropst Theodor von Fürstenberg, energisch, fräftig und der katholischen Religion sehr ergeben, der uns von nun an in allen Bestrebungen, die bas Domkavitel gur Wiederherstellung des katholischen Glaubens traf, als leitende Seele entgegentritt. Es barf nicht unerwähnt bleiben, daß das Domkapitel seit dem Sahre 1581 durch den Eintritt von 5 Germanikern, an die nach und nach 5 Kanonikate ver= lieben wurden, wieder lebensfrische fatholische Elemente in sich aufnahm, die bei der Restaurierung des katholischen Glaubens von großer Bedeutung gemesen sind.3) Als erster Germaniker trat Rudolf von Langen in die Reihe des Bader= borner Domkapitels; anfangs hatte dieser viel zu erdulden, "weil er in geistlicher Tracht auftrat, bei der Wandlung an die Brust klopfte, allein ohne Scheu seine Tageszeiten betete".4) Im Jahre 1583 bekam Arnold von Horft, eben= ein Germaniker, ein Kanonikat im Domfavitel. Dieser edle Mann, der von seinen Feinden angegriffen wurde, hat sich um das Wohl der katholischen Rirche im Stift Baberborn große Verdienste erworben. Von

Aus einem Statut des Domfapitels zu 2) Reller I. Mr. 602.

4) Dafelbft, 238.

¹⁾ Das Absetungsbreve Gregors XIII. vom 1. April 1583 bei Lascomblet IV. Nr. 586, S. 730.

Paderborn. 1580, 13. Juli.

3) Steinhuber, Gefch. des Colleg. Germanico-Hungaricum, I. Bd. Freiburg i. B., 1895, S. 237.

diesem Zeitpunkte datieren die Anfänge einer, wenn auch zu= nächst kaum bemerkbaren, aber doch für die Dauer nach=

baltiaen Gegenreformation.

Im Jahre 1580 traf das Domkapitel eine Magregel, die für die Neubelebung der katholischen Religion von der weitgehendsten Bedeutung mar und die alle firchlich Gesinnten mit höchster Freude begrußen mußten; das war die Berufung der Jesuiten. Weil man mit Holthaus boje Erfahrungen gemacht hatte, trennten die Domherren die Stelle des Dom= predigers von dem Pfarramte an der Markfirche. Kür ben Dom suchte man einen Jesuiten zu gewinnen.

Der Dekan und das Kapitel wandten sich am 19. Februar 1580 an die Kollegien in Fulda und Heiligenstadt 1) mit ber Bitte, man möge ihnen zu Oftern eine geeignete Berfönlichkeit schicken, die das Amt des Dompredigers über= nehmen und in der Woche einige theologische Vorlefungen halten sollte. Der Ordens-Brovinzial tam ihrem Verlangen nach und schickte Christian Salver, ber am 26. März, am Tage vor Palmsonntag, in Begleitung eines Laienbruders in Paderborn ankam und im Kloster Abdinghof gastliche Aufnahme fand. Nachdem der Laienbruder am 26. Juli nach Seiligenstadt zurückgekehrt war, murde Halver unterftütt von Stephan Lohn, ebenso tüchtig in der Theologie wie der Vorgenannte. Leider murde Halver seinem Wir= fungsfreise durch den Tod bald entriffen. An seine Stelle trat P. Ruben.2) Um 19. Dezember verglich fich bas Kapitel mit den beiden Jesuiten und versprach ihnen, ein Saus, einen Garten, Bier, Brot und mas fonft nötig mar, qu besorgen, außerdem sollten ihnen jährlich 200 Taler zur Deckung ihres Unterhaltes gezahlt werden.3) Als vorläufige Wohnung hatte man den Batern der Gefellschaft Jesu bas haus des Dompredigers am Itenberge, welches jest unbewohnt war, zugewiesen.

¹⁾ Fulda hatte seit 1571, Heiligenstadt seit 1575 eine Zesuiten-Niederlassung. Bgl. Richter, Geschichte der Pad. Jesuiten I. 1 und B. Duhr, S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Junge. I. Freiburg 1907, S. 136 ff.
2) Strunck, An. Pad. III. 454.
3) Mstr. St.-A. III. 454.

ber Geschichte ber Jesuiten, eine Art Chronif v. 1580-1625, 3 beichr. Fol., 5 Fol. unbefchr.

Es murde beschloffen, den Jesuitengeneral um Geneh= miauna der Paderborner Niederlaffung anzugehen,1) und man wandte sich Ende des Jahres 1580 bieserhalb an ihn.2) Das Domkapitel überließ den Jefuiten die Bartholomäusfapelle und stellte ihnen auch den Dom zur Verfügung. 3) Im Mai wurden einige bauliche Anderungen an dem ge= schenkten Sause beschloffen; es sollten ihnen ferner im Sahre 7 Malter Roggen, 7 Malter Gerfte und 2 Malter Weizen vom Kavitel verschafft werden; dazu versprach der Dom= bechant noch einen Malter Roggen und einen Malter Beizen. Die 200 Taler waren in 4 Raten zu zahlen.

Weil sie nicht mit Betten versehen waren, so murden noch 50 Taler zugefagt; auch murde ihnen bas nötige Brennholz versprochen.4) Man hatte anfanas mit mancherlei Schwierigkeiten ju fampfen, die eine dauernde Niederlaffung fehr gefährdeten. Der Ordensgeneral verlangte die Gründung eines Rollegs für 15 Bersonen. Um 21. September 1581 erschienen der Provinzial Franz Köster und P. Limburg mit dem Schreiben ihres Ordensobern, worin diese Forderung ausgesprochen war. Die Domberren ver= hielten fich ablehnend, da fie weder den geeigneten Plat noch den nötigen Unterhalt für 15 Mann sich verschaffen Man wolle die Beratung bis zum 15. Juli 1582 verschieben.5) Als an dem festgesetzten Termine die Dom= herren in Bodeken der Forderung des Provinzials nachzu= kommen nicht geneigt waren, sondern zum Unterhalte von nur 6 Personen fich bereit erklärten, im übrigen aber die erledigte vierte Gymnasialklasse, die früher ein Kalvinist innegehabt hatte, dem Jefuitenschüler Gottfried Borch über= trugen, drohte der Provinzial, die Jesuiten von Baderborn abzuberufen.6)

Rum Glück nahmen die schwebenden Differenzen nicht diese bedauerliche Wendung. Denn der Domdechant

¹⁾ Richter, Gesch. d. P. J. I. 6. — Duhr, S. 137.

²⁾ Masenius, ad a. 1580.

³⁾ Richter, Gesch. d. B. J. I. 9. 4) Mftr. St.-A. Pad. Kaps. 24.

⁵⁾ Reller I. Nr. 604. Aus den Verhandlungen des Domkapitels mit den Jefuiten, Gefch. 1581, 21. Sept.

⁶⁾ Richter, Gefch. d. B. 3. I. 9.

Heinrich von Meschebe, der Dompropst Theodor von Fürstenberg, ferner der Camerarius Melchior von Alettenberg und der Scholaftiker gaben sich alle erdenk= liche Diühe, die Jesuiten in Baderborn zu halten und setzten es beim Provinzial durch, daß dieser seine Drohung nicht ausführte.1)

Der erste Jesuit, der am 19. Januar 1583 am Gymnafium angestellt wurde, war P. Lütting. Dies war für die Jesuiten ein gang bedeutender Erfolg, denn wenn sie

die Jugend gewonnen hatten, war ihr Sieg leicht.

So waren 2 Stellen des Gymnasiums in ihren Händen; sie durften es aber nicht magen, in ihrer gewöhnlichen Tracht in der Schule zu erscheinen. Im Anfang dieses Jahres wurde ihnen auch das Benefizium des heiligen Martinus zum Unterhalt der Lehrer geschenkt.2) Die Zahl der Mit= glieder belief sich jett auf 5 Bersonen.

Der Obere Stephan Lohn und P. Grabed wirkten am Dom, P. Lütting und Gottfried Borch an ber Schule, die andern Geschäfte besorgte der Laienbruder Sodofus Melma.3)

Von Anfang an hatten die Jesuiten einen schweren Stand, aber geftutt auf die Gunft einiger Domherren arbeiteten fie mit großem Gifer an der Restaurierung des fa= tholischen Lebens. Ihre Geduld und Bescheidenheit rührte die Berzen gar mancher, die sich vorher in Schmähungen gegen sie ergangen hatten.4) Wenn auch ihr Erfolg an= fangs fehr gering mar, jo verzweifelten fie boch nicht. Nicht allein in ber Stadt, sondern auch auf dem Lande übten fie ihre Tätigkeit aus. Im Jahre 1580 hielten sie in ben Klöftern Gehrben und Marienmünfter, 1581 in Beerfe und Rorven geistliche Übungen ab 5) und suchten auch unter dem Landvolke aufklärend zu wirken. Die Rluft zwischen Bein= rich und dem Rapitel mar im Laufe der Zeit immer größer geworden. Die katholische Bartei unter der Führung Theobors von Fürstenberg hatte allmählich die Oberhand über

¹⁾ Strunck, An. Pad. III. 479.
2) Ms. Pa. 49 d. Theod. Bibl. Pad. [Diefe Handschrift handelt über ben relig. Zustand der Stadt Paderborn im 16. Jahrh.]. Bgl. Richter, Gesch. d. Pad. Jes. I. 12.
3) Ms. Pa. 49 der Theod. Pibl.

⁴⁾ Sander, hist. coll. Jes. Pad. a. a. 1581. Ms. d. Theod. Bibl. 5) Richter, Gesch. d. P. J. I. 8.

die laueren Elemente in ihrer Mitte gewonnen und suchte jett mit allen Mitteln bem Luthertum Ginhalt zu tun, und wenn auch die lutherisch Gesinnten aus den Reihen des Domkapitels sich anschlossen, so hatte das nicht zum mindesten darin seinen Grund, daß sie allmählich Beinrichs Säkulari= sationsaelüste durchschauten und so ihre Eristenz bedroht faben. Zum wiederholten Male wurde der Bischof gedrängt, die papstliche Konfirmation auszubringen. Im Jahre 1581 wurde er allen Ernstes ermahnt, dieser Pflicht nachzukommen und auch die übrigen Artifel der Wahlfapitulationen zu be= Man verlangte ferner von ihm die Entfernung des Paftors hermann Tünneken von der Markfirche, "weil er seinen geistlichen Stand verändert und mit einer besondern Appigkeit und Verachtung des Cleri öffentlich gleich andern Weltlichen zur Che gegriffen, unangesehen folches ihm bei hoher Bein verboten worden."1) Aber weder die Konfirmation wurde ausgebracht, noch Tünneken entfernt. So sah sich bas Kapitel veranlaßt, am 13. Juli 1582 ben Bischof wieder an die Pflicht ber Einholung der papstlichen Bestätigung zu erinnern und die Absehung des lutherisch gefinnten Pfarrers von Borgentreich zu fordern, der vor kurzem dort vom Bischof angestellt war. Eine vor 4 Kapitularen stattae= fundene Prüfung habe den völligen Abfall des Pfarrers von der katholischen Kirche ergeben. Da der Bischof tropdem keine Maknahmen ergriffen habe, verlange es auf Grund der Wahlkapitulationen die Besetzung der Stelle mit einem katholischen Geistlichen.2) Bald darauf, am 26. August 1582, berichtete das Domkapitel an den Bischof, daß Johann von Büren, Guardian im Bruderhause, gestorben sei, wodurch die Pfarrei von Salzkotten erledigt wäre, diese Ginkunfte seien 1557 von Bischof Rembert für den Suffragan bestimmt Sie melbeten ihm ferner ben Tod bes Pfarrers von Neuhaus und baten, er moge als Kollator diese Stelle mit einem fatholischen Beiftlichen besetzen.3)

¹⁾ Keller I. Rr. 603. Aus einem undatierten Memoriale bes Domkapitels für eine Werbung bei dem Bischof heinrich. (1581.)

²⁾ Keller I. Rr. 605. Aus einem Schreiben bes Domk. an Bifchof heinrich betr. ben Paftor zu Borgentreich. Pab. 1582, 13. Juli.

³⁾ Reller I. Rr. 606. Aus einem Schreiben bes Domk. an heinrich. Bab. 1582, 26. Aug.

Des Bischofs Antwort lautete ablehnend. Am 15. Oftober 1582 erklärte er dem Kapitel, er habe "in collatione Episcopi" den von Schonenburg Spiegel präsentierten Geistlichen in Borgentreich als Pfarrer eingesetzt. Er könne nicht ermessen, das das Kapitel mit den bischöflichen Kollationen jetzt schlimmer verfahre, als in den Zeiten seiner Borgänger. Über dreißig Jahre habe eine "friedfertige christliche Connivenz" bei der Ritterschaft und den Städten geherrscht. Damals sei die "hochbeschwerliche Spaltung der Religionssachen" nicht in die "gefährliche Inspection" genommen wie heute. Man müsse "Geduld und Patienz" haben, um den "gemeinen Frieden und die Bohlfahrt des Baterlandes" zu wahren. Er wolle feineswegs eine Neuerung einführen, sondern werde den geistlichen Stand ebenso schüßen als seine Vorsahren.

Was die Konfirmation angehe, so seien die Herren im Rapitel doch benachrichtigt, daß diese in "auter verhoffentlicher Direktion" stehe. Leider aber wurde die handlung von einigen Biderwärtigen erschwert und aufgehalten. Gleich einem confirmatus werde er von papstlicher Beiligkeit "intituliert", und ebenso murden ihm durch die Kardinale, Le= aaten und Runtien famtliche Titel der drei Stifter gegegeben; ferner werde er als ein Mitglied des romischen Reiches angesehen, wie es noch vor wenigen Tagen vom Rardinal Madrutius geschehen sei. Er versprach, die "Erpebition der Konfirmation" ju fordern. Betreffs des Suffragans blieb er die Antwort schuldig.1) Das Kapitel ließ mit seiner Forderung nicht nach. Um 16. Oktober 1582 verlangte es gang entschieden, die Entsetzung des Pfarrers von Borgentreich und die Berufung fatholischer Pfarrer für Salzkotten und Neuhaus. Wenn der Bischof behaupte, daß 30 Sahre eine "driftliche Conniveng" bei Ritterschaft und Städten geherricht habe, so entspreche dies nicht den Tatsachen, da feine Borganger die Neuerung nicht geftattet hatten. hofprediger Seiner fürstlichen Onaben ftarte die Baderborner in "ihrem widerwärtigen Vornehmen und ihren Reuerungen"; ferner habe er nicht nur dem Pastor in der Markfirche beide Religionen freigestellt, fondern ihm auch einen schlechten Raplan gegeben.

¹⁾ Mftr. St.-A. Pad. Kapf.-A. 7. Rr. 13. — Werbung des Bischofs Seinrich beim Domk. Boek, 1582. 15. Okt. Kopie: Reller I. Rr. 607.

"Solche unleidliche Dinge möchten abgeschafft werden" auf Grund der aufgerichteten Kapitulation. Auch wurde er wieder an die Ausbringung der papftlichen Bestätigung er= innert.1) Bereits im Sahre 1582 hatten die Stadte des Stifts beschlossen, eine Supplifation an den Bischof schicken, damit sie mit "reiner, mahrer und driftlicher Lehre und Rirchenordnung verseben" murden; am 22. Dezember 1582 erklärte fich die Stadt Buren bereit, diese Bittschrift ebenfalls zu unterzeichnen.2) Um felben Tage fam die Sache in einer Verhandlung zwischen dem Domkapitel und ben Räten des Bischofs zur Sprache. Das Kapitel verlangte wiederum die Entfernung des Pfarrers ju Borgentreich und die Fernhaltung lutherischer Pfarrer in Salzkotien, Elsen und an der Markfirche.3) Was man in diesem Punkte von Beinrich zu erwarten hatte, erhellt aus einem Schreiben vom 14. November 1582 an seinen Oheim, worin er erklärt: "Er habe dem Bunsche der Mehrheit der Ritterschaft und Stände entsprechend, so oft ein papistischer Pfaff gestorben, fich angelegen fein laffen, einen andern, ber feiner Religion augetan, an beffen Statt zu verordnen und von demfelben schriftlichen Beweiß genommen, daß er gemäß den propheti= schen und apostolischen Schriften der Confessio Augustana au fahren habe."4)

Man erinnerte ihn wiederum an seine Pflicht betreffs der Konfirmation und warnte ihn, sich in die Kölner Ange= legenheit einzulaffen.5) Die Rate gaben zur Antwort, "die Sachen seien so wichtig, daß sie sich ohne Ruziehung des landständischen Ausschuffes damit nicht beladen könnten."

Die Erklärung des Bischofs blieb aus, sodaß sich das Rapitel am 11. Januar 1583 an den fürstlichen Statthalter und die Rate um einen definitiven Bescheid mandte. Der Burgermeifter und Rat der Stadt Paderborn hatte noch tags vorher die Städte aufgefordert, Die Supplikation zu "ratifizieren und mit zu versiegeln."6)

¹⁾ Reller I. Rr. 608. Aus einer Antwort des Domf. auf die Werbung bes Fürften. Befch. Bad. 1582, 16. Oft.

²⁾ Reller I. Nr. 610.

³⁾ Reller I. Nr. 609. 4) Loffen II. 554, 1. Unmerkung.

⁵⁾ Reller I. Nr. 609. Aus dem Protofoll einer Verhandlung zwifchen dem Domkapitel und den fürftlichen Raten. Berh. Bad. 1582, 22. Dez. 6) Reller I. Nr. 613.

Heinrich versuchte es, die Differenzen solange in der Schwebe zu halten, bis die kölnische Sache zu Gunsten seines Freundes entschieden war. Er beauftragte am 4. April 1583 seinen Statthalter, das Kapitel um Berzögerung der Angelegenheit anzugehen, da er augenblicklich noch nicht in Paderborn erscheinen könne. Wam 28. Rovember erklärte sich das Kapitel bereit, in Verhandlung mit dem Vischof zu treten, wenn die protestantischen Pastöre entsetz und ordinierte katholische Geistliche an ihre Stelle träten; außerdem verlangte es die eistige Betreibung der Konsirmation. Ob die Verhandlungen wirklich stattgefunden haben, und welches Resultat erzielt wurde, ist nicht bekannt.

Es erscheint befremdlich, daß das Rapitel noch immer auf die Konfirmation drängt, obwohl ihm doch hätte klar sein muffen, daß diese für Heinrich unerreichbar mar, wie auch Heinrich seinerseits von dieser Unmöglichkeit überzeugt war. Der papstliche Nuntius Bonomi trug fich bereits mit bem Gedanken, gegen ihn vorzugehen und ihm bas Stimm= recht in der Kölner Wahl zu entziehen, damit die Kandidatur des Ernst von Bayern nicht gefährdet würde, nahm aber aus Furcht vor dem mächtigen Fürsten davon Abstand. 4) Wenn der Tod den Lauenburger nicht so frühzeitig hin= weggerafft hätte, wurde man ohne Zweifel in Rom doch noch weitere Schritte getan haben. Mit der Zeit fah Heinrich ein, welch gefährliche Feinde für feine Plane in ben Jesuiten ihm erstanden waren. Nachdem zwischen dem Rapitel und dem Provinzial Ginigung erzielt und die Jesuitenniederlaffung gesichert war, glaubte ber Bischof mit Begenmaßregeln nicht mehr länger zögern zu dürfen. 28. November 1583 schickte er einige feiner Räte an Rapitel, um die Entfernung der Bater der Gesellschaft Jesu zu betreiben. Die Antwort lautete ablehnend: Für eine Ausweisung der Jesuiten könnten zwei Grunde maßgebend sein, entweder Unwissenheit in der Theologie und der profanen Wiffenschaft ober ein schlechter Lebensmandel; für beides sei bis jest noch kein Beweis erbracht Kalls fie aber Zweifel in ihre Kenntnisse setten, stände es

¹⁾ Keller I. Nr. 614. — 2) Keller I. Nr. 615.
3) Keller I. S. 558.

⁴⁾ Ehses-Meister, Nuntiaturberichte aus Deutschland. I. Abt. I. Bb. S. 80, 4. Anmerkung.

ihnen frei, sie einer Prüfung zu unterziehen. Mit bieser Erwiderung mußten sich die Abgesandten zufrieden stellen.1)

Am 2. Juni 1583 wählte das Kölner Kapitel an Gebshards Stelle Ernst von Bayern. Heinrich zog unter verzgeblicher Protestation gegen die Wahl des Kapitels am folgenden Tage von Köln ab.2)

Da die Sache Truchsessen Ahein schlecht stand, begab er sich in das Herzogtum Westfalen, wo er großen Anshang fand. Am 3. Oktober 1583 richtete Heinrich ein Schreiben an den kölnischen Kat Otto von Wolmeringhausen, der des Kurfürsten rechte Hand war, und dessen Einstuß es zuzuschreiben war, daß die Städte des Herzogtums auf Geb-

hards Seite traten.

Dieser aab dem Bremer einen eingehenden Bericht über den Stand der Dinge im Berzogtum Westfalen; zugleich schickte er ihm eine Kopie von der Ausschreibung einer Versammlung der Augsburger Konfessionsverwandten,3) die der Pfalzgraf Ludwig wegen der Kölner Angelegenheit auf den 21. August 1583 anberaumt hatte.4) Dies Schreiben beantwortete Beinrich am 3. Oftober 1583. Es beift in seiner Entgegnung u. a.: "Nächftdem vermerten Wir mit besonderer Luft, daß die getreue Landschaft in Westfalen so standhaftig bei Ihrem herrn dem Churfürsten halten und bleiben, und Seiner Liebten nach ihrem Bermogen die schuldige Gulfe fo willig leisten: darum Wir auch nicht zweifeln wollen, der barmbergige getreue Gott werde Gnade verleihen, daß die Sachen wieder nach ihres Bergens Bunfch hinausgehen, und dasjenige erlangen mogen, nach welchem Sie so lange Sahre so herzlich geseufzet, und welches ihnen und ber ganzen Bofterität selig sein werde. Und daß Ihnen nun darüber allerhand gedräuet wird, solches muß man dem Allmächtigen beimftellen, und ift feine rechte Sand noch nicht gefürzet, sondern so mächtig, daß er damit den Teufel und feinen Anhana leichtlich zerstreuen mag. So werden Sie auch von dieser Religion verwandten Chur: und Fürsten und Ständen nicht verlaffen werden.

Und was Wir vor unsere Person den guten Leuten zum Besten tun können, soll an uns nicht mangeln; wie

¹⁾ Strunck, An. Pad. III. 503.

²⁾ Derf. An. Pad. III. 485. — Kleinforgen, III. 195.
3) Kleinforgen, III. 179. — 4) Derfelbe, III. 167.

Wir Uns dann auch wegen der Pflichten, womit Wir als ein Capitularis dem Erzstifte Köln verwandt, darzu schuldig wissen, und wird der getreue Gott bei dieser seiner eigenen Sache mit zuraten. Wir sehen auch gar gerne, daß Ihr dermal einstens zu uns kommet, und wollen Wir es Euch in der zukünstigen Woche wissen lassen, wann es am gelegensten sein wird, so können Wir Euere und anderer Sachen wegen ferner reden, gnädigst zesinnet, da etwas Neues an Euch gelangete, und sich etwann im Lager oder anderswozutrüge, Ihr wollet Uns solches jederzeit unbeschweret mitteilen, Euch hinwieder Gnade und Gutes zu erweisen sind Wir anädigst wohlgeneigt."

Bereits am 9. November 1582 hatte Truchses an die westfälischen Räte den Befehl ergehen lassen, nötigenfalls dem Bischof, seinem Freund und Bruder, die Schlösser zu öffnen.2)

Als bie Grafschaft Kyrmont durch den Tod des Grafen Philipp als Paderborner Lehen frei geworden war und Beinrich mit einem Beere von 500 Mann gur Offupation berselben abgesandt murde, weil der Graf von Gleichen Ansprüche darauf erhob, zog er unter dem Borwande, er werde bas Reichskammergericht zur Entscheidung anrufen, unverrichteter Dinge ab. Nach ber Bermutung Struncks geschah dieser Rückzug lediglich in der Absicht, den Kölner im Ernstfalle mit diesen Truppen zu unterstüßen.3) Um seine Position zu stärken, suchte Beinrich die jungeren Domherren auf seine Seite ju ziehen und zur Ausarbeitung eines Statuts zu bewegen, bas jeden aus ben Reihen des Rapitels ausschloß, der nicht ein Anhänger der Confessio Augustana sei. Aber es zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit, daß der Bischof seinen Ginfluß beim Kapitel eingebüßt hatte. Er fand nicht nur nicht Gehör, im Gegenteil, man nötigte ihm auch noch das Versprechen ab, die lutherischen Brediger 3u entfernen.4)

Wenn auch Heinrich jest durch eifrige Propaganda für das Luthertum im Hochstift die Bestrebungen Gebhards im Herzogtum zu begünstigen suchte, so war er doch auch jest

¹⁾ Rleinforgen, III. Nr. XXI. S. 444/5.

Meinforgen, III. 396. Beilage.
 Strunck, Ann. Pad. III. 502.
 Strunck, Ann. Pad. III. 503.

noch schlau genug, die Verhandlungen mit dem Domkapitel noch nicht abzubrechen, folange die Entscheidung in der Rölner Angelegenheit noch nicht gefallen mar. Übrigens blieben die Truchsessichen Wirren nicht ohne Ginfluß auf das Paderborner Land. Die Wellen der Bewegung schlugen auch hinüber in diese Grenzgebiete. Der Böbel drang in die katholischen Gotteshäuser, raubte die heiligen Gefäße fonftige Gegenstände; mas nicht Profanzweden dienen konnte, wurde mit Füßen getreten oder jum Spott und hohn um= hergetragen. Erst infolge bes siegreichen Vordringens des neuen Erzbischofs von Köln im Berzogtum Westfalen legte sich allmählich die Wut des Volkes.1) Der Kall seines Freundes versette auch den hochfliegenden Planen Beinrichs einen heftigen Stoß. Bereits waren feine Bemühungen, Münster und Minden in seinen Besit zu bekommen, ge= scheitert; und jest, nach dem unglücklichen Ausgange der Truchseßschen Sache, waren die Säkularisationsgelüste des Bischofs jäh vernichtet worden.

In Rom nahm man innigen Anteil an der Bedrängnis der Paderborner Kirche. Schon am 4. Juni 1583 hatte sich Gregor XIII. an Raiser Rudolf II. gewandt, ihm die traurige Lage bes Baberborner Stifts vorgeführt und um feine Unterftügung gebeten im Kampfe gegen bas Luthertum. Er habe erfahren, daß der Bremer nicht heimlich und ver= steckt, sondern öffentlich und mit Gewalt die lutherische Häresie, die seine Vorfahren von der Naderborner Kirche abgewehrt hätten, einzuführen fuche. Die Katholiken mürden Chrifto abwendig gemacht und die Standhaften von den Saretifern auf alle mögliche Weise gequält. Der lautere Gottes= dienst, die beiligen Ceremonien und die beiligen Saframente würden ausgerottet. Der Raiser moge den Bischof schrift= lich oder durch einen Gefandten von feinem Borhaben abzubringen suchen und ben Ritterstand und das Kapitel zu treuem Festhalten an der alten katholischen Religion ermuntern.2) Am selben Tage ermahnte Gregor auch die Mitglieder des Paderborner Kapitels, treu an der katholischen Sache festzuhalten. Mit Betrübnis erfüllte ihn die Rachricht, daß heinrich mit allen möglichen Mitteln sie bekämpfe

¹⁾ Masenius, a. a. 1584.

²⁾ Theiner III, an. eccl. 411/412.

und gang öffentlich versuche, die lutherische Säresie einzuführen.1) In einem ferneren Breve vom 6. Februar 1584 sprach Gregor sich lobend aus über den Gifer des Kapitels für die Chre Gottes und die Wiederherstellung des fatholischen Glaubens; es möchte dieses Breve als einen Beweis seines Wohlwollens betrachten. Mit tiefer Bekummernis erfülle es ihn, daß fie von jenem Säretiker, ber nur bem Namen nach ein Sirt, in Wirklichkeit aber ein Wolf seiner Herbe sei, so schwer Er belobiate das Kapitel, daß es bedränat mürden. Absicht Beinrichs, die Bater ber Gesellschaft Jesu zu vertreiben, vereitelt habe, und ermahnte 3um Widerstande.2) Welchen Anteil das Oberhaupt der Kirche an den Leiden des Paderborner Stiftes nahm, beweift ein brittes Breve vom 21. Dezember 1584 voll väterlicher Ermahnungen an das Domfavitel, dem fatholischen Glauben treu zu bleiben. Je mehr ihr Oberhirt feine Pflichten vernachläffige. desto mehr müßten die Mitalieder des Kapitels für den alten Unfäglichen Schmerz bereite es ihm, Glauben einstehen. daß katholische Pfarrstellen von Säretikern besetzt würden, sogar auf Befehl beffen, der die Wölfe von der Berde abhalten mußte, anftatt fie herbei ju holen. Indem er fie feines Gebetes versicherte, ermahnte er die Domherren, auch ihrerseits für die bedrängte Kirche Gottes Sulfe zu erflehen, ihre Pflichten tren zu erfüllen und durch ein frommes und kirchliches Leben den Gläubigen ein Vorbild zu sein.3)

Schlußwort.

Wenn wir am Schluß noch einmal unsern Blick über die damalige religiöse Lage der Paderborner Kirche schweisen lassen, so sehen wir, daß die Ausdreitung des Luthertums in den Paderborner Landen bereits den Höhepunkt überschritten hatte. Die katholische Sache schien verloren zu sein und die neue Lehre für immer ihre Herrschaft behaupten zu wollen. Aber allmählich hatte sich eine Gegenströmung geltend gemacht, im Ansang kaum fühlbar, dann immer stärker und

2) Strunck, Ann. Pad. III. 504.

¹⁾ Theiner III. 412.

³⁾ Theiner III. 531/32. Dies Schreiben findet sich auch bei Keller I. Nr. 617, stellenweise unvollständig.

nachhaltiger, bis fie mit ber Zeit völlig ben Damm burch= brach. Die Berufung der Jesuiten war ihr erster Erfolg und zwar ein Erfolg, ber für die Neubelebung des alten Glaubens von der größten Bedeutung mar; benn ben Batern der Gesellichaft Jeju gebührt das Verdienst, die katholische Rirche im Paderborner Bistum gerettet zu haben. Es erfolgte 1585 der frühe Tod Beinrichs, welcher für den Katholizismus eine gunftige Wendung herbeiführen follte. Der zweite, eben fo wichtige Sieg der katholischen Partei mar die Wahl des Dom= propstes Theodor von Kürstenberg jum Bischof. Mit sicherer Sand ergriff dieser die Bügel der Regierung und feste die begonnene Restaurierung der katholischen Kirche mit Gifer und Erfolg fort. Niemand mar in dieser kritischen Lage ge= eigneter als der Ermählte, die ichwere Burde des bischöflichen Amtes auf sich zu nehmen. Theodor ist ein Markstein in der Geschichte der Laderborner Kirche geworden.